



**KEEP
CALM
AND
PLAN YOUR
NEXT
HOLIDAY**

**GESCHÄFTSBERICHT 2019
DER HOLIDAYCHECK GROUP AG**





Eines der führenden europäischen
Digitalunternehmen für Urlauber

📍 MÜNCHEN, DEUTSCHLAND



Größte Hotelbewertungen-Community
im deutschsprachigen Raum

📍 BOTTIGHOFEN, SCHWEIZ;
WARSCHAU UND POSEN, POLEN



Entwicklung von Softwarelösungen
und Technologien für Hotelbewertungen-
und -buchungsplattformen

📍 MÜNCHEN, DEUTSCHLAND



Reiseveranstalter

📍 MÜNCHEN, DEUTSCHLAND



Internationale
Mietwagenvergleichsportale

📍 BOTTIGHOFEN, SCHWEIZ



Größte Hotelbewertungen-
Community im Raum Benelux

📍 AMSTERDAM, NIEDERLANDE



Internationale Wetterportale

📍 AMSTERDAM, NIEDERLANDE





Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Urlauber,

das Tourismusjahr 2019 bescherte der Reisebranche viele Herausforderungen: Die Insolvenzen der viertgrößten deutschen Fluggesellschaft Germania im Februar und des ältesten Pauschalreiseanbieters Thomas Cook im Oktober waren einschneidend. Das Buchungs- und Bewertungsportal HolidayCheck meisterte, mit 50.000 betroffenen Urlaubern während der Thomas Cook Insolvenz, erfolgreich die größte Herausforderung seiner Unternehmensgeschichte. Doch nicht nur Herausforderungen bestimmten das Jahr, sondern auch Erfolge. So konnte HolidayCheck mit einer Klage gegen Bewertungsfälscher ein für die gesamte Internetbranche wegweisendes Urteil erreichen. Gefälschte Bewertungen sind von nun an rechtswidrig. Außerdem zeigte der Ende 2018 gegründete Reiseveranstalter HolidayCheck Reisen im vergangenen Jahr eine imposante Entwicklung - und zahlreiche Meilensteine wurden erreicht.

Nun steht die HolidayCheck Group vor ihrer wahrscheinlich größten Herausforderung. Mit der weltweiten Ausbreitung von COVID-19 und damit verbundenen Reisewarnungen, Grenzschließungen und Flugverboten kommt auch der Tourismus zum Erliegen - mit weitreichenden wirtschaftlichen Konsequenzen. Die Reisebranche - und vielleicht auch die Welt - wird nach der COVID-19 Pandemie eine andere sein. Wir, die Mitarbeiter und das Management der HolidayCheck Group, wollen uns trotz aller Umstände unsere Leidenschaft für Urlaub nicht nehmen lassen. Unsere Vision ist und bleibt, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden. Auch in stürmischen Zeiten behalten wir einen kühlen Kopf und unsere Vision fest im Blick. Wir sind zuversichtlich, auch diese Krise zu meistern. Wir schauen in die Zukunft und arbeiten an Innovationen für unsere Urlauber, um auch nach COVID-19 mit vollem Einsatz und besser als zuvor, für sie da sein zu können.

Unser Motto für das Jahr 2020 und der Titel unseres Geschäftsberichts 2019 lautet **„Keep Calm and plan your next holiday“**, angelehnt an die berühmten britischen Motivationsposter aus den 30er Jahren. Wir berichten in diesem Geschäftsbericht über Herausforderungen und Erfolge aus dem Jahr 2019 und geben, soweit möglich, einen Ausblick auf das laufende Jahr.

**DER NÄCHSTE URLAUB
KOMMT BESTIMMT!**



INHALT

- 6 Urlaubstipp Ägypten
- 8 Wenn 50.000 Urlauber schnelle Hilfe brauchen
- 10 Urlaubstipp Mykonos
- 12 HolidayCheck erwirkt wegweisendes Urteil gegen Bewertungsfälscher
- 14 Urlaubstipp Mauritius
- 16 Die rasante Entwicklung von HolidayCheck Reisen

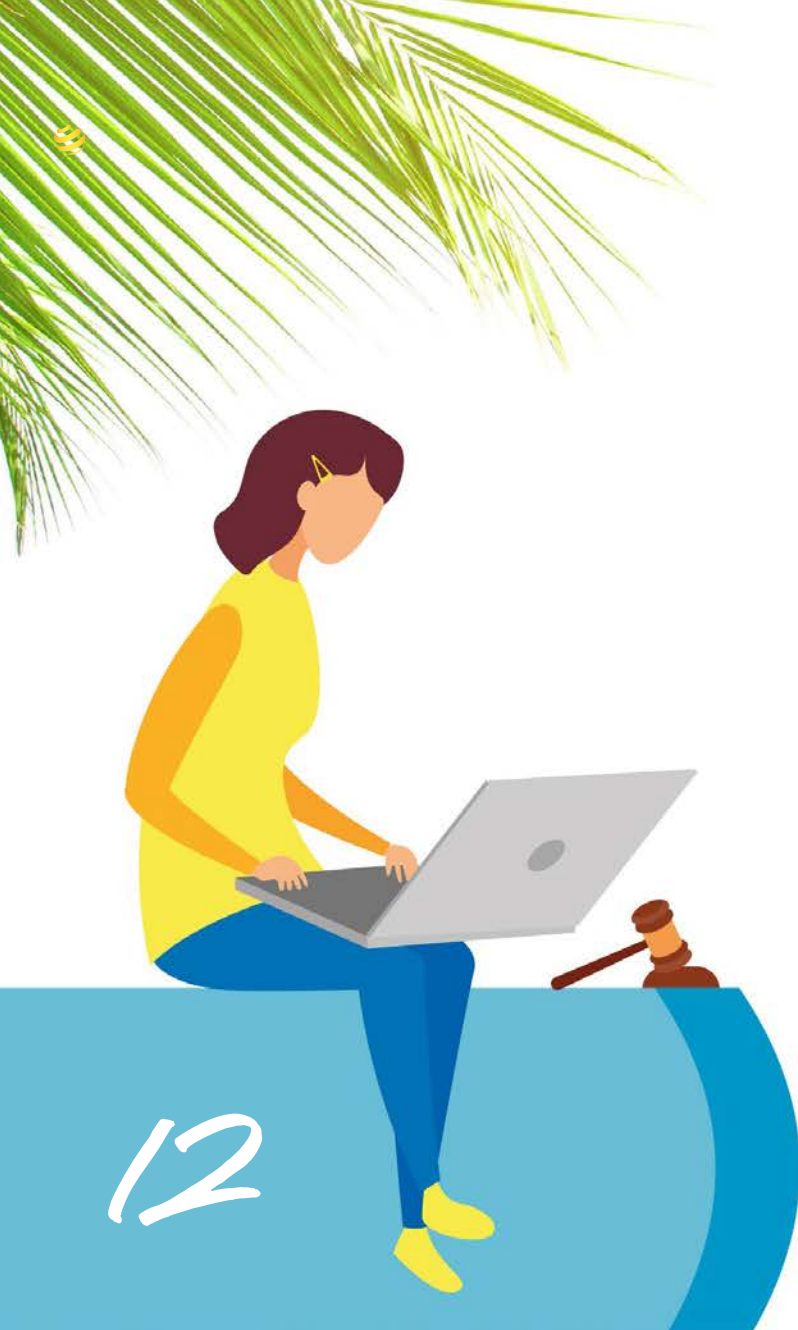
FINANZEN

- 20 Grußwort an die Aktionäre
- 24 Investor Relations-Bericht
- 26 Bericht des Aufsichtsrats
- 30 Konzern-Lagebericht
- 66 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 69 Sonstiges Konzern-Ergebnis
- 70 Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung

- 72 Konzern-Kapitalflussrechnung

KONZERNANHANG

- 74 Konzern-Anlagevermögen 2019
- 76 Konzern-Anlagevermögen 2018
- 78 Konzern-Anhang
- 134 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 140 Finanzkalender/Impressum
- 142 Kennzahlenübersicht







Mein Urlaubstipp

MAXIMILIAN BUCHARD

Group Accountant, HolidayCheck Group AG

Im Dezember sind wir dem Winter entflohen und haben einen wunderschönen Urlaub im warmen **Hurghada** verbracht. Unser Hotel, das Steigenberger Pure Lifestyle, liegt in einer großartigen Bucht, die von einer Korallenbank umschlossen ist. Einen Tauch- bzw. Schnorchelausflug sollte man in Ägypten grundsätzlich nicht verpassen, um die einzigartige Unterwasserwelt des roten Meeres bestaunen zu können. In Hurghadas Altstadt **El Dahar** bekommt man einen kleinen Einblick in das Leben der Ägypter und es macht stets Spaß, mit lokalen Händlern um die Preise zu feilschen. Wer auf den Wegen der alten Pharaonen wandeln will, sollte einen Ausflug in die am Nilufer gelegene Stadt **Luxor** machen.

MEIN TIPP: Ein Wüstenausflug – am besten am Vormittag. Zuerst fährt man mit einem Jeep durch die **Wüste** und lernt am Ziel das Leben in einem ursprünglichen **Beduinendorf** kennen. Abgerundet wird der Trip mit einer aufregenden Quad Tour. ●





Ägypten



WENN 50.000 Urlauber SCHNELLE HILFE BRAUCHEN



PASCAL DUÉ

Director Customer Service, HolidayCheck AG

Matthias @bykuchel · 26. Sep. 2019
Das ist natürlich alles doof mit der Insolvenz von [#ThomasCook](#), und selbstverständlich ärger ich mich schwarz über die ungewisse Hotelbuchung und Urlaubsplanung usw.

Aber das Informationsmanagement von [@holidaycheck](#) ist toll und flott. Das muss man ja auch mal loben.

1



7



Ein Ereignis prägte das Tourismusjahr 2019 nachhaltig: Die Insolvenz des ältesten Pauschalreiseanbieters Thomas Cook im September 2019. Das Ausmaß des Konkurses des zweitgrößten europäischen Reiseveranstalters traf die Branche hart. Hunderttausende Urlauber waren europaweit betroffen und die Folgen der Insolvenz anfangs nur schwer abzuschätzen. Für HolidayCheck eine Ausnahmesituation, die nur mit einem effizienten Krisenmanagement bewältigt werden konnte.

GUT KOORDINIERT IST HALB GEWONNEN

„Die Reisebranche ist im Vergleich zu anderen Branchen krisenerprobt. Geopolitische Ereignisse, Naturkatastrophen und auch Veranstalter- und Airline-Insolvenzen kommen immer wieder vor. Die Dimension der Thomas Cook-Insolvenz war allerdings eine bis dato noch nie dagewesene“, sagt Marina Ackermann, Teamleiterin Touristik bei HolidayCheck. 20.000 Buchungen des Buchungs- und Bewertungsportals mit insgesamt 50.000 Urlaubern waren davon betroffen. Es war klar, dass schnell gehandelt werden musste, um den Urlaubern bestmöglich zu helfen. Ein Krisenstab mit Vertretern aller relevanten Fachabteilungen wurde gebildet und feste Rollen vergeben. Für die Gesamtkoordination wurde ein Krisenleiter ernannt. Zudem wurden ein Fachexperten- sowie ein Entscheider-Team gebildet, um ein konsequentes und schnelles Handeln zu gewährleisten. An den Unternehmensstandorten Bottighofen und München wurden Krisenräume eingerichtet, die per Videokonferenz miteinander verbunden und kontinuierlich besetzt waren. Alle drei Stunden kam tagsüber der Krisenstab zusammen.

TRANSPARENTE INFORMATION FÜR URLAUBER

„Unsere Vision ist das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden, daher haben wir auch in der Krise konsequent die Urlauberperspektive eingenommen“, sagt Pascal Dué, Director Customer Service bei HolidayCheck. „Die meist gestellte Frage von Urlaubern war in den Tagen nach der Insolvenz: Kann ich meine



MARINA ACKERMANN

Teamleiterin Touristik, HolidayCheck AG

Reise antreten oder nicht? Ist mein Veranstalter betroffen? Unsicherheit und fehlende Informationen, auch in Bezug auf die deutschen Thomas Cook-Marken, waren das größte Problem,“ so Dué. Der HolidayCheck-Krisenstab fokussierte sich daher auf die umgehende Beschaffung und Aufbereitung von Informationen, sowie deren zeitnahe Verbreitung an die Urlauber über alle verfügbaren Kanäle. Mehrfach täglich wurden E-Mails mit den aktuellen Informationsständen an betroffene Urlauber versendet. Eine Informationswebsite wurde fortlaufend befüllt, ein Liveticker informierte auf der HolidayCheck Homepage und eine spezielle Thomas Cook-Telefonhotline wurde eingerichtet. Über eine in Rekordzeit entwickelte Website konnten Urlauber zudem ganz einfach nach Alternativangeboten suchen. „Wir haben unsere guten Kontakte und Verbindungen in der Reisebranche genutzt, um möglichst viele Informationen für unsere Urlauber zusammenzutragen. Ich war laufend in telefonischem Austausch mit Veranstaltern und natürlich mit der deutschen Thomas Cook-Unternehmenszentrale in Oberursel“, erklärt Marina Ackermann.

URLAUBER IM MITTELPUNKT

Insgesamt gingen 25.000 Anrufe in der ersten Woche nach der Thomas Cook-Insolvenz bei HolidayCheck ein und 31.000 Mails waren zu beantworten. Das bedeutete viele Überstunden und lange Dienstzeiten für die Reisekaufleute im HolidayCheck-Service-Center und die Mitarbeiter in den betroffenen Fachbereichen. „Der Einsatz der Kollegen war außergewöhnlich. Alle haben mit angepackt, sind freiwillig länger geblieben, haben versucht zu unterstützen, wo es nur ging. Das Engagement und der Wille, den Urlaubern zu helfen, war riesig“, erinnert sich Marina Ackermann. Um das hohe Anfrageaufkommen meistern zu können, wurden zusätzlich 48 externe Kundebetreuer vorübergehend an Bord geholt. Darüber hinaus unterstützten

HolidayCheck-Mitarbeiter aus anderen Bereichen bei der Beantwortung der zahlreichen E-Mail-Anfragen. „Es gab Fälle von gestrandeten Urlaubern, die nicht wussten, wie sie zurück nach Hause kommen würden. Teilweise forderten Hoteliers sogar von Urlaubern Geld, damit diese ihren Urlaub überhaupt antreten konnten oder sie hielten diese gar von der Heimreise ab. Wir haben daher eindringlich an Hoteliers und die Branche appelliert, fair zu sein und die finanzielle Last nicht auf betroffene Urlauber abzuwälzen“, betont Georg Ziegler, Director Brand, Content & Community bei HolidayCheck, der als Krisenleiter die internen Prozesse bei HolidayCheck koordinierte.

IMMER BESSER WERDEN FÜR DEN URLAUBER

HolidayCheck meisterte mit den Ereignissen rund um die Thomas Cook-Insolvenz erfolgreich die bislang größte Herausforderung in seiner Unternehmensgeschichte. „Unser Krisenmanagement hat sehr gut funktioniert. Auch wenn wir während der Thomas Cook-Krise Bereiche identifiziert haben, in denen wir noch besser und schneller werden können, konnten wir die gemachten Erfahrungen nutzen, um unsere Servicequalität für Urlauber weiter zu verbessern. Trotz schwieriger Umstände, war die Teamarbeit wirklich vorbildlich.“ erklärt Georg Ziegler. „Ich möchte mich ausdrücklich bei unseren Urlaubern für Ihre Geduld und ihr Verständnis bedanken. Uns hat trotz der sehr schwierigen Situation viel positives Feedback im Service-Center erreicht. Das hat uns zusätzlich motiviert, immer alles für den Urlauber zu geben“, sagt Pascal Dué. ●

Rating 5 von 5

Comment

Liebes Team von HolidayCheck!
Ich war vom 14.9.-26.9.19 in Bulgarien und auch ein Thomas Cook-Neckermann Reisender, ich wollte mich ganz herzlich bedanken für Eure Emailbetreuung und das ich alle 3h ein Update erhalten habe über den neusten Stand der Dinge und dem Abflug. Als Urlauber hat man durch solche unvorhersehbaren Ereignisse dann doch etwas Stress der jedoch mit einer super Teambetreuung Eurerseits mit viel positiven Urlaubsfeeling enden konnte! Danke auch nochmal an die sehr engagierte Reiseleitung vor Ort, die trotz allem immer erreichbar war! Vielen Dank nochmal, ich buche gerne wieder bei Euch! 😊👍👍👍



Mykonos





Mein Urlaubstipp

INNA MALYGINA

Teamlead Brand Awareness, HolidayCheck AG

Ich war im Sommer 2019 in Griechenland und habe mehrere griechische Inseln besucht. Mein ganz persönliches Highlight war **Mykonos**. Diese atemberaubende und quirlige Insel bietet alles, was das Urlauberherz begehrt. Unseren Aufenthalt haben wir etwas abseits von Mykonos Stadt verbracht. Das **Hotel Myconian Avaton Resort** gehört zur Myconian-Kette und liegt am Hang, direkt am **Elia Beach**. Diese Kombination aus ruhiger Lage, direkt am Strand und trotzdem nicht weit weg vom Getümmel der Stadt, hat uns besonders gut gefallen. Abends konnten wir immer den kostenlosen Shuttle ins Stadtzentrum nutzen. Man sollte sich rechtzeitig zum Sonnenuntergang ein schönes Plätzchen am Wasser im Stadtteil „**Little Venice**“ suchen und den Sonnenuntergang mit einem kalten griechischen Wein genießen. Danach kann man dort eines der vielen tollen Lokale besuchen und das leckere griechische Essen genießen.

MEIN TIPP: Das Restaurant **Vegera** direkt am Hafen in Mykonos Stadt: Tolle Küche, tolle Atmosphäre und ganz fantastisches Personal. ●



Wegweisendes Urteil gegen Bewertungsfälscher

Im Februar 2019 reichte HolidayCheck beim Landgericht München Klage gegen das Unternehmen Fivestar Marketing UG ein. Klagegrund waren die nachweislich gefälschten Bewertungen, die das Unternehmen an Hotels verkauft hatte. Das erklärte Ziel von HolidayCheck: für den Urlauber einzutreten, sowie den Initiatoren und deren unlauteren Methoden das Handwerk zu legen. Am 14. November 2019 wurde das mit Spannung erwartete Urteil gesprochen, welches HolidayCheck in allen Punkten recht gibt und Fake-Bewertungen als klar rechtswidrig einstuft.

HERZSTÜCK TRANSPARENZ UND AUTHENTIZITÄT

Seit gut 20 Jahren steht HolidayCheck als Synonym für Hotelbewertungen und Pauschalreisen. Die Authentizität von Bewertungen ist die Grundlage des Geschäftsmodells der Urlaubsbuchungs- und Bewertungsplattform. Nur auf Basis authentischer Bewertungen, ist es dem Urlauber möglich, eine fundierte



Entscheidung über die Wahl eines Hotels zu treffen. Die strikte Nulltoleranzpolitik die HolidayCheck gegenüber Fake-Bewertungen fährt, ist deshalb nicht nur ein leere Worthülse, sondern wird konsequent verfolgt. Um die Problematik des Themas Bewertungsbetrug transparent zu machen, trägt HolidayCheck dies bereits seit Jahren proaktiv in die Öffentlichkeit. Zudem gibt das Unternehmen Einblicke hinter die Kulissen des eigenen Sicherheitssystems und arbeitet eng mit Verbänden und Unternehmen abseits der Branche an Lösungen, wie zum Beispiel einer ISO-Norm, die Standards für den Umgang mit Kundenbewertungen vorgibt.

KAMPF GEGEN BEWERTUNGSBETRUG: DER FALL FIVESTAR MARKETING

Ende 2018 deckte HolidayCheck ein breites Netzwerk von Bewertungsfälschern auf. Bereits von Beginn an war klar, dass dieses nicht nur mit allen verfügbaren Kräften bis ins Detail nachverfolgt werden würde, sondern das Thema auch transparent in der Öffentlichkeit kommuniziert würde. Bei den Auftraggebern für fingierte Bewertungen handelte es sich um über 50 Hotels aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Diese versuchten, sich mittels gekaufter, positiver Bewertungen bei Fivestar Marketing einen Vorteil bei potenziellen Gästen zu erschleichen. Die Bewertungen wurden durch freie Mitarbeiter im Auftrag von Fivestar Marketing verfasst. Damit verstieß Fivestar Marketing gegen eine unterzeichnete Unterlassungserklärung und HolidayCheck reichte Klage ein. Auch gegen die Auftraggeber ging das Buchungs- und Bewertungsportal vor: Alle involvierten Hotels wurden im ersten Schritt durch einen Manipulationshinweis auf der Website von HolidayCheck für den Urlauber kenntlich gemacht. Zeitgleich versendete HolidayCheck Abmahnungen an die betroffenen Betriebe mit der Aufforderung, eine Unterlassungserklärung abzugeben. Ein Großteil der Hotels verpflichtete sich daraufhin, unter Androhung einer Vertragsstrafe, keine gefälschten Bewertungen mehr abzugeben. Viele Hoteliers unterzeichneten aber nicht nur eine Unterlassungserklärung, sondern sicherten HolidayCheck auch Unterstützung im Kampf gegen Fivestar Marketing zu und lieferten wichtige Beweismittel.

WEGWEISENDES URTEIL ÜBER BRANCHENGRENZEN HINAUS

„Das Fälschen von Bewertungen ist ein Betrug am Urlauber. Wir schützen unsere Plattform durch ein zweistufiges Sicherheitssystem gegen Bewertungsbetrug. Entdeckt unser technisches Sicherheitssystem eine auffällige Bewertung, wird diese an unsere rund 60 Mitarbeiter zur manuellen Überprüfung weiterge-



„Das Fälschen von Bewertungen ist ein Betrug am Urlauber.“

GEORG ZIEGLER

HolidayCheck AG, Director Brand, Content & Community

leitet. Zudem sind wir auch den Bewertungsagenturen immer auf den Fersen und inzwischen oft einen Schritt voraus. Um dann den Tätern aber tatsächlich das Handwerk legen zu können, brauchen wir und andere betroffene Unternehmen aber ausreichende und klare politische und rechtliche Rahmenbedingungen“, so Georg Ziegler, Director Brand, Content & Community. „Das aktuelle Urteil gegen Fivestar Marketing ist ein erster Schritt in diese Richtung und hat unsere Ansicht bestätigt, dass das Verhalten der Fivestar Marketing UG rechtswidrig ist und wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Aber auch die zunehmend intensive Diskussion in den Medien und die Forderungen von Verbraucherschützern trägt dazu bei, dass sich auch auf politischer Ebene die Weichen richtig stellen.“

DER KAMPF GEHT WEITER

Laut Urteil des Landgerichts München, darf Fivestar künftig keine Bewertungen mehr von Personen verkaufen, die nicht tatsächlich in dem jeweiligen Hotel oder Ferienhaus übernachtet haben. Das Unternehmen muss zudem dafür Sorge tragen, dass die entsprechenden Fake-Bewertungen gelöscht werden und HolidayCheck Auskunft geben, von wem die gefälschten Bewertungen stammten. HolidayCheck erhofft sich, dass das Urteil auch Strahlkraft über die Grenzen der Hotelbewertungsbranche hinaus entwickelt und wegweisend im Kampf gegen Bewertungsbetrug sein wird. ●



Mein Urlaubstipp

SEBASTIAN GOTTWALD

Finance Manager bei HolidayCheck Reisen

Mauritius ist eine tolle Destination für alle, die den Strand und das Meer lieben, aber auch gern die Möglichkeit des Wanderns und Erkundens genießen wollen. So hat die Insel nicht nur eine mannigfaltige Anzahl an paradiesischen Stränden, sie lockt auch mit Bergen, Nationalparks, Dschungel und aufregender Historie.

Abseits der zahlreichen Strand- und Meeresaktivitäten, wie Tauchen, Sonnenbaden oder Wind- und Kitesurfen, besonders im Süden der Insel um **Le Morne** und **Bel Ombre**, sind Rundtouren mit dem Auto - geführt oder auf eigene Faust - besonders empfehlenswert. Lohnend ist in jedem Fall ein Abstecher nach **Chamarel** nahe des **Black River Gorges National Park**. Hier kann man wunderbar beim Wandern die Flora und Fauna bestaunen und Naturschauspiele wie Wasserfälle oder die siebenfarbige Erde von Mauritius bestaunen. Zuletzt belohnt auch die Besteigung des nahegelegenen, etwas über 550 Meter hohen UNESCO Weltkulturerbes **Le Morne Brabant** mit einem traumhaften Blick auf die Insel und das Meer.

MEIN TIPP: Die wunderschön gelegene **Rum-Destillerie von Chamarel**, in der man die Herstellung des Produktes erleben und dieses auch probieren kann. ●





Mauritius



Im Oktober 2018 gründete die HolidayCheck Group AG die HC Touristik GmbH. Der neue Reiseveranstalter, der unter der Marke ‚HolidayCheck Reisen‘ Pauschalreisen und Hotelübernachtungen anbietet, hat sich zum Ziel gesetzt, die Pauschalreise weiterzuentwickeln, sie kundenfreundlicher, individueller und flexibler zu machen. Das 20-köpfige Team rund um Geschäftsführer Vinzenz Greger blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurück. Wir haben mit Vinzenz Greger über die rasante Entwicklung und die weiteren Pläne für HolidayCheck Reisen gesprochen.



PAUSCHALREISE NEU GEDACHT:

Die rasante Entwicklung von HolidayCheck Reisen

VINZENZ GREGER

Geschäftsführer HC Touristik GmbH

**HolidayCheck
Reisen**



DEZEMBER 2018

JANUAR 2019

Gründung der HC Touristik GmbH und Start des Hotel Only Geschäftes

Startschuss für den Bau eines neuen Pauschalreiseproduktes

Vinzenz, du warst knapp 12 Jahre bei Amazon tätig und bist vergangenes Jahr zu HolidayCheck gekommen, um einen Reiseveranstalter aufzubauen. Was war deine Motivation?

Es war eine Chance für mich, in einer ganz anderen Branche nochmal etwas Neues aufzubauen. HolidayCheck hat einen breiten Kundenstamm, der die Marke kennt und schätzt, ein starkes Management-Team und sehr viel Expertise im Haus. Die Startbedingungen waren also ideal. Aber klar, etwas Neues anzugehen, ist immer Risiko und Chance zugleich. Ich habe mich gefragt, wie schwer wird es werden, in kurzer Zeit einen wirklich ernstzunehmenden Reiseveranstalter aufzubauen. Wir sprechen hier von einem intensiven Wettbewerbsumfeld, denn die Branche hat viele namenhafte und erfahrene Marktteilnehmer, die das Geschäft seit vielen Jahren bestreiten. Wie viel Platz ist da an der Spitze und wie schnell kann man in diesem Umfeld überhaupt wachsen? Mir wurde schnell klar, dass wir trotz der Gegebenheiten einen Vorteil haben, denn wir starten sozusagen mit leichtem Gepäck, ohne ein jahrzehntelanges Erbe. Wir haben einen ganz frischen Blick, können alles in Frage stellen und die Dinge so angehen, wie man es heute macht und nicht, wie man es vielleicht vor 20 oder vor 40 Jahren gemacht hat.

und damit stetig unser Angebot erweitert. Wöchentlich kamen neue Destinationen dazu. Gleichzeitig haben wir daran gearbeitet, die Preise für unsere Kunden zu verbessern. 2019 durften wir letztendlich über 2.000 Urlauber auf Pauschalreise schicken und davon würden uns jetzt schon 87 Prozent ihren Familien und Freunden weiterempfehlen. Darauf sind wir sehr stolz.

Nun arbeiten wir daran, das Produkt Pauschalreise weiterzuentwickeln. Wir beschäftigen uns unter anderem mit dem Thema Individualisierung, um uns nicht nur über den Preis von der Konkurrenz zu unterscheiden. Wir haben beispielsweise das Thema Transfer als wichtigen Faktor für die Zufriedenheit unserer Kunden identifiziert und bieten nun individuelle Transfermöglichkeiten am Urlaubsort an. Zudem haben wir kundenfreundliche Buchungs- und Stornobedingungen eingeführt. Wer bei uns ein Hotel stornieren möchte, der kann das bis sechs Tage vor Abreise völlig kostenfrei. Die Stornierung einer ganzen Reise kostet bis vier Wochen vor Reiseantritt nur 25 Prozent des Gesamtbetrags. Aber das ist nur der Anfang. Wir wollen kontinuierlich mehr Leistung in unser Produkt integrieren.

Kannst Du uns ein bisschen über die ersten Schritte von HolidayCheck Reisen erzählen. Wie fing alles an und was habt Ihr bisher umgesetzt?

Anfang 2019 hatten wir einen Workshop, bei dem wir uns Gedanken gemacht haben, wie wir das Thema Pauschalreise neu denken wollen. Das Ergebnis war eine Idee, in Verbindung mit einem doch recht rasanten Wachstumsplan. Unsere Ansprüche aus dem Workshop haben wir dann innerhalb weniger Monate in ein tatsächliches Produkt übersetzt, sodass unsere Kunden im Mai 2019 bereits die ersten Pauschalreisen buchen konnten. Von der Idee bis zur ersten Buchung vergingen also gerade einmal vier Monate.

Dann ging es genauso rasant weiter. Wir haben Partner, also Hotelpartner und Fluganbieter ins Boot geholt

HolidayCheck Reisen Service-Leiterin Franziska Köhler (l.) und Geschäftsführer Vinzenz Greger (z.v.r) verabschiedeten am Leipziger Flughafen persönlich die ersten HolidayCheck Reisen-Pauschalurlauberinnen.



MAI 2019

Erste Pauschalreisen über HolidayCheck Reisen buchbar



JULI 2019

Erste Urlauber verreisen mit HolidayCheck Reisen



AB AUGUST 2019

Konstanter Ausbau der Hotel- und Flug-Portfolios, immer mehr Destinationen kommen hinzu, stetige Preisoptimierung



87%

EMPFEHLEN HOLIDAYCHECK REISEN IHRER FAMILIE UND FREUNDEN WEITER

Wodurch unterscheidet Ihr Euch von anderen Reiseveranstaltern? Was ist Eure Vision?

Wir haben einen sehr hohen Anspruch was Urlauberfreundlichkeit angeht. Ich denke zwar, dass andere Anbieter diesen Anspruch auch haben, aber wir als Team messen und quantifizieren das ständig und nehmen die daraus resultierenden Ergebnisse in der Umsetzung sehr ernst. Wenn auch nur ein Kunde eine schlechte Erfahrung gemacht hat, dann gehen wir den Dingen auf den Grund. Ein Wert, den wir tagtäglich leben, weil wir das Bedürfnis haben, zu verstehen, was nicht richtig läuft und was wir im Dienste der Urlauber nachhaltig verbessern können. Wir möchten die Pauschalreise wirklich weiterentwickeln, das Produkt verbessern und so, als urlauberfreundlichster Veranstalter der Welt, vielleicht eine Vorbildfunktion für andere haben.

Du hast ein hochmotiviertes Team, das hungrig auf Erfolg ist. Was zeichnet Euer Team aus und wie ist es bei HolidayCheck Reisen zu arbeiten?

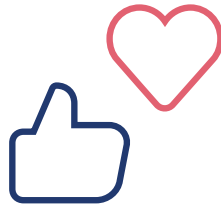
Wir zeichnen uns vor allem durch Diversität und Kom-

paktheit aus. Ganz viel Kompetenz auf einem Fleck. Da sind Experten aus der Touristik, neben IT-Ingenieuren und neben Mitarbeitern, die stetig in engem und direktem Kontakt und Austausch mit unseren Kunden stehen. Wir tauschen uns alle ständig miteinander aus, haben kontroverse Diskussionen und können so alle aus den unterschiedlichen Kompetenzfeldern der anderen schöpfen. Das ist besonders, macht unheimlichen Spaß und zeichnet uns wirklich aus.

Was steht als nächstes auf Eurer Agenda?

Wir möchten zukünftig noch viel mehr Flexibilität, Individualität sowie Auswahl und Kombinationsmöglichkeiten in das Produkt integrieren. Die Vorstellungen einer perfekten Pauschalreise sind ja so unterschiedlich wie unsere Kunden. Je flexibler und breiter wir in unserem Angebot werden und je mehr Flexibilität wir auch unseren Kunden bieten können, desto glücklicher und zufriedener werden sie sein. Darauf fokussieren wir uns.

Vielen Dank für das Gespräch Vinzenz! ●



DEZEMBER 2019

2000 Pauschalurlauber sind mit HolidayCheck Reisen verreist, 87% empfehlen HolidayCheck Reisen ihrer Familie und Freunden weiter



2020

Produktinnovationen für mehr Individualität, Flexibilität und Urlauberfreundlichkeit; individuelle Transfermöglichkeiten buchbar

FINANZEN

- 20 Grußwort an die Aktionäre
- 24 Investor Relations-Bericht
- 26 Bericht des Aufsichtsrats
- 30 Konzern-Lagebericht
- 66 Konzern-Bilanz
- 68 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 69 Sonstiges Konzern-Ergebnis
- 70 Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung
- 72 Konzern-Kapitalflussrechnung
- KONZERNANHANG**
- 74 Konzern-Anlagevermögen 2019
- 76 Konzern-Anlagevermögen 2018
- 78 Konzern-Anhang
- 134 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 140 Finanzkalender
- 141 Impressum
- 142 Kennzahlenübersicht



Nate Glissmeyer

NATE GLISSMEYER
Chief Product Officer (CPO)

GRUSSWORT AN DIE AKTIONÄRE



GEORG HESSE
Vorstandsvorsitzender (CEO)

MARKUS SCHEUERMANN
Finanzvorstand (CFO)

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, LIEBE URLAUBERINNEN UND URLAUBER,

nachdem wir 2018 auch dank Rückenwind aus der Branche ein ausgezeichnetes Geschäftsjahr verzeichnen konnten, blies uns der Wind 2019 ordentlich ins Gesicht. Die Insolvenzen der Fluglinie Germania im Januar und der Thomas Cook-Gruppe im September gingen einher mit einer insgesamt verhaltenen Buchungsnachfrage seitens deutscher Pauschalurlauber. Entsprechend unzufrieden sind wir mit unserer allgemeinen Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Gleichwohl ist es uns dank des beherzten Engagements unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelungen, unseren Urlaubern auch in diesen schwierigen Zeiten verlässlich mit Rat und Tat zur Seite zu stehen – ganz im Sinne unserer Vision, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden.

Reisebranche in rauem Fahrwasser

Gleich zu Beginn des Geschäftsjahrs 2019 traf uns die Nachricht, dass die Fluglinie Germania ihren Flugbetrieb wegen Insolvenz einstellen würde.

Allein bei HolidayCheck waren mehr als 13.000 Buchungen mit rund 25.000 Urlaubern betroffen. Unsere oberste Priorität war, den gestrandeten Urlaubern zur Seite zu stehen und denjenigen, die ihre Reise noch vor sich hatten, bei der Umbuchung ihres Urlaubs zu helfen. Gleichwohl führte die Insolvenz zu zahlreichen Urlaubsstornierungen.

Eine bis dahin noch nicht dagewesene Dimension nahm die Insolvenz der Thomas Cook Group und ihrer deutschen Reiseveranstalter an, mit der wir uns ab September beschäftigen mussten. Über 20.000 Buchungen mit rund 50.000 Urlaubern waren allein bei HolidayCheck betroffen. Dank eines geordneten Krisenprozesses und der gesammelten Erfahrungen aus der Germania Insolvenz gelang es uns, die Zahl von fast 60.000 Kundenanfragen dank des enormen Einsatzes unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich zu meistern.

Auch ohne die beiden Insolvenzen wäre das Jahr 2019 für die deutsche Reisebranche aufgrund einer verhaltenen Kundennachfrage vermutlich eher unbefriedigend verlaufen. So muss man ohne Umschweife von einem enttäuschenden Jahr sprechen.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Angesichts der genannten Rahmenbedingungen konn-

ten wir unseren Jahresumsatz nur um knapp 4 Prozent steigern. Das operative EBITDA blieb mit 7 Millionen Euro ebenfalls hinter unseren Erwartungen zurück.

Kreuzfahrt-Bereich übernimmt das Ruder

Nachdem unsere neue Kreuzfahrtplattform 2018 live gegangen war, standen in den ersten Monaten des Plattformbetriebs der schrittweise Ausbau der Informationsinhalte sowie die direkte Einbindung des in Deutschland führenden Kreuzfahrtanbieters AIDA Cruises im Mittelpunkt. Darüber hinaus hieß es natürlich lernen, lernen, lernen, um die Benutzerfreundlichkeit und Akzeptanz der Plattform stetig zu verbessern. Um alle Leistungen aus einer Hand anbieten zu können, wurde nun 2019 ein eigenes Service-Team aufgebaut, das unsere Urlauber bei der Buchung ihrer Kreuzfahrt umfassend und kompetent berät.

Erste Urlauber verreisen mit neuem Veranstalter HolidayCheck Reisen

Wie Sie wissen, gründeten wir im Oktober 2018 die HC Touristik GmbH. Der neue Reiseveranstalter, der unter der Marke ‚HolidayCheck Reisen‘ Pauschalreisen und Hotelübernachtungen anbietet, konnte zu unserer großen Freude bereits Mitte 2019 die ersten Pauschalreisen verkaufen. Das Team von HolidayCheck Reisen hat es geschafft, in kurzer Zeit die nötige Infrastruktur aufzubauen. Die Kombination von modernster Technologie und Fokus auf das Urlauberwohl spiegeln sich in hervorragenden Kundenzufriedenheitswerten wider. Deshalb rechnen wir trotz der aktuellen Krise um COVID-19 damit, dass HolidayCheck Reisen eine zunehmend wichtigere Rolle für die Gruppe spielen wird.

Verlängerung der Vorstandsverträge mit Nate Glissmeyer und Markus Scheuermann

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Vorstandsmitglieder Nate Glissmeyer und Markus Scheuermann wieder zu bestellen. Der Vorstandsvertrag von Chief Product & Chief Technology Officer (CPO/CTO) Nate Glissmeyer wurde bis Ende 2022 verlängert und der von Finanzvorstand Markus Scheuermann bis Ende 2023.

Ausblick in Zeiten von COVID-19

Die weltweite Ausbreitung des COVID-19 und die damit einhergehenden, umfassenden Reisebeschränkungen vieler Länder, beeinflussen die Nachfrage nach Urlaubsreisen derzeit erheblich. Nach einem guten Start in den ersten 8 Wochen des Geschäftsjahrs 2020

verzeichneten wir seit Ende Februar einen starken Rückgang bei Pauschal- und Hotelbuchungen. Darüber hinaus mussten wir eine deutlich erhöhte Anzahl von Reiseveranstaltern abgesagter bzw. von Kunden stornierter Pauschalreisen verzeichnen. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach Urlaubsreisen auch in den kommenden Wochen äußerst schwach sein wird

Sie fragen sich sicher, wie wir auf diese Krise von bis dato unvorstellbarem Ausmaß reagieren? Unsere oberste Priorität ist es, unsere Mitarbeiter zu schützen. Daher haben wir schon frühzeitig soweit möglich Homeoffice angeordnet, auch für unser Service Center. Da wir rechtzeitig alle technischen Voraussetzung geschaffen hatten, funktioniert unser Geschäftsbetrieb weiterhin reibungslos.

Außerdem haben wir einen Krisenstab gegründet, der die Betreuung und Beratung der von der Krise betroffenen Urlauber sicherstellt. Es ist uns allen im Unternehmen ein großes Anliegen, unseren Urlaubskunden auch in Krisenzeiten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und sie bestmöglich über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

Um die Liquidität des Unternehmens soweit möglich und sinnvoll zu schonen, haben wir umfangreiche Einsparmaßnahmen zur Kostensenkung eingeleitet. Insbesondere haben wir unsere Marketingaktivitäten auf ein nötiges Minimum reduziert. Sollte sich die Nachfragesituation verändern, können wir diese situativ schnell anpassen.

Darüber hinaus haben wir gezielte Maßnahmen zur spürbaren Senkung der Personalkosten in die Wege geleitet. Dazu zählt ein Verzicht auf Gehaltserhöhungen, die Einleitung von Kurzarbeit in weiten Teilen des Unternehmens sowie ein teilweiser Gehaltsverzicht von uns, dem Vorstand. Gleichzeitig haben wir großen Wert daraufgelegt, unsere Kernfähigkeiten zu schützen, um nach der Krise zügig zur vollen Leistungsfähigkeit zurückkehren zu können. Selbstverständlich werden wir, falls notwendig, weitere Schritte in Erwägung ziehen, da das Überleben von HolidayCheck für uns oberste Priorität hat.

Wir werden die aktuelle Situation gezielt nutzen, um weiter an Innovationen für Urlauber zu arbeiten und die Vision, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden, auch in der Krise weiter umzusetzen.

In Summe müssen wir für das Geschäftsjahr 2020 leider von einem erheblichen Rückgang unserer Bruttomarge (Umsatzerlöse abzgl. COGS/Reisevorleistungen) und von einem deutlich negativen operativen EBITDA ausgehen. Eine verlässliche Quantifizierung des Rückgangs ist uns aufgrund der unsicheren Fakten- und Informationslage derzeit leider nicht möglich.

Wir verfügen aktuell über liquide Mittel in Höhe von rund 40 Millionen Euro. Wir gehen daher davon aus, dass trotz der aktuellen Auswirkungen durch COVID-19 die Zahlungsfähigkeit zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs gewährleistet sein sollte, unter anderem durch konsequentes Kostenmanagement.

Eines ist sicher: es wird eine Welt nach COVID-19 geben. Wir wollen deshalb besonnen durch diese Krise steuern und uns dabei so aufstellen, dass wir in der neuen Welt nach der Krise erfolgreich sein können. Gerade die touristische Welt wird sich nachhaltig verändern, und mit unserer soliden Ausgangsposition sehen wir hier gute Chancen. Der Fokus auf Urlauberbedürfnisse wird nach der Krise wichtiger sein. Als Technologie-Firma sind wir zudem agil genug, um nach Beendigung der Krise schnell wieder durchzustarten und dadurch nachhaltig weitere Marktanteile gewinnen zu können, sowohl in der Vermittlung als auch in der eigenständigen Paketierung von Pauschalreisen.

Charakter zeigt sich in der Krise – und das wird auch in dieser Situation wieder sichtbar: wir danken allen Anteilseignern, unseren Partnern, unseren Urlaubern und unserem außergewöhnlichen Team für das Vertrauen, die Zusammenarbeit und den Einsatz in diesen außergewöhnlichen Zeiten.

bleiben Sie gesund! Und vergessen Sie nicht, den nächsten Urlaub zu planen!

**Herzliche Grüße,
Der Vorstand**

INVESTOR RELATIONS-BERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

im Rahmen unserer Investor Relations-Arbeit nahmen wir im vergangenen Jahr an drei Investorenkonferenzen teil und stellten die HolidayCheck Group auf drei Roadshows institutionellen Investoren vor. Darüber hinaus präsentierten wir das Unternehmen interessierten Fondsmanagern und Analysten im Februar im Rahmen eines Capital Market Days in unserer Unternehmenszentrale in München.

Im Mittelpunkt unserer Investor-Relations-Kommunikation stand die Erläuterung des langfristigen Potenzials der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in den Kernbereich Pauschalreise sowie die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Insolvenz der deutschen Gesellschaften der Thomas Cook Group.

Dass immer mehr Mitarbeiter auch zu Aktionären werden, dafür sorgt das 2017 eingeführte Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, in dessen Rahmen 2019 knapp 400.000 Aktien der HolidayCheck Group als Gehalts-

bestandteil an Mitarbeiter und Vorstand ausgegeben wurden.

Auf unserer Website www.holidaycheckgroup.com bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich umfassend über unser Unternehmen zu informieren. Beispielsweise finden Sie dort aktuelle Unternehmensberichte sowie Präsentationen zu wichtigen Investorenveranstaltungen und Roadshows.

Wenn Sie sich regelmäßig über Interessantes aus der Welt der HolidayCheck Group informieren möchten, empfehlen wir Ihnen darüber hinaus unsere Social-Media-Kanäle auf Facebook, Twitter oder Xing. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns dort folgen.

Herzliche Grüße,



Armin Blohmann



Hauptversammlung 2019

INVESTOR & PUBLIC RELATIONS KONTAKT

Armin Blohmann

Tel.: +49 (0) 89 -357 680 901

Fax: +49 (0) 89 -357 680 999

E-Mail: armin.blohmann@holidaycheckgroup.com

Sabine Wodarz

Tel.: +49 (0) 89 -357 680 915

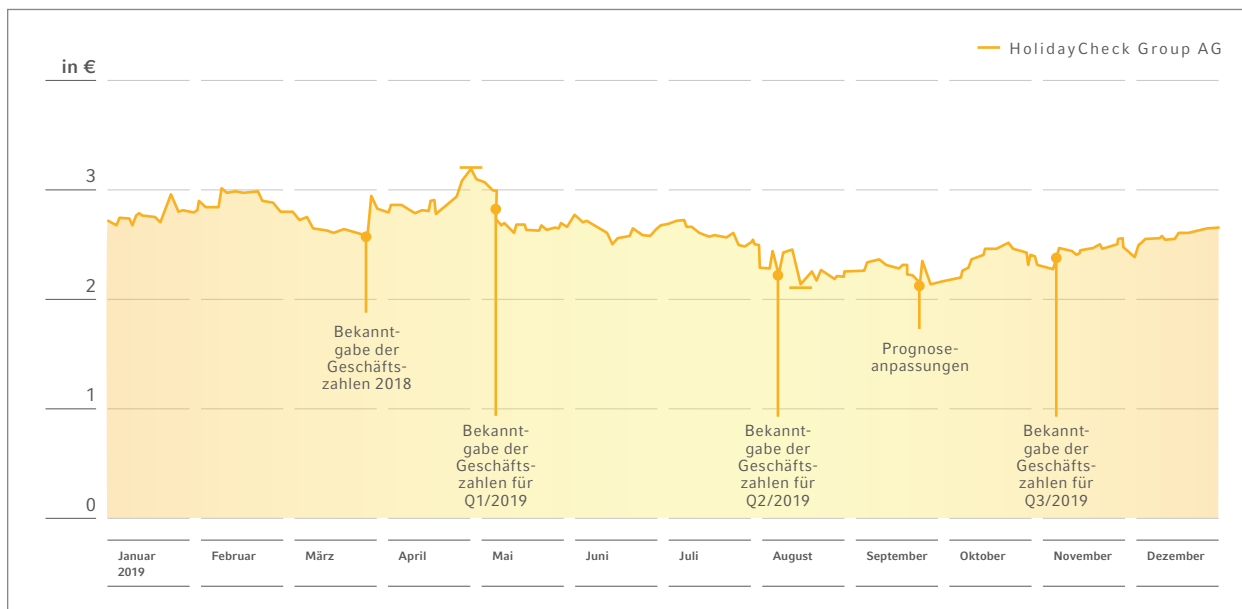
Fax: +49 (0) 89 -357 680 999

E-Mail: sabine.wodarz@holidaycheckgroup.com

HolidayCheck Group AG | Neumarkter Straße 61 | 81673 München

www.holidaycheckgroup.com www.facebook.de/HolidayCheckGroup www.twitter.com/HolidayCheckGrp

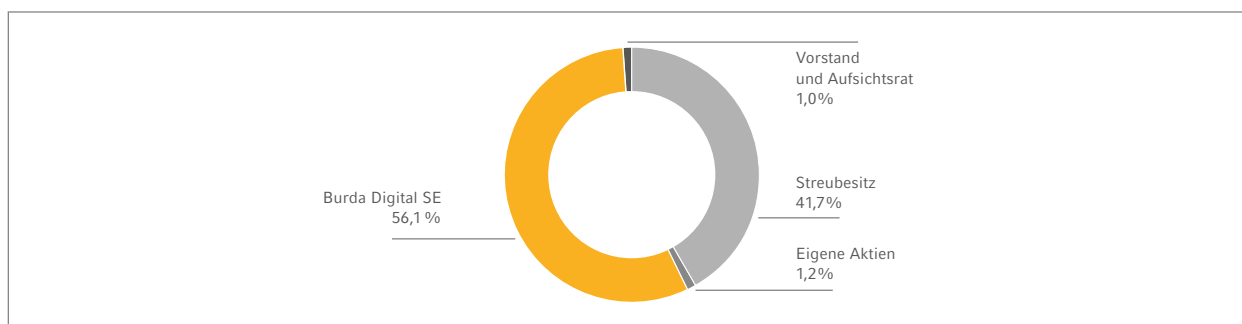
2019: HolidayCheck Group-Aktie im Aktienchart



Daten zur HolidayCheck Group-Aktie

BASISDATEN ZUR HOLIDAYCHECK GROUP-AKTIE		KURSENTWICKLUNG DER HOLIDAYCHECK GROUP-AKTIE AUF XETRA	
Wertpapierkennnummer	549532	Schlusskurs 2018	2,65 €
ISIN	DE0005495329	Tiefstkurs 2019	2,18 €
Börsenkürzel	HOC	Höchstkurs 2019	3,18 €
Börsensegment	Prime Standard	Schlusskurs 2019	2,69 €
Indizes	CDAX, Technology All Share, Prime All Share	Kursentwicklung 2019	+1,5%
Designated Sponsor	Oddo Seydler Bank AG		
Anzahl Aktien 31.12.2019	58.313.628 Inhaberstückaktien		
Anzahl eigene Aktien 31.12.2019	689.317		
Marktkapitalisierung 31.12.2019	156,9 Mio. €		

Aktionärsstruktur (gerundet)*



*Stand 31.12.2019; keine Gewähr auf Vollständigkeit

BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

im Geschäftsjahr 2019 hatte die HolidayCheck Group AG branchenbedingt mit einem deutlichen Gegenwind zu kämpfen.

Zum einen war branchenweit eine insgesamt verhaltene Nachfrage nach Pauschalreisen spürbar. Darüber hinaus war ein starker Marketingwettbewerb unter den deutschen Online-Reisebüros und Reiseveranstaltern zu verzeichnen. Letztlich wirkten sind vor allem aber die Insolvenzen der Charterfluglinie Germania zu Jahresbeginn sowie der deutschen Reiseveranstalter der Thomas Cook Group im Herbst 2019 belastend auf Umsatz und Ergebnis der HolidayCheck Group aus.

Entsprechend umfassend und in intensivem und gutem Austausch mit dem Vorstand befasste sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen sowie darüber hinaus mit der aktuellen Branchen- und Geschäftsentwicklung.

Als Reaktion auf das genannte Umfeld zeigte die HolidayCheck Group einerseits die notwendige Kostendisziplin. Gleichzeitig wurde bewusst die Entscheidung getroffen, an wichtigen und langfristig aussichtsreichen Investitionsvorhaben, wie dem Auf- und Ausbau des eigenen Reiseveranstalters, festzuhalten.

In Summe gelang es der HolidayCheck Group zwar leider nicht, die zu Jahresbeginn 2019 abgegebene Prognose für Umsatz und operatives EBITDA zu erreichen. Gleichzeitig beweist die Art und Weise, in der die HolidayCheck Group und ihre Mitarbeiter das zurückliegende Geschäftsjahr gemeistert haben, dass sie über das nötige Rüstzeug verfügen, um die Vision, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden, finanziell erfolgreich umzusetzen.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich mit dem Vorstand des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit sorgfältig überwacht. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Unternehmensplanung,

die Geschäftsentwicklung, die strategische Weiterentwicklung, das Risikomanagement sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle der Gesellschaft regelmäßig schriftlich und mündlich berichtet. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand jeden Monat mehrmals in intensivem persönlichem und telefonischem Kontakt. So hat dieser sich regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand ebenfalls regelmäßig in persönlichem und telefonischem Kontakt mit dem Vorstand.

Insgesamt fanden fünf Präsenzaufsichtsratssitzungen am 26. März 2019, 3. Juni 2019, 17. Juli 2019, 1. Oktober 2019 und 26. November 2019 statt, an denen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen. Ferner wurden am 4. Dezember 2019 vier Beschlüsse im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens gefasst.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Finanzlage und Liquiditätentwicklung der HolidayCheck Group AG und des Konzerns.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 26. März 2019 war der Bericht des Prüfungsausschusses, in dem unter anderem ausführlich auf den Prüfungsverlauf des Jahresabschlusses 2018 eingegangen wurde.

Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Geschäftsentwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2018 und die Abschlüsse und die Lageberichte der Gesellschaft sowie des Konzerns zum 31. Dezember 2018.

Weitere Themen dieser Aufsichtsratssitzung waren die Vorstandsberichte über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung sowie über die aktuelle Liquiditätentwicklung und Finanzierungssituation.

Zudem erörterte der Aufsichtsrat die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2019 und stimmte dieser anschließend zu.

Ferner genehmigte der Aufsichtsrat den Abschluss einer Beratervereinbarung zwischen einer Tochtergesellschaft der HolidayCheck Group AG und dem Aufsichtsratsmitglied Alexander Fröstl.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 3. Juni 2019 waren unter anderem die aktuellen Berichte des Prüfungsausschusses und des Technologieausschusses. Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung sowie über den Forecast I der Gruppe.

In der Strategiesitzung des Aufsichtsrats am 17. Juli 2019 erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat zunächst eingehend den aktuellen Stand der in der Strategiesitzung im Jahr 2018 besprochenen Maßnahmen. Im Anschluss daran erörterten Vorstand und Aufsichtsrat unter anderem eingehend das aktuelle Branchenumfeld und die sich daraus ergebenden strategischen Möglichkeiten für die HolidayCheck Group.

Gegenstand der Sitzung am 1. Oktober 2019 waren die Berichte des Prüfungsausschusses und des Technologieausschusses, der Vorstandsbericht über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung sowie der Forecast II der HolidayCheck Group. In diesem Zusammenhang wurden intensiv die Bedeutung und die finanziellen Folgen der Insolvenz der Thomas Cook Gruppe für die HolidayCheck Group diskutiert. Ferner berichtete der Vorstand über aktuelle Entwicklungen im Bereich Produkt und IT.

Anschließend stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss zweier Kreditlinien über insgesamt 20 Millionen Euro zu, die den bestehenden Konsortialkredit ablösen.

Danach berichtete der als Gast eingeladen Herr Dr. Philipp Goos, CEO der WebAssets B.V., ausführlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über die weitere Geschäftsstrategie der WebAssets B.V.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 26. November 2019 waren unter anderem die aktuellen Berichte des Prüfungsausschusses und des Technologieausschusses. Daneben berichtete der Vorstand über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung der HolidayCheck Group. Zudem präsentierte er dem Aufsichtsrat die Planung der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich der erwarteten Liquiditätsentwicklung. Der Aufsichtsrat stimmte der Planung nach ausführlicher Erörterung zu.

Ferner war die Anpassung der Beratervereinbarung zwischen einer Tochtergesellschaft der HolidayCheck Group AG und dem Aufsichtsratsmitglied Alexander Fröstl Thema der Sitzung.



STEFAN WINNERS

Vorsitzender des Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG

Danach berichtete der als Gast eingeladen Herr Vinzenz Greger, Geschäftsführer der HC Touristik GmbH ausführlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über die weitere Geschäftsstrategie der HC Touristik GmbH und ihrer Veranstaltermarke HolidayCheck Reisen.

Am 4. Dezember wurden insgesamt vier Beschlüsse im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens gefasst. Drei der Beschlüsse betrafen Organbesetzungen in Gruppengesellschaften. Ein Beschluss betraf die Erhöhung der Kapitalrücklage der Tomorrow Travel B.V.

BESETZUNG DES VORSTANDS

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Änderungen im Vorstand.

In seiner Sitzung am 26. März 2019 beschloss der Aufsichtsrat, die zum 31. Dezember 2019 auslaufende Bestellung von Herrn Nathan Brent Glissmeyer als CPO/CTO bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.

Zudem beschloss der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17. Juli 2019, die zum 30. Juni 2020 auslaufende Bestellung von Herrn Markus Scheuermann als Finanzvorstand (CFO) bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern.

AUSSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2019 wurde erneut ein Prüfungsausschuss gebildet. Diesem gehörten an: Herr Dr. Dirk Altenbeck (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Herr Dr. Thomas Döring und Herr Holger Eckstein. Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr insgesamt vier Mal zusammen, und zwar am 25. März 2019,

3. Juni 2019, 30. September 2019 und 25. November 2019. Der Prüfungsausschuss befasste sich in seinen Sitzungen unter anderem mit der aktuellen Geschäftsentwicklung und deren finanziellen Auswirkungen für das Unternehmen sowie mit der Prüfung der Finanzberichte.

Ferner wurde im Geschäftsjahr 2019 erneut ein Technologieausschuss gebildet. Diesem gehörten Herr Alexander Fröstl (Vorsitzender des Technologieausschusses), Frau Aliz Tepfenhart und Herr Stefan Winners an.

Der Technologieausschuss trat im Geschäftsjahr insgesamt vier Mal zusammen, und zwar am 25. März 2019, 3. Juni 2019, 30. September 2019 und 25. November 2019. Der Technologieausschuss befasste sich in seinen Sitzungen im Wesentlichen mit den Fortschritten bei der technischen Weiterentwicklung der Plattformen

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2019 keine weiteren Ausschüsse gebildet.

CORPORATE GOVERNANCE

An den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse nahmen immer alle Mitglieder teil.

Im Berichtsjahr sind keine Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der Holiday-Check Group AG aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. November 2019 die im Corporate Governance Kodex vorgesehene Effizienzprüfung vorgenommen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 1. Oktober 2019 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Corporate-Governance-Bericht auf der Homepage des Unternehmens verwiesen.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Holiday-Check Group AG wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB), der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, hat den

Jahresabschluss und den Lagebericht der Holiday-Check Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das gleichlautende Geschäftsjahr geprüft.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Deutschen Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

In seinem Prüfungsbericht erläuterte der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die HolidayCheck Group AG die Regeln des HGB bzw. der IFRS eingehalten hat. Es wurden seitens der Abschlussprüfer keinerlei Beanstandungen vorgenommen.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss haben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Jahresabschluss, Konzernabschluss, Lagebericht und Konzernlagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2020 in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden vom Aufsichtsrat eingehend geprüft.

Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung in seiner Sitzung am 24. März 2020 zugestimmt. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem Lagebericht, dem



DER AUFSICHTSRAT DER HOLIDAYCHECK GROUP AG V.l.n.r.: Dr. Thomas Döring, Holger Eckstein, Aliz Tepfenhart, Stefan Winners, Alexander Fröstl, Dr. Dirk Altenbeck

Konzernlagebericht und der Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

PRÜFUNG DES ABHÄNGIGKEITSBERICHTS GEMÄSS § 314 ABS. 2 UND 3 AKTG

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 24. März 2020 den Bericht des Vorstands der HolidayCheck Group AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Die Überprüfung dieses Berichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat für die im Abhängigkeitsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte vom Vorstand die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen und nach eigener Anschauung gegeneinander abgewogen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind.

Der Abschlussprüfer hat auch den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass
 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden rechtzeitig dem Aufsichtsrat übermittelt. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 24. März 2020 teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse

seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung dessen Bericht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

COVID-19

Der Aufsichtsrat verfolgt die aktuellen Entwicklungen in Folge der COVID-19 Epidemie und deren Auswirkungen auf die HolidayCheck Group genau. Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter stehen dafür in intensivem, fast täglichen Austausch mit dem Vorstand. Gemeinsames Ziel von Aufsichtsrat und Vorstand ist es einerseits, jetzt alle kurzfristig erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Auf der anderen Seite wollen wir gewappnet sein, um die sich nach Bewältigung der Krise bietenden Chancen, gegebenenfalls einhergehend mit einer Marktbereinigung, für die weitere Entwicklung des Unternehmens bestmöglich zu nutzen.

DANK

Für die im Berichtsjahr 2019 geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der gesamte Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HolidayCheck Group seinen ausdrücklichen Dank aus und wünscht für das Geschäftsjahr 2020 viel Erfolg.

München, im März 2020

Für den Aufsichtsrat

Stefan Winners
 Vorsitzender

KONZERN-LAGEBERICHT DER HOLIDAYCHECK GROUP AG, MÜNCHEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS UND GESCHÄFTSMODELL

1.1 Organisatorische Struktur

Die HolidayCheck Group AG, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht ist die Muttergesellschaft des HolidayCheck Group-Konzerns (im Folgenden auch HolidayCheck Group genannt), einem in Mitteleuropa tätigen Reisekonzern für Urlauber.

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigten wir im gesamten Konzern im Durchschnitt 490 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände) an insgesamt 5 Standorten in Deutschland, den Niederlanden, Polen und der Schweiz.

Der Sitz unseres Unternehmens ist Deutschland, mit der Konzernzentrale in München. Der HolidayCheck Group-Konzern wird durch den Vorstand geführt, dem der Vorsitzende (Chief Executive Officer, CEO), der Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO) und der Vorstand für Produktentwicklung und IT (Chief Product Officer, CPO) angehören.

Der Vorstand der HolidayCheck Group AG führt die Geschäfte der Gesellschaft nach dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung. Diese beinhaltet einen Geschäftsverteilungsplan, in dem den einzelnen Vorstandsmitgliedern Geschäftsbereiche zugeteilt werden.

1.2 Segmente

Seit Beginn des Geschäftsjahrs 2016 steuert der Vorstand den Konzern nicht mehr nach Segmenten, sondern auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts (Konzern-Umsatz, operatives Konzern-EBITDA). Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht mehr.

1.3 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die HolidayCheck Group umfasst operative Gesellschaften, die ihre Erlöse im Wesentlichen mit transaktionsbasierten Online-Geschäftsmodellen im Bereich Reise und Wetter erzielen.

Die HolidayCheck AG mit Sitz im schweizerischen Bottighofen und die WebAssets B.V. mit Sitz im niederländischen Amsterdam, betreiben diverse Hotelbewertungs- und Reisebuchungsportale. Für die Vermittlung von Pauschalreisen, Kreuzfahrten, Hotels und Mietwagen sowie für die Weiterleitung von Internetnutzern an andere Buchungsportale, erhalten diese als Umsatzerlös eine Vermittlungsprovision.

Kernabsatzmärkte der genannten Portale sind Belgien, Deutschland, die Niederlande, Österreich und die Schweiz.

Die im Dezember 2018 gegründete HC Touristik GmbH mit Sitz in München ist als Reiseveranstalter tätig. Ihre Umsätze generiert sie durch das Vermarkten von Hotel- und Pauschalreiseangeboten über die Reisebuchungsportale von HolidayCheck.

Kernabsatzmärkte sind Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Die Driveboo AG mit Sitz im schweizerischen Bottighofen betreibt das Mietwagenvermittlungsportal MietwagenCheck. Für die Vermittlung von Mietwagen erhält die Gesellschaft eine Vermittlungsprovision.

Kernabsatzmärkte der Driveboo AG sind Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Die WebAssets B.V. ist zudem Betreiberin von werbefinanzierten Wetterportalen, z. B. *WeerOnline.nl*. Haupterlösquelle sind Einnahmen aus Online-Werbung. Kernabsatzmärkte sind die Niederlande und Belgien.

Darüber hinaus umfasst die HolidayCheck Group die nicht operative HolidayCheck Group AG, mit Sitz in München, sowie die internen Dienstleister HolidayCheck Polska Sp. z o. o. und HolidayCheck Solutions GmbH, die keine wesentlichen externen Umsätze erzielen.

1.4 Finanzielles Steuerungssystem mit finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die HolidayCheck Group AG hat ein finanzielles Steuerungssystem zur Steuerung und Entwicklung der ein-

zelen Tochtergesellschaften entwickelt. Ziel ist eine Entwicklung der einzelnen Gesellschaften über dem Marktdurchschnitt. Das finanzielle Steuerungssystem definiert Kennzahlen für das Wachstum der Umsatzerlöse und der Profitabilität.

Zur Messung der Kapitaleffizienz und zur Optimierung unserer Kapitalstruktur wurde bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2018 die Eigenkapitalquote herangezogen. Ab dem Geschäftsjahr 2019 wird nun aufgrund der seit Jahren beständig hohen Eigenkapitalquote bis auf weiteres darauf verzichtet, diese als Messkriterium und Steuerungsinstrument heranzuziehen. Ferner wurde bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2019 das Wachstum der Umsatzerlöse als ein Faktor zur Messung des Unternehmenswerts herangezogen.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 wird das Wachstum der Bruttomarge (engl. "Gross Margin") an Stelle der bisher verwendeten Steuerungsgröße Umsatz herangezogen. Die Bruttomarge wird definiert als Umsatzerlöse abzgl. COGS (Einkauf von Reisevorleistungen, wie Aufwendungen für Hotels, Flüge und Transferdienstleistungen, durch den eigenen Veranstalter HC Touristik).

Es wurden bisher monatlich als finanzielle Leistungsindikatoren Konzernumsatz und zukünftig Konzernbruttomarge und operatives Konzern-EBITDA („Earnings before Interest, Tax, Depreciation and Amortisation“) analysiert und mit den Vergleichswerten der Jahresplanung sowie der zweimal jährlich zu erstellenden Hochrechnung verglichen.

Zudem werden monatlich weitere nichtfinanzielle Key-Performance-Indikatoren, insbesondere die Kunden- und die Mitarbeiterzufriedenheit erhoben und innerhalb der operativen Gesellschaften der HolidayCheck Group (HolidayCheck AG, HC Touristik GmbH und WebAssets-Gruppe) zur Steuerung eingesetzt.

1.4.1 Wachstum und Umsatz (zukünftig Bruttomarge)

Ein stetiges Wachstum der Umsatzerlöse bzw. zukünftig der Bruttomarge (siehe auch Abschnitt 2.2.2.1.2) ist für die HolidayCheck Group ein wichtiger Faktor für die langfristige Steigerung des Unternehmenswerts.

Wachstum der Umsatzerlöse*

Wachstum der Umsatzerlöse GJ 2019	3,5%
Wachstum der Umsatzerlöse GJ 2018	14,2%

* (Umsatzerlöse Berichtsperiode / Umsatzerlöse Vorjahresperiode) x 100,0 Prozent

1.4.2 Operatives Konzern-EBITDA

Die HolidayCheck Group AG strebt an, die Profitabilität ihrer Geschäfte entweder zu halten oder zu verbessern. Zur Messung und Steuerung der Profitabilität auf Konzernebene wird die Entwicklung des operativen Konzern-EBITDAs* herangezogen. Diese Messgröße bietet die beste Vergleichbarkeit und hat daher den bedeutendsten Einfluss auf die Kapitalmarktkommunikation.

Operatives Konzern-EBITDA*

	GJ 2019 In Mio. €	GJ 2018 In Mio. €
Operatives Konzern-EBITDA*	7,0	10,7

* Für weitere Informationen zum operativen Konzern-EBITDA siehe Abschnitt 2.2.2.1.4 „Überleitung des EBITDA auf operatives EBITDA“.

1.4.3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nachfolgend dargestellten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren haben nach Ansicht des Vorstands entscheidenden Anteil am nachhaltigen Erfolg der HolidayCheck Group.

Mitarbeiterzufriedenheit:

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für die nachhaltige Entwicklung der HolidayCheck Group war und ist in zunehmendem Maße ein fundiertes Wissen über die für das Unternehmen relevanten Märkte. Die HolidayCheck Group ist daher bestrebt, Positionen innerhalb der Gruppe mit möglichst fach- und branchenkundigen Mitarbeitern zu besetzen und diese regelmäßig weiterzubilden. Daher werden diese gezielt gefördert und bei der Weiterentwicklung ihrer persönlichen und fachlichen Potenziale unterstützt.

Dafür werden diverse Seminare für Mitarbeiter und Führungskräfte angeboten, die deren Weiterqualifikation unterstützen und deren Verbundenheit zum Unternehmen stärken sollen.

Zudem finden zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten jährlich Personalentwicklungsgespräche statt. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird wöchentlich mithilfe eines Online-Tools, das die Zufriedenheit auf einer Skala von 0 (schlechtester Wert) bis 10 (besten Wert) misst, erfasst. Hier zeigte sich zum Stichtag (29. Dezember 2019) im Vergleich zum Vorjahresstichtag (30. Dezember 2018) ein leichter Anstieg. Damit wurde die abgegebene Prognose, die von einem positiven Verlauf ausging, erreicht.

Kundenzufriedenheit:

Die Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse ist für die HolidayCheck Group elementarer Bestandteil des Denkens und Handelns. Dies drückt sich unter anderem in der Vision des Unternehmens aus, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden.

Die HolidayCheck Group hat den Anspruch, ihre Produkte und Dienstleistungen mit einem hohen Maß an Qualität und einer absoluten Kundenorientierung zu erstellen. Daher werden die Mitarbeiter der Gruppe regelmäßig weitergebildet. Ferner werden einzelne Unternehmen und Marken der HolidayCheck Group regelmäßig durch externe Prüfer im Hinblick auf die Qualität der erbrachten Leistungen kontrolliert. Beispielsweise wurde die Webseite *www.holidaycheck.de* dank geprüfter Qualität, Sicherheit und Transparenz mit dem s@fer shopping Zertifikat des TÜV Süd ausgezeichnet (aktuelles TÜV Süd Zertifikat: November 2019) und zudem in zahlreichen Vergleichstests, u. a. im Dezember 2016 in einem Test der Stiftung Warentest, als bestes Reisevermittlungsportale ausgezeichnet. Um langfristig erfolgreich zu sein, ist der fortwährende Einsatz von Innovationen zur Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen entscheidend. Als wichtiger Gradmesser wird die Entwicklung der Kundenzufriedenheit der Nutzer von HolidayCheck, der mit Abstand größten und relevantesten Plattform innerhalb der HolidayCheck Group, im Jahresvergleich (Vergleich Dezember 2018 zu Dezember 2019) als Indikator herangezogen. Dazu werden Nutzer befragt, wie zufrieden sie mit den verschiedenen Bereichen von HolidayCheck sind.

Der sich daraus ergebende aggregierte Wert sowie ergänzend erhobene Nutzerstimmen, die fortlaufend erfasst werden, dienen als Datengrundlage zur stetigen Verbesserung des Kundenerlebnisses. Die Nutzer können ihr Kundenerlebnis durch Vergabe von Punkten bewerten. Wir messen auf einer Skala von 1 bis 5. Dabei entspricht 1 einem „sehr unzufrieden“ und 5 einem „sehr zufrieden“. Der gemessene Wert erfasst alle Kunden, die uns 5 von 5 geben.

Hier zeigte sich im Jahresvergleich ein leicht positiver Verlauf. Damit wurde die abgegebene Prognose, die von einem positiven Verlauf ausging, erreicht.

1.5 Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Bei den Tochtergesellschaften Driveboo, HolidayCheck, HolidayCheck Polska, HolidayCheck Solutions, HC Touristik und WebAssets finden die Entwicklungsaktivitäten dezentral innerhalb der Gesellschaften selbst statt. Die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten eigener Mitarbeiter werden dabei als selbsterstellte Software aktiviert, der übrige Teil der Arbeitsleistung

wird als Personalaufwand erfasst. Wenn in den Tochtergesellschaften Lieferanten für Entwicklungsleistungen genutzt werden, werden deren Arbeitsleistungen ebenfalls bei Vorliegen der bilanziellen Anforderungen aktiviert und die verbleibenden Entwicklungskosten werden in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2019 waren innerhalb der HolidayCheck Group 185 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) im Bereich Entwicklung tätig (31. Dezember 2018: 165 Mitarbeiter).

Im Geschäftsjahr 2018 sind einmalig Forschungsaufwendungen in Höhe von 0,6 Millionen Euro für die Evaluierung einer strategischen Ergänzung des Portfolios durch den Aufbau eines Reiseveranstalters angefallen. Ansonsten fallen grundsätzlich keine Forschungsaufwendungen an, da jedes Entwicklungsprojekt mit dem Ziel der Einführung einer bestimmten Funktionalität verbunden ist.

Die aktivierten Entwicklungskosten in den Jahren 2018 und 2019 ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Aktiviert Eigenleistung

Aktiviert Eigenleistung GJ 2019	3.431 T Euro
Aktiviert Eigenleistung GJ 2018	3.580 T Euro

Die Abschreibungen auf selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 4,6 Millionen Euro (GJ 2018: 4,8 Millionen Euro).

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung in den Kernabsatzmärkten der HolidayCheck Group im Jahr 2019 stellte sich nach Einschätzung des Global Market Researchs der Deutschen Bank vom 20. Dezember 2019 wie folgt dar: Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der Niederlande wuchs danach um 1,7 Prozent. Das Bruttoinlandsprodukt Belgiens wuchs nach Ansicht der Experten preisbereinigt um 1,3 Prozent. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands wuchs 2019 nur leicht um 0,5 Prozent, das Österreichs um 1,5 Prozent und das der Schweiz um 0,9 Prozent.

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Umsätze mit Pauschalreisen der von den transaktionsbasierten Reiseportalen adressierten Kernabsatzmärkte bewegten sich im Geschäftsjahr 2019 nach Einschätzung des Vorstands, unter anderem in Folge der Insolvenz der Fluglinie Germania zu Jahresbeginn sowie der Insolvenz der deutschen Gesellschaften der Thomas Cook Gruppe im Herbst, in etwa auf Vorjahresniveau. Nach Angaben des Tats-Reisebüro-Spiegels 2019 der Travel Agency Technologies & Services GmbH, Frankfurt am Main, reduzierte sich der Gesamtumsatz (inkl. Pauschalreisen, Kreuzfahrten, Flug usw.) der angeschlossenen stationären Reisebüros im Jahresvergleich um 1,5 Prozent. Das Gesamtwachstum bei Pauschal- und Bausteinangeboten von Reiseveranstaltern hat nach Angaben des Deutschen Reiseverbands (DRV)¹ 2019 1 Prozent betragen. Das Wachstum der Online-Reisebüros dürfte sich demzufolge ebenfalls im niedrigen einstelligen Prozentbereich bewegt haben. Im Vorjahr hatte der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 ein moderates Branchenwachstum im unteren einstelligen Prozentbereich prognostiziert. Die ursprüngliche Prognose wurde damit nicht erreicht.

Ferner war nach Einschätzung des Vorstands in den Kernabsatzmärkten, wie im Vorjahr prognostiziert, ein Wettbewerbsdruck auf hohem Niveau zu verzeichnen.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

Der HolidayCheck Group-Konzern blickt auf ein verhaltenes Geschäftsjahr 2019 zurück. Dazu trug zum einen die verhaltene Entwicklung des mitteleuropäischen Pauschalreisemarkts, unter anderem in Folge einer unerwartet schwachen Kundennachfrage sowie die bereits genannten Insolvenzen der Fluglinie Germania und der deutschen Tochtergesellschaften der Thomas

Cook Group bei, die sich negativ auf den Geschäftsverlauf auswirkten. Daher konnte der mitteleuropäische Pauschalreisemarkt im abgelaufenen Geschäftsjahr kein Wachstum generieren. Darüber hinaus wurden Umsatz und Ergebnis durch die Insolvenzen der Fluglinie Germania und der deutschen Tochtergesellschaften der Thomas Cook Group belastet, die unter anderem zu erheblichen Wertberichtigungen auf Forderungen führten.

Sowohl Umsatz als auch operatives Ergebnis blieben in Folge dessen hinter den ursprünglichen Erwartungen des Vorstands zurück. Konkret konnte der Konzernumsatz dank leichter Marktanteilsgewinne gegenüber stationären Reisebüros (vgl. Angaben zum Tats-Reisebürospiegel in Abschnitt 2.1.2 dieses Konzernlageberichts) im Jahresvergleich um 3,5 Prozent von 138,9 Millionen Euro auf 143,7 Millionen Euro gesteigert werden. Das operative EBITDA belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 7,0 Millionen Euro nach 10,7 Millionen Euro im Vorjahr. Damit wurde die ursprünglich für das Geschäftsjahr 2019 abgegebene Prognose, den Umsatz im Jahresvergleich um 7 bis 12 Prozent zu steigern und dabei ein operatives EBITDA zwischen 8,5 bis 13,5 Millionen Euro zu erreichen, nicht erreicht.

2.2.1 Geschäftsverlauf

Mit dem Ziel eines stetigen Ausbaus des Angebotspektrums im Bereich Erholungsurlaub erfolgten im Geschäftsjahr 2019 Investitionen in die Weiterentwicklung der bestehenden Produkte und Dienstleistungen. Diese erfolgten insbesondere in die Kernbereiche Pauschalreise, Hotel Only und Kreuzfahrt, in die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen in daran angrenzenden Themenfeldern, unter anderem in den Aufbau eines eigenen Reiseveranstalters, in den Ausbau der Data Intelligence sowie in den Ausbau der individuellen Urlauberberatung.

Ferner vollzogen die Tochtergesellschaften der HolidayCheck Group AG Investitionen in Marketingmaßnahmen, sowohl zur direkten Verkaufsförderung als auch zur nachhaltigen Steigerung der Markenbekanntheit.

1) <https://www.driv.de/newsroom/detail/erfolgreiches-jahr-fuer-die-pauschalreise-grosses-vertrauen-trotz-thomas-cook-pleite.html>

2.2.2 Lage

2.2.2.1 Ertragslage

2.2.2.1.1 Gesamte Betriebserträge

Die **Gesamten Betriebserträge** des HolidayCheck Group-Konzerns verbesserten sich im Geschäftsjahr 2019 auf 148,6 Millionen Euro nach 143,5 Millionen Euro im Vorjahreszeitraum (+3,6 Prozent).

Der **Umsatz** verbesserte sich im Jahresvergleich um 3,5 Prozent von 138,9 Millionen Euro auf 143,7 Millionen Euro im Wesentlichen in Folge eines leicht erhöhten Reisevolumens sowie erstmaligen Erlösen des 2018 gegründeten eigenen Reiseveranstalters HC Touristik in Höhe von 2,0 Millionen Euro. Damit wurde die im Konzernlagebericht 2018 ursprünglich abgegebene Prognose, den Umsatz um 7 bis 12 Prozent zu steigern, wie oben beschrieben nicht erreicht.

Die **sonstigen Erträge** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 auf 1,5 Millionen Euro nach 1,0 Millionen Euro im Vorjahr (+50,0 Prozent), was im Wesentlichen auf gestiegene Erträge aus Untervermietungen zurückzuführen ist.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** reduzierten sich im Geschäftsjahr 2019 leicht auf 3,4 Millionen Euro nach 3,6 Millionen Euro im Vorjahr (-5,6 Prozent).

2.2.2.1.2 Bruttomarge

Ab dem Geschäftsjahr 2020 plant die HolidayCheck Group ihr Geschäft nach der **Bruttomarge** zu steuern, an Stelle der bisher verwendeten Steuerungsgröße Umsatz. Die Bruttomarge wird definiert als Umsatzerlöse abzgl. COGS (Einkauf von Reisevorleistungen, wie Aufwendungen für Hotels, Flüge und Transferdienstleistungen, durch den eigenen Veranstalter HC Touristik).

Die Bruttomarge für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 141,9 Millionen Euro nach 138,9 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2018 (+2,2 Prozent).

2.2.2.1.3 EBITDA

Der **Marketingaufwand** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 leicht auf 68,6 Millionen Euro nach 67,0 Millionen Euro im Vorjahr (+2,4 Prozent). Wesentlicher Grund sind erhöhte Online-Marketing- und Gutscheinkosten in Folge des Geschäftswachstums der Holiday-Check AG.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 auf 41,9 Millionen Euro nach 39,1 Millionen Euro im Vorjahr (+7,2 Prozent). Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Mitarbeiterzahl von 471 auf 490 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände) sowie Gehaltssteigerungen zurückzuführen.

Die **Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 auf 3,6 Millionen Euro nach 0,1 Millionen Euro im Vorjahr. Wesentlicher Grund waren die erhöhten Wertberichtigungen aufgrund der Insolvenz der Thomas Cook-Gruppe. Von den 3,5 Millionen Euro Anstieg bei den Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr sind ca. 3,2 Millionen Euro auf Insolvenzen zurückzuführen.

Die **sonstigen Aufwendungen** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 auf 28,2 Millionen Euro nach 27,3 Millionen Euro im Vorjahr (+3,3 Prozent). Bereinigt man den gegenläufigen Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16, der eine Verschiebung von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu den Abschreibungen in Höhe von 2,6 Millionen Euro zur Folge hatte, erhöhten sich die sonstigen Aufwendungen um 6,9 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr. Der wesentliche Treiber waren gestiegene Vertriebsaufwendungen durch das Servicecenter, welche auch hauptsächlich auf das erhöhte Anfrageaufkommen in Folge der Insolvenzen der Thomas Cook-Gruppe und Germania zurückzuführen sind (Anstieg um 1,9 Millionen Euro). Zudem sind durch den eigenen Reiseveranstalter erstmalig Aufwendungen für Reisevorleistungen angefallen (1,8 Millionen Euro). Die Bilanzierung der Reisevorleistungen erfolgt zeitraumbezogen.

Das **EBITDA** (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 6,4 Millionen Euro nach 10,0 Millionen Euro im Vorjahr (-36,0 Prozent).

2.2.2.1.4 Überleitung des EBITDA auf operatives EBITDA

Die Tabelle auf der folgenden Seite oben gibt zusätzliche Informationen zu Sonderposten, die im EBITDA und somit im Konzernergebnis wirken. Sie leitet auf das operative EBITDA über. Wir berichten operatives EBITDA als Erfolgsmessgröße.

Überleitung des EBITDA auf operatives EBITDA

	01.01.2019 bis 31.12.2019 In Mio. €	01.01.2018 bis 31.12.2018 In Mio. €
EBITDA	+6,4	+10,0
Minus: Sonstige Erträge		
Plus: Sonstige Aufwendungen aus der Neubewertung von Earn-Out- oder Put-Call-Verbindlichkeiten	+0,0	+0,1
Plus: sonstige Aufwendungen aus Personalverpflichtungen im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungsprogrammen sowie Pensionsrückstellungen	+0,6	+0,6
Operatives Konzern-EBITDA	+7,0	+10,7

Das operative **EBITDA (operatives Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen)** belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 7,0 Millionen Euro nach 10,7 Millionen Euro im Vorjahr (-34,6 Prozent).

2.2.2.1.5 Sonstige Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Abschreibungen und Wertminderungen** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 auf 10,1 Millionen Euro nach 7,0 Millionen Euro im Vorjahr (+44,3 Prozent). Dies ist im Wesentlichen auf die erstmalige Anwendung von IFRS 16 zurückzuführen, was eine Verschiebung von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu den Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 2,6 Millionen Euro zur Folge hat.

Das **EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen)** belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf -3,7 Millionen Euro nach 3,0 Millionen Euro im Vorjahr.

Das **Finanzergebnis** des HolidayCheck Group-Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf -0,4 Millionen Euro nach -0,2 Millionen Euro im Vorjahr. Der Grund für die Veränderung ist die Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16.

Das **EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern)** belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf -4,0 Millionen Euro nach 2,8 Millionen Euro im Vorjahr.

Das **Steuerergebnis** belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf -0,6 Millionen Euro nach -0,9 Millionen Euro im Vorjahr. Grund für die Abweichung ist im Wesentlichen das reduzierte Ergebnis in 2019.

Das **Konzernergebnis** belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf -4,6 Millionen Euro nach 1,9 Millionen Euro im Vorjahr.

Das **Konzerngesamtergebnis** belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf -5,2 Millionen Euro nach 1,9 Millionen Euro im Vorjahr. Die Veränderung im Vergleich zum Konzernergebnis ist im Wesentlichen auf die Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne zurückzuführen.

Das **verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie** belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf -0,08 Euro nach 0,03 Euro im Vorjahr.

2.2.2.2 Vermögens- und Finanzlage

Ziele des Finanzmanagements

Das Hauptziel des Finanzmanagements der HolidayCheck Group ist die jederzeitige Sicherung der Liquidität zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus werden die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt.

2.2.2.2.1 Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Rahmenkreditverträge der Gesellschaft neu strukturiert. Dabei wurde der im Geschäftsbericht 2018 beschriebene Konsortialkredit mit Wirkung zum 5. Dezember 2019 gekündigt. Die Verzinsung von diesem Konsortialkredit wurde pro Zinsperiode festgelegt und betrug zuletzt 0,9 Prozent. Der daraus resultierende Zinsaufwand für 2019 betrug 0,2 Millionen Euro. Die HolidayCheck Group AG hat im Oktober bzw. November 2019 zwei neue Kreditrahmenverträge über eine Darlehenssumme von jeweils

bis zu 10,00 Millionen Euro und auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen, die flexibel abgerufen werden können. Zum 31. Dezember 2019 wurde aus diesen Verträgen kein Kredit gezogen. Zinsen fallen erst bei Inanspruchnahme an und sind mit dem Referenzzins EURIBOR zzgl. einer Marge gekoppelt. Zum Stichtag ist ein Kreditrahmenvertrag mit einem Mietaval in Höhe von 0,3 Millionen Euro belastet. Die jährliche Avalprovision hierauf beträgt 0,6 Prozent.

2.2.2.2.2 Investitionen

Die Zugänge zu den **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerten** von 2,5 Millionen Euro im Vorjahr waren im Wesentlichen auf die erworbenen wesentlichen Vermögenswerte von BeachInspector.com zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2019 sind nur unwesentliche aktivierungsfähige Zugänge zu verzeichnen. Investitionen wurden vor allem im Bereich von Customizing getätigt, welche in den Aufwendungen erfasst sind.

Die Zugänge zu **selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten** (Software) betreffen vor allem die HolidayCheck AG und wurden von 4,2 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2018 auf 3,5 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2018 reduziert.

2.2.2.2.3 Liquidität

Cashflows

In den folgenden Erläuterungen werden die Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 analysiert.

Für die **betriebliche Tätigkeit eingesetzten Nettzahlungsmittel** flossen im Geschäftsjahr 2019 2,5 Millionen Euro nach 14,7 Millionen Euro im Vorjahr zu. Dies lässt sich einerseits auf das reduzierte EBITDA zurückführen. Andererseits wurden im Geschäftsjahr die Ertragsteuerzahlungen geleistet, welche im Vorjahr aufgrund des positiven Ergebnisses der HolidayCheck AG zurückgestellt wurden. Des Weiteren haben sich die Aktiv- bzw. Passivposten, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, in einem geringeren Maß im Vergleich zum Vorjahr verändert. Für weitere Informationen hierzu verweisen wir auf die Vermögenslage unter Punkt 2.2.2.2.4.

Die für die **Investitionstätigkeit eingesetzten Nettzahlungsmittel** beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf -4,2 Millionen Euro nach -7,0 Millionen Euro im Vorjahr. Im Geschäftsjahr wurde im Wesentlichen in

selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte (-3,5 Millionen Euro; Vorjahr: -4,2 Millionen Euro) sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung (-0,7 Millionen Euro; Vorjahr: -0,4 Millionen Euro) investiert. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den unter dem Punkt 2.2.2.2.2 beschriebenen Vorjahreseffekt durch den Erwerb der wesentlichen Vermögenswerte von BeachInspector.com erklärbar.

Die für die **Finanzierungstätigkeit eingesetzten Nettzahlungsmittel** beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf -4,6 Millionen Euro nach 0,0 Millionen Euro im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2019 wurde zum einen eine Dividende in Höhe von 2,3 Millionen Euro ausgeschüttet. Zum anderen werden aufgrund der Anwendung von IFRS 16 erstmalig Auszahlungen aus der Tilgung von Nutzungsrechten in Höhe von -2,3 Millionen Euro ausgewiesen, die zuvor in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als Leasingzahlungen enthalten waren.

Die Zahlungsmittel am Ende des Geschäftsjahrs 2019 reduzierten sich in Folge dessen um 6,3 Millionen Euro von 33,8 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2018 auf 27,5 Millionen im Geschäftsjahr 2019.

Finanzausstattung

Unsere Finanzausstattung umfasst unter anderem Kredite von Finanzinstituten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie kurzfristige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit.

Unsere Kapitalerfordernisse umfassen unter anderem regelmäßige Investitionen, laufende Kapitalerfordernisse der betrieblichen Tätigkeit, Finanzierung sowie Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Portfolioaktivitäten.

Die Summe der Schulden setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten, Personalverbindlichkeiten und latenten Steuerschulden zusammen.

Die Summe der Liquidität bezieht sich auf die liquiden Vermögenswerte, die uns am jeweiligen Bilanzstichtag zur Finanzierung unserer operativen Geschäftstätigkeit sowie zur Zahlung kurzfristig fälliger Verpflichtungen zur Verfügung standen. Sie besteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie aus kurzfristigen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, wie sie in der Konzernbilanz ausgewiesen sind.

Vertragliche Verpflichtungen

Zu den wichtigsten zahlungswirksamen vertraglichen Verpflichtungen der HolidayCheck Group innerhalb der gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten zählt die Bedienung von Gehältern und Mieten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31. Dezember 2019 hatte die HolidayCheck Group AG keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im Vorjahr war die Bereitstellungprovision für den am 5. Dezember 2019 gekündigten Konsortialkredit enthalten.

Für weitere Ausführungen zur Liquidität, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden der sprunghaften Ausweitung des COVID-19 seit Januar 2020 und den Folgen auf unsere Liquidität, verweisen wir auf Textziffer 3. Nachtragsbericht und 4.2.2.2.3. Liquiditätsrisiko sowie 4.2.2.3 Gesamtbild der Risikolage dieses Konzernlageberichts.

2.2.2.2.4 Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Konzernbilanz erhöhten sich die **langfristigen Vermögenswerte** zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahreswert um 5,6 Prozent von 134,4 Millionen Euro auf 141,9 Millionen Euro. Wesentlicher Grund hierfür ist die Aktivierung von Nutzungsrechten aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 9,1 Millionen Euro.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** zum 31. Dezember 2019 reduzierten sich gegenüber dem 31. Dezember 2018 um 11,2 Prozent von 58,7 Millionen Euro auf 52,1 Millionen Euro.

Wesentlicher Grund ist die Reduzierung des Bilanzpostens Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente' um 6,3 Millionen Euro auf 27,5 Millionen Euro aufgrund von Zahlungsmittelabflüssen (vgl. Abschnitt 2.2.2.2.3 dieses Konzernlageberichts).

Auf der Passivseite der Konzernbilanz reduzierte sich das **Eigenkapital** zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahreswert um 4,1 Prozent von 159,9 Millionen Euro auf 153,4 Millionen Euro. Die Gründe hierfür sind das Konzernergebnis von -4,6 Millionen Euro sowie die Dividendenausschüttung in Höhe von 2,3 Millionen Euro.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2019 ist im Vergleich zum Vorjahr von 82,8 Prozent auf 79,2 Prozent gesunken.

Die **langfristigen Schulden** zum 31. Dezember 2019 erhöhten sich gegenüber dem 31. Dezember 2018

von 7,6 Millionen Euro auf 13,9 Millionen Euro. Der wesentliche Grund für die Veränderung ist die bereits beschriebene Erstanwendung von IFRS 16 und dem daraus resultierenden erstmaligen Ausweis von langfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 7,1 Millionen Euro. Des Weiteren haben sich die Rückstellungen für Pensionen aufgrund der Neubewertung der leistungsorientierten Versorgungspläne von 1,4 Millionen Euro auf 2,2 Millionen Euro erhöht. Gegenläufig haben sich die langfristigen sonstigen finanziellen Schulden im Wesentlichen aufgrund der Umgliederung der Verbindlichkeit für die Tranche 2016 aus dem LTIP 2011-2016 und der Tranche 2019 (Lohnsteueranteil) aus dem LTIP 2017-2020 reduziert, welche im Geschäftsjahr 2020 zur Auszahlung kommen und deshalb in den kurzfristigen Schulden ausgewiesen werden.

Die **kurzfristigen Schulden** zum 31. Dezember 2019 erhöhten sich leicht gegenüber dem 31. Dezember 2018 um 4,3 Prozent von 25,6 Millionen Euro auf 26,7 Millionen Euro. Der wesentliche Grund für die Veränderung ist die bereits beschriebene Erstanwendung von IFRS 16 und der daraus resultierende erstmalige Ausweis von kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2,5 Millionen Euro. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Wesentlichen wegen niedrigeren Verbindlichkeiten für Gutscheine reduziert. Aufgrund des geringen Ergebnisses vor Steuern der HolidayCheck AG haben sich die zurückgestellten Ertragssteuerschulden im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Schulden haben sich im Wesentlichen aufgrund der Verringerung der Tantiemenrückstellungen reduziert, da mehr Mitarbeiter am RSP teilnehmen. Die kurzfristigen nicht-finanziellen Schulden haben sich unter anderem wegen gestiegener Umsatzsteuerverbindlichkeiten erhöht.

In Summe erhöhten sich die **gesamten Schulden** zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem 31. Dezember 2018 um 21,9 Prozent von 33,3 Millionen Euro auf 40,6 Millionen Euro.

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozent von 193,2 Millionen Euro auf 194,0 Millionen Euro.

Beim Blick auf die Bilanzrelationen zeigt sich, dass die Kapitalrelationen in Summe unverändert blieben. Die kurzfristigen Schulden werden dabei vollständig durch kurzfristige Vermögenswerte gedeckt. Gleichzeitig werden die langfristigen Vermögenswerte vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

3. NACHTRAGSBERICHT

Potenzielle Auswirkungen COVID-19

Gemäß IDW Stellungnahme „Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf die Rechnungslegung zum Stichtag 31.12.2019 und deren Prüfung“ vom 4. März 2020, ist die sprunghafte Ausweitung der Infektion als wertbegründend im Januar 2020 anzusehen und damit erst in den Abschlüssen mit Stichtag nach dem 31. Dezember 2019 zu berücksichtigen. Analog ist sie als „non-adjusting event“ auch gemäß IFRS erst für (Konzern-) Abschlüsse mit Stichtag nach dem 31. Dezember 2019 relevant.

Dem ungeachtet, stufen wir die Entwicklung als Vorgang von besonderer Bedeutung ein, da sich, aufgrund der hohen Unsicherheit, Auswirkungen auf die Prognose und den Risiko- und Chancenbericht ergeben haben. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Prognose für Bruttomarge und operatives EBITDA, die nunmehr deutlich pessimistischer ausfällt, verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 4.1 dieses Konzernlageberichtes.

Die Risiken und Chancen haben wir einer zusätzlichen Überprüfung im März 2020 unterzogen.

Daraufhin haben wir aufgrund der derzeitigen hohen Unsicherheit die Eintrittswahrscheinlichkeit des Werthaltigkeitsrisikos (siehe Abschnitt 4.2.2.2.2) von hoch auf fast sicher angepasst, da insbesondere neue Geschäftsmodelle überproportional von einer Verzögerung in der Implementierung oder im schlimmsten Fall einer Einstellung betroffen sein könnten. Eine verlässliche Schätzung der finanziellen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 ist derzeit nicht möglich. Sobald sich die Auswirkungen konkretisieren lassen, werden wir gegebenenfalls außerplanmäßige Impairmenttests durchführen.

Darüber hinaus haben wir Liquiditätsrisiken (vergleiche Abschnitt 4.2.2.2.3) neu in den Risikokatalog aufgenommen. Die sprunghafte Ausweitung von COVID-19 seit Januar 2020 führt im Geschäftsjahr 2020 zu einer Anpassung der Schätzungsannahmen bei den Konzernumsätzen 2019 (Provisionserlöse). Unter der Annahme, dass die Reisebeschränkungen aufgrund der COVID-19 Ausbreitung eventuell länger anhalten als Juli 2020 und in diesem Zeitraum keine Reisen stattfinden und die Stornierungsquote im Anschluss um 10,0 Prozent erhöht bleibt, rechnen wir mit einem Umsatzeffekt zwischen 8,5 Millionen Euro und 11,7 Millionen Euro auf den Vorjahresumsatz und entsprechend niedrigeren Zahlungseingängen im Geschäftsjahr 2020 bzw. erhöhten Zahlungsausgängen aus Rückzahlungen von in 2019 erhaltenen Provisionen auf Reisen in 2020 (zwischen 4,2 Millionen Euro und 6,5 Millionen Euro). Eine genauere Schätzung ist derzeit noch nicht

möglich, da die Reiseveranstalter derzeit zeitlichen Engpässen unterliegen, die Stornierungen in die Systeme einzubuchen. Aufgrund der Stornierungen müssen zudem gewährte Gutscheine an Urlauber nicht gezahlt werden, da die Bedingungen für einen Erhalt (Antritt der Reise) nicht erfüllt sind. Der Einspareffekt beträgt somit etwa 1,8 Millionen Euro auf ausgewiesene und zurückgestellte Marketingaufwendungen im Geschäftsjahr 2019, was zu verringertem Zahlungsmittelabfluss im Geschäftsjahr 2020 führt.

Für weitere Erläuterungen zu den einzelnen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 4.2 dieses Konzernlageberichtes.

Des Weiteren haben wir die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Nachfragechance (siehe Abschnitt 4.3.1.1.2) von möglich auf unwahrscheinlich herabgestuft. Für weitere Erläuterungen zu den einzelnen Chancen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 4.3 dieses Konzernlageberichtes.

Ziehung von Kreditlinien

Im März 2020 hat die HolidayCheck Group AG vorsorglich ihre verhandelten Kreditlinien in Höhe von 19,7 Millionen Euro gezogen.

Aufsichtsratsvorsitzender Stefan Winners legt Amt mit Wirkung zum 23. Juni 2020 nieder

Der Aufsichtsratsvorsitzende der HolidayCheck Group AG, Herr Stefan Winners, teilte der Gesellschaft am 9. März 2020 mit, dass er sein Amt als Mitglied und als Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2020 auf eigenen Wunsch aufgrund seines Ausscheidens aus dem Burda-Konzern niederlegen wird.

Der Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG wird im Vorfeld der Hauptversammlung 2020 einen geeigneten Nachfolger für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG vorschlagen.

Rückkauf eigener Aktien

Im Februar 2020 hat der Vorstand der HolidayCheck Group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von der auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen. Die Gesellschaft erwirbt im Zeitraum vom 24. Februar 2020 bis zum 15. Juni 2020 insgesamt bis zu 750.000 eigene Aktien der Gesellschaft, wobei der Rückkauf auf eine solche Anzahl von Aktien begrenzt ist, die einem Gesamtaufpreis von EUR 2.250.000 entspricht. Der Aktienwerb erfolgt über die Börse. Die zurückgekauften Aktien sollen Vorstand und Mitarbeitern der Gesellschaft und Mitar-

beitern der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms zum Bezug angeboten werden.

4. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 Prognosebericht

4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Global Market Research der Deutschen Bank²⁾ ging zum Bilanzstichtag für das Geschäftsjahr 2020 von folgendem Wirtschaftswachstum in den Kernabsatzmärkten der HolidayCheck Group aus:

In den Niederlanden sollte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 1,6 Prozent und in Belgien um 1,1 Prozent wachsen. Für Österreich wurde ein preisbereinigtes Wachstum um 1,4 Prozent und für die Schweiz um 1,9 Prozent prognostiziert. Für Deutschland sahen die Experten der Deutschen Bank ein preisbereinigtes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1,0 Prozent. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ging hingegen in seinem am 6. November 2019 veröffentlichten Jahresgutachten 2019/2020 für Deutschland von einem Wachstum um 0,9 Prozent aus.

Die hier dargestellten Daten für das Bruttoinlandsprodukt basierten auf einer Einschätzung des Global Market Researchs der Deutschen Bank AG vom 20. Dezember 2019.

Das ifo Institut ging in einer Einschätzung vom 19. März 2020 für Deutschland, dem mit Abstand größten Absatzmarkt der HolidayCheck Group, für das Jahr 2020 von einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,5 Prozent bis 6 Prozent aus.

4.1.2 Branchenentwicklung

Für das laufende Jahr 2020 rechnete der Vorstand der HolidayCheck Group AG zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 für die Kernabsatzmärkte der Urlaubsportale, insbesondere im Bereich Pauschalreise, mit einem Reisevolumen in etwa auf Niveau des Jahres 2019. Ein wichtiger Faktor dafür ist die prognostizierte Konjunktorentwicklung (vgl. Abschnitt 4.1.1 dieses Konzern-Lageberichts) in den Kernabsatzmärkten der Reiseportale und die, in Folge dessen, zu erwartende stabile Nachfrage der Verbraucher nach Reisen.

Weitere wichtige, jedoch schwer zu kalkulierende Faktoren für die Entwicklung der Reisebranche, sind etwaige Krankheitsepidemien, insbesondere die aktuelle COVID-19-Epidemie, politische Unruhen oder Terrorangriffe, und die darauf folgenden Reise-

beschränkungen, insbesondere in den wichtigsten Pauschalreiseregionen im Mittelmeerraum, aber auch in den Regionen DACH und Benelux.

Im Aufstellungszeitraum des Konzernabschlusses waren Auswirkungen durch COVID-19 auf die Branchenentwicklung mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Wir gehen nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass das Reisevolumen deutlich rückläufig sein wird. Wir haben dem durch Erstellung von Szenarien Rechnung getragen und verweisen hierfür auf unsere Erläuterungen in Absatz 4.1.3.

Über die Entwicklung der Wettbewerbsstruktur ist zu diesem Zeitpunkt keine Aussage möglich.

Die vorgenannten Aussagen zur Branchenentwicklung beruhen auf Unternehmensschätzungen.

4.1.3 HolidayCheck Group

Unsere Vision ist, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden. Unser Ziel ist dabei ein stetiger Ausbau unseres Angebotsspektrums im Bereich Erholungsurlaub. Angesichts der aktuellen Situation werden wir Investitionen in die Weiterentwicklung unserer bestehenden Produkte und Dienstleistungen auf ein Mindestmaß reduzieren. Durch gezielte Maßnahmen wird die Gesellschaft die Personalkosten angemessen an die aktuelle Situation anpassen.

Die Marketingmaßnahmen unserer Tochtergesellschaften werden der jeweiligen Nachfragesituation Rechnung tragen, insbesondere das Suchmaschinenmarketing.

Da die im schweizerischen Bottighofen ansässige HolidayCheck AG den wesentlichen Teil ihrer Umsatzerlöse im Euro-Raum erzielt, wichtige Kostenblöcke wie Gehälter und Mieten aber in Schweizer Franken bezahlt, führt eine Aufwertung des Schweizer Francs zum Euro zu einer Belastung des Konzernergebnisses. Zur Absicherung dieses Währungsrisikos werden entweder Devisentermingeschäfte abgeschlossen oder, wenn wirtschaftlich sinnvoll, Zahlungsmittelbestände in Schweizer Franken angelegt.

Der hohen Unsicherheit in Bezug auf die sprunghafte Ausweitung von COVID-19 seit Januar 2020 haben wir in der Prognoseberichterstattung dadurch Rechnung getragen, dass wir auf Basis der Planung Szenarien erstellt haben. Diesen Szenarien lagen unterschiedliche Annahmen in Bezug auf die Auswirkungen von COVID-19 hinsichtlich Dauer und Intensität zu Grunde. Die Szenarien werden kontinuierlich aktualisiert. Als Ergebnis sind die Prognosen für Bruttomarge und operatives EBIDTA jeweils deutlich pessimistischer als die ursprüngliche Einschätzung zum Bilanzstichtag.

2) Siehe Website von Deutsche Bank Research: <https://www.dbresearch.com/> - „Outlook 2020: Fragile – handle with care“

4.1.3.1 Bruttomarge und operatives EBITDA

Unter Einbezug der vorgenannten Grundannahmen sowie der, nach derzeitigem Kenntnisstand, einbezogenen Szenarien zu Auswirkungen aus COVID-19, erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr einen erheblichen Rückgang der Bruttomarge (Umsatzerlöse abzgl. COGS/Reisevorleistungen) der HolidayCheck Group, bereinigt um Beteiligungszu- und -verkäufe. Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die HolidayCheck Group eine Bruttomarge in Höhe von 141,9 Millionen Euro. Eine verlässliche Quantifizierung des Rückgangs ist aufgrund der unsicheren Fakten- und Informationslage derzeit nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Annahmen sowie der nach derzeitigem Kenntnisstand einbezogenen Szenarien zu Auswirkungen durch COVID-19 erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 ein deutlich negatives operatives EBITDA.

4.1.3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiterzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter der HolidayCheck Group wird wöchentlich mithilfe eines Online-Tools erfasst. Hier wird beim Durchschnitt der wöchentlichen Auswertungen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise im Jahresvergleich mit einer stabilen bis leicht negative Entwicklung gerechnet.

Kundenzufriedenheit

Zur Messung der Kundenzufriedenheit der Nutzer von HolidayCheck, werden diese befragt, wie zufrieden sie mit den verschiedenen Bereichen von HolidayCheck sind. Der sich daraus ergebende aggregierte Wert, der monatlich erfasst wird, dient als Datengrundlage zur stetigen Verbesserung des Kundenerlebnisses. Hier wird im Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat eine stabile Entwicklung erwartet.

4.1.4 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Aufgrund des Bekanntwerdens der sprunghaften Ausbreitung von COVID-19 seit Januar 2020 und den damit einhergehenden Unsicherheiten in der Reisebranche im Speziellen und den Auswirkungen auf die konjunkturellen Entwicklungen im Allgemeinen, können keine quantitativen Aussagen zu den Unternehmenskennzahlen Bruttomarge und operatives EBITDA getroffen werden.

Situationsangemessen prüfen wir laufend und entscheiden kurzfristig über die nötigen Maßnahmen, um den wirtschaftlichen Schaden, den die COVID-19-Eindämmungsversuche verursachen, zu minimieren.

Weiterhin sind Änderungen in der konjunkturellen Entwicklung und im Wettbewerbsumfeld aufgrund der aktuell unsicheren Lage sowie unsicheren Strukturen, insbesondere bei Reiseveranstaltern, aber auch bei sonstigen Dienstleistern und Zulieferern möglich. Ferner kann es zu einer Veränderung der politischen Lage in den wichtigsten Urlaubsländern des Mittelmeerraums kommen.

Die tatsächliche Entwicklung der HolidayCheck Group kann aufgrund der nachfolgend beschriebenen Chancen (vgl. Abschnitt 4.3 dieses Konzern-Lageberichtes) und Risiken (vgl. Abschnitt 4.2.2 dieses Konzern-Lageberichtes) oder wenn unsere Erwartungen und Annahmen nicht eintreten, sowohl positiv als auch negativ von diesem Ausblick abweichen.

4.2 Risikobericht

Das Risikomanagement-System beinhaltet alle operativ tätigen Unternehmen des Konzerns, die mit Drittunternehmen interagieren und damit Risiken ausgesetzt sind, d. h. HolidayCheck AG, HC Touristik GmbH, Driveboo AG, HolidayCheck Group AG sowie den Teilkonzern WebAssets. Für jede Gesellschaft werden die inhärenten sowie die aktiven Risiken erhoben, ihr Schadenspotenzial und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Daraufhin erfolgt die Kumulation der Risiken auf Konzernebene.

4.2.1 Risikomanagementsystem

Die HolidayCheck Group AG als Mutterunternehmen des HolidayCheck Group-Konzerns ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Die HolidayCheck Group AG ist im Wesentlichen den Risiken der einzelnen Unternehmen der Gruppe ausgesetzt. Diese Risiken können dazu führen, dass finanzielle, operative oder strategische Unternehmensziele der gesamten Unternehmensgruppe nicht wie geplant erreicht werden. Es ist daher für den langfristigen Unternehmenserfolg des HolidayCheck Group-Konzerns erforderlich, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Gegenmaßnahmen zu beseitigen oder zumindest zu begrenzen.

4.2.1.1 Risikopolitische Grundsätze

Für das Risikomanagementsystem hat der Vorstand folgende Grundsätze formuliert:

- Das Risikomanagementsystem ist in unserem Wertekanon verankert. Gute Entscheidungen basieren auf der Abwägung von Chancen und Risiken. Insbesondere bei Themen mit großem finanziellem Ausmaß, gehen wir den Dingen auf den Grund und tragen aktiv Verantwortung, wenn Risiken reduziert

oder vermieden werden können. Wir haben den Mut, Risiken und Missstände aktiv anzusprechen.

- Auf allen Ebenen des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften ist das Bewusstsein für Risiken kontinuierlich zu schärfen
- Risiken sind durch geeignete Maßnahmen in ihren möglichen Folgewirkungen zu begrenzen
- Für die Früherkennung, Bewertung und Steuerung von Risiken ist in jeder Gesellschaft ein Risikomanagementsystem einzurichten
- Für kritische/bestandsgefährdende Einzelrisiken besteht eine Ad-hoc-Informationspflicht
- Für die Einstufung eines Risikos als kritisch/bestandsgefährdend und für seine Weitergabe an die nächsthöhere Ebene, bis hin zum Vorstand, sind im Rahmen des Controllings geeignete Beurteilungskriterien (Wesentlichkeitsgrenzen) zu definieren und laufend zu aktualisieren
- Das Risikomanagement ist in einem Risikoinventar (Risk Map) zu dokumentieren

4.2.1.2 Meldepflichtige Risiken

Die Risikoidentifikation erfolgt individuell bezogen auf den jeweiligen Verantwortungsbereich. Die Risiken werden dabei in die beiden Kategorien inhärente und aktive Risiken untergliedert, siehe Tabelle unten.

Die inhärenten Risiken umfassen jene Risiken, die von externen Faktoren abhängen, die der HolidayCheck Group-Konzern und/oder dessen Einzelgesellschaften nicht beeinflussen können. Als Beispiel seien hier volkswirtschaftliche Risiken genannt.

Die aktiven Risiken umfassen jene Risiken, die von internen Faktoren abhängen, die durch Entscheidungen und Aktivitäten beeinflusst werden können. Beispiele hierfür sind operative Vertriebs- oder Personalrisiken.

Risikokategorien

Inhärente Risiken		Aktive Risiken	
STRATEGISCH	OPERATIV	FINANZIELL	COMPLIANCE

Risikobewertung - Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeiten im Planungszeitraum (2 Jahre)		
(Fast) sicher	4	Wahrscheinlichkeit $\geq 80\%$, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird
Wahrscheinlich	3	Wahrscheinlichkeit $\geq 50\%$ und $< 80\%$, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird
Möglich	2	Wahrscheinlichkeit $\geq 20\%$ und $< 50\%$, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird
Unwahrscheinlich	1	Wahrscheinlichkeit $< 20\%$, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird

Die Risiken werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in einem Planungszeitraum von zwei Jahren wird in den Stufen wie folgt eingeschätzt (siehe Tabelle oben).

Das Schadenspotenzial ist definiert als die Auswirkung auf das Konzern-EBITDA über einen Zeitraum von zwei Jahren. Je nach Ausmaß wird ein Risiko in eine der vier folgenden Klassen eingeordnet (siehe Tabelle unten).

Risikobewertung - Schadenspotenzial

		STRATEGISCH	OPERATIV	FINANZIELL	COMPLIANCE
Hoch (kritisch/ bestandsgefährdend)	4	Die strategischen Ziele werden überwiegend nicht erreicht	Unterbrechung aller Geschäftstätigkeiten (Totalausfall der EDV, Datenverlust, Brand, Terror).	Bestandsgefährdende Risiken, die die Existenz des Unternehmens gefährden (massive systematische Bilanzmanipulation, starke Wechselkursschwankungen), ≥ 10 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Gesetzesverstöße in gravierendem Umfang, verbunden mit externen Untersuchungen, Rechtsverfahren (Reputationsrisiken).
Erheblich	3	Ein oder mehrere strategische Ziele werden nicht erreicht.	Schwerwiegende Störung der Geschäftstätigkeiten (temporärer Ausfall der EDV, Fluktuation von Leistungsträgern).	Erhebliche Risiken, die zu einem Jahresfehlbetrag führen bzw. den Unternehmenswert erheblich reduzieren, ≥ 6 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Systematische und anhaltende Verstöße gegen Recht und Gesetz, die zu erheblichen Strafen bzw. zu Imageschäden führen.
Mittel	2	Es besteht die Gefahr, dass ein strategisches Ziel nicht erreicht wird.	Signifikante Störungen bzw. Unterbrechung der operativen Betriebsabläufe.	Signifikante negative Beeinträchtigung von Jahresergebnis, Unternehmenswert, Bewertungsmanipulation, ≥ 1 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Systematische Verstöße gegen Recht und Gesetz und signifikante Strafen.
Gering	1	Risiko beeinträchtigt Ziele kaum.	Keine oder nur geringfügige Beeinflussung der operativen Betriebsabläufe.	Keine spürbare Beeinflussung von Jahresergebnis, Unternehmenswert (kleine Reportingverstöße), < 1 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Keine vollumfängliche Einhaltung bestehender Vorschriften und Regeln (kleine Verstöße gegen die Spesenordnung).

Es sind sämtliche bestandsgefährdenden bzw. über den als kritisch definierten Schwellenwerten liegenden Risiken einzubeziehen, soweit für sie nicht bereits Rückstellungen und Versicherungssummen in voller

Höhe der erwarteten Belastungen gebildet oder sie nicht durch Versicherungen gemindert wurden. Die Rückstellungsbeträge sind dabei mit anzugeben.

Dabei ist zu beachten, dass nicht nur einzelne Risiken, sondern auch die Folgewirkungen aus einer Kumulation mehrerer Risiken zu berücksichtigen sind. Als bestandsgefährdend werden Risiken betrachtet, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben.

Aus dieser Klassifizierung ergibt sich folgende Risikomatrix:

Risikomatrix

SCHADENSPOTENZIAL	Hoch				
	Erheblich				
	Mittel				
	Gering				
		Unwahrscheinlich ≥ 20 % < 20 %	Möglich ≥ 20 % < 50 %	Wahrscheinlich ≥ 50 % < 80 %	(Fast) sicher ≥ 80 %
		EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT			

4.2.1.3 Organisation und Durchführung des Risikomanagements

Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand. Dieser stellt insbesondere sicher, dass die Informationspflichten an den Aufsichtsrat sowie die Ad-Hoc-Pflichten des Aktiengesetzes eingehalten werden.

Der Risikokoordinator überwacht und steuert den Risikomanagementprozess für den Gesamtkonzern. Er erstellt aus den Meldungen der Gesellschaften und den ermittelten Konzernrisiken einen Risikobericht an den Vorstand.

Die Verantwortung für das Risikomanagementsystem der einzelnen Gesellschaften ist in der Geschäftsführung verankert. Hierzu gehören:

- Die Einrichtung einer wirksamen Risikomanagement-Organisation

- Die Pflege des Risikomanagementsystems
- Die Implementierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen
- Die Meldung und Aktualisierung aller meldepflichtigen Risiken inklusive der Ad-hoc Meldung kritischer/bestandsgefährdender Einzelrisiken

Die Pflege des Risikomanagementsystems und die Meldung bzw. Aktualisierung der Risiken kann an einen Risikomanagement-Verantwortlichen delegiert werden.

Darüber hinaus verfügt die HolidayCheck Group über Compliance-Regeln, beispielsweise in Form eines Verhaltenskodex, sowie über eine Whistle-Blowing-Lösung. Potenzielle Zuwiderhandlungen sollen schon im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden. Die HolidayCheck Group AG hat dazu ein Compliance Board etabliert, dessen wesentliche Aufgabe es ist, ein geeignetes Compliance Management System (CMS) für die HolidayCheck Group aufzusetzen und stetig weiterzuentwickeln.

Zur Sicherstellung der Einhaltung steuerlicher Vorschriften bedient sich die HolidayCheck Group interner Ressourcen, als auch der von externen Steuerberatern. Gesetzesänderungen werden überwacht und ihre Auswirkungen auf die Konzernunternehmen regelmäßig evaluiert.

Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz 2009 wurde die Pflicht des Aufsichtsrats zur Beurteilung der Effektivität des Risikomanagements im Unternehmen eingeführt. Dabei greift der Aufsichtsrat unter anderem auf Erkenntnisse aus Prüfungen der Internen Revision und Informationen des Konzerncontrollings zurück.

Außerdem unterliegt die HolidayCheck Group AG einer gesetzlichen Prüfungspflicht durch den Konzernabschlussprüfer, der nach § 317 Abs. 4 HGB zu beurteilen hat, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Durchführung des Risikomanagements

Risikoidentifikation und Erfassung

Eine Risikoinventur ist regelmäßig durchzuführen. Um neue oder im Umfang wesentlich veränderte Risiken früh zu erkennen, ist dabei insbesondere zu untersuchen, ob in den üblichen Arbeitsprozessen (z. B. der Budgetierung) implizit aufgedeckte Risiken auch im

Risikomanagement berücksichtigt werden. Außer den Geschäftsprozessen sind auch die Unterstützungsprozesse wie Finanzen, Personal, Informationstechnologie sowie ausgelagerte Prozesse (Outsourcing) einzubeziehen. Besondere Beachtung finden müssen dabei die strategischen Risiken, die die wesentlichen Erfolgspotenziale bedrohen und die im Allgemeinen nur unter Einbeziehung der Geschäftsleitung analysiert werden können. Auch die systematische Erfassung von unsicheren Annahmen, die im Planungs- und Budgetierungsprozess, aber auch bei Entscheidungen im Kontext neuer Technologien gesetzt werden, ist eine wichtige Quelle der Risikoidentifikation. Darüber hinaus müssen die Methoden zur Identifikation seltener Risiken mit hohem Schadenspotenzial einbezogen werden. Bestandsgefährdende Entwicklungen hängen oft von solchen seltenen Extremrisiken (oder Kombinationseffekten von Risiken) ab, weshalb deren frühzeitige Erkennung wichtig ist.

Risikoanalyse und -bewertung

Die im Risikoinventar erfassten Risiken sind im Rahmen der Risikoanalyse hinsichtlich der Ursache-Wirkung-Zusammenhänge zu untersuchen sowie im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen. Dabei werden bei der Quantifizierung Netto-Risiken betrachtet, also die Risiken unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikobewältigungsmaßnahmen. Die Risikoquantifizierung muss nachvollziehbar hergeleitet werden. Der Begriff der quantitativen Auswirkung umfasst mögliche positive und negative Abweichungen. Im Allgemeinen ist bei Eintreten eines Risikos die Auswirkung unsicher und durch eine Bandbreite und eine geeignete Wahrscheinlichkeitsverteilung zu beschreiben. Die Einschätzung der quantitativen Auswirkungen ist zu prüfen.

Die Quantifizierung von Risiken bezieht regelmäßig neben Benchmarks und historischen Schadensdaten auch subjektives Expertenwissen ein. Grundlage der Risikoquantifizierung sollten immer die besten verfügbaren Informationen sein bzw. die besten Informationen, die mit vertretbaren Kosten zu beschaffen sind. Da eine objektive Risikoquantifizierung häufig schwer möglich ist, ist die Datengrundlage zur Nachvollziehbarkeit der Quantifizierung von besonderer Bedeutung.

Das Schadenspotential ist dabei definiert als die Auswirkung auf das Unternehmensergebnis (EBITDA) über einen Zeitraum von zwei Jahren.

Risikosteuerung und Überwachung

Die Risikosteuerung beschäftigt sich mit den Maßnahmen, die durchzuführen sind, um die identifizierten

und analysierten Risiken im Sinne der Risikostrategie zu steuern. Die Steuerungsmaßnahmen orientieren sich an der Risikostrategie der Organisation und können die Risikovermeidung (Einstellung bzw. Unterlassung von Aktivitäten), Risikoübertragung (Lieferanten, Kunden, Kapitalmarkt, Versicherungen), Risikoreduktion (markt- oder prozessorientierte Maßnahmen) oder Risikoakzeptanz zum Ziel haben. Sie setzen bei den Risikoauswirkungen, bei der Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei beiden Größen an und sind darauf ausgerichtet, dass die Organisationsziele erreicht werden und der Fortbestand der Organisation nicht gefährdet wird.

Risikoberichterstattung und -kommunikation

Das wesentliche Ziel der Risikoberichterstattung und -kommunikation ist, den Entscheidungsträgern und Aufsichtsorganen zeitnah die Risikolage der Organisation widerzuspiegeln. Dabei muss über den Gesamtrisikoumfang und die Wahrscheinlichkeit einer bestandsgefährdenden Entwicklung informiert werden.

Die Meldung aller Risiken sowie deren Status muss mit jedem Quartalsabschluss (Mitte April, Mitte Juli, Mitte Oktober und Ende Januar) durch die Gesellschaft an den Risikokoordinator im dafür vorgesehenen Format erfolgen.

Der Risiko-Koordinator erstellt aus den Meldungen der Gesellschaften und den ermittelten Konzernrisiken einen Risikobericht an den Vorstand. Eine Rückmeldung des Vorstands an die Gesellschaften ist grundsätzlich nicht vorgesehen, kann aber in begründeten Einzelfällen geschehen.

Unabhängig davon sind kritische/ bestandsgefährdende Risiken schriftlich Ad-hoc an den Konzern-Risikokoordinator zu melden, der diese an den Vorstand weiterleitet.

Darüber hinaus wird über alle neuen bzw. veränderten Risiken von den einzelnen Geschäftsleitungen in den jeweiligen Gremien (z.B. Gesellschafterversammlung) berichtet.

Für den Nachweis der regelmäßigen Funktion des Risikomanagementsystems ist auf Konzernebene und in den Tochtergesellschaften eine laufende Aktualisierung der Dokumentation des Risikomanagementsystems durchzuführen.

Die Dokumentationen der einzelnen Gesellschaften beinhalten die organisatorischen Maßnahmen, die zur Einrichtung und zum laufenden Betrieb eines wirksamen Risikomanagementsystems erforderlich sind. Ferner gilt der quartalsweise Bericht als Dokumentation für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagement-Verantwortlichen der Tochtergesellschaften dokumentieren Risiken und Maßnah-

men sowie die Verantwortlichkeit für deren Umsetzung nach einem einheitlichen Schema.

Mit Hilfe dieser Dokumentation wird die Funktion des Systems gegenüber der internen Revision und den Wirtschaftsprüfern nachgewiesen. Die ordnungsgemäße Dokumentation liegt in der Verantwortung der Geschäftsführer und des Konzern-Risikokoordinators.

Aufgrund des Bekanntwerdens der sprunghaften Ausweitung von COVID-19 seit Januar 2020 haben wir im März 2020 die Risiken und Chancen einer erneuten Überprüfung hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotential unterzogen.

4.2.2 Risiken

Die nachfolgend dargestellten Risiken wurden zur besseren Darstellung und Verständlichkeit teilweise zusammengefasst.

4.2.2.1 Inhärente Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

4.2.2.1.1 Strategische Risiken

4.2.2.1.1.1 Wettbewerbsrisiken

Marktmacht von Suchmaschinenanbietern

Zahlreiche Internetnutzer verwenden bei der Hotelsuche als primäre Informationsquelle Suchmaschinen, wie jene des Marktführers Google. Diese bieten den Nutzern nach Berechnung eines komplexen, nichtöffentlichen Suchalgorithmus in Trefferlisten Links zu passenden Internetangeboten Dritter, wie HolidayCheck oder Zoover, aber auch zu hauseigenen Angeboten, wie dem Google Hotel Finder, an.

Da Suchmaschinenanbieter regelmäßige, teils tiefgreifende Änderungen an ihrem Suchalgorithmus vornehmen, besteht stets die latente Gefahr, dass Inhalte von Internetportalen der HolidayCheck Group im Rang vorübergehend oder gar langfristig zurückfallen.

Als Reaktion darauf ist die HolidayCheck Group bestrebt, Nutzer durch gezielte Maßnahmen direkt auf die eigenen Internetangebote zu navigieren.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent, Schadenspotenzial: erheblich ≥ 6 Millionen. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Das Schadenspotenzial wurde im Vergleich zum Vorjahr von ‚hoch‘ auf ‚erheblich‘ herabgestuft. Bei der Berechnung des Schadenspotenzials wurden mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen, die sich insbesondere entlastend auf die Fixkosten auswirken, stärker als im Vorjahr berücksichtigt.

Bestehende und neue Wettbewerber

Eine verstärkte Konkurrenz durch bestehende Wettbewerber, durch Eintritt neuer Wettbewerber sowie durch die Einführung neuer, technologischer Innovationen kann die Nutzung und/oder den Kauf von Produkten oder Dienstleistungen über die Internetangebote der HolidayCheck Group beeinträchtigen.

Besonders hervorzuheben sind hier Unternehmen wie Google, das Nutzer zunehmend zu hauseigenen Angeboten, wie der Google Flugsuche oder dem Google Hotel Finder lenkt und damit perspektivisch zu einer Marktkonsolidierung beitragen kann. Damit tritt Google in direkten Traffic-Wettbewerb mit Dritten, wie z.B. der HolidayCheck Group. Dies kann zu gravierenden Traffic-Verlusten und in Folge dessen zu erheblichen Umsatz- und Ergebniseinbußen des HolidayCheck Group-Konzerns führen.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent, Schadenspotenzial: hoch ≥ 10 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

4.2.2.1.1.2 Weitere strategische Risiken

Nachfragerisiken

Die Reiseportale der HolidayCheck Group konzentrieren sich auf Geschäftsaktivitäten im Bereich Erholungsurlaub, insbesondere auf die Vermittlung und Durchführung von Pauschalreisen und die Vermittlung von Hotels an Endverbraucher.

Geänderte Kundenpräferenzen in Bezug auf die Urlaubsart oder die genutzte Technologie sowie eine rückläufige Konsumnachfrage im Allgemeinen, z. B. aufgrund konjunktureller, politischer, rechtlicher oder gesellschaftlicher Krisen oder in Folge von Terroranschlägen, Naturkatastrophen, Insolvenzen oder Krankheitsepidemien, wie der aktuelle Ausbruch von COVID-19, können zu erheblichen Umsatz- und Ergebniseinbußen, bis hin zur Existenzbedrohung der gesamten Gruppe, führen. Da die HolidayCheck Group keine Internetportale in China, Großbritannien oder den USA betreibt und die genannten Länder als Zieldestinationen unserer Kunden keine wesentliche Rolle spielen, haben weder Brexit noch die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China direkte Auswirkungen auf das Nachfrageverhalten unserer Kunden.

Um den sich verändernden Kundenwünschen Rechnung zu tragen, entwickelt die HolidayCheck Group u.a. fortwährend neue Produkte- und Dienstleistungen und aktualisiert regelmäßig die Bestehenden.



Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent, Schadenspotenzial: hoch ≥ 10 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Grundsätzlich besteht ein erhöhtes Nachfragerisiko, aufgrund des Bekanntwerdens der sprunghaften Ausweitung von COVID-19 seit Januar 2020. Wir gehen nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass diese potenziellen Auswirkungen bei der Herleitung unserer Szenarien hinreichend berücksichtigt wurden. Von daher gehen wir weiterhin von einer Wahrscheinlichkeit ‚möglich‘ sowie einem Schadenspotenzial ‚hoch‘ aus.

4.2.2.1.1.3 Marketingrisiken

Aufwendungen für Marketingaktivitäten, insbesondere für gängige Marketinginstrumente, wie Suchwortvermarktung (SEM), Gutscheine und TV-Werbung, bilden im Normalbetrieb den bedeutendsten Kostenblock der HolidayCheck Group. Intensivierte Marketingaktivitäten des Wettbewerbs oder die Dominanz wichtiger Marketing- und Mediendienstleister, wie Google, können beispielsweise erhöhte Anzeigenpreise oder erhöhte Gutscheinkosten und damit stark erhöhte Marketingaufwendungen für die HolidayCheck Group und ihre Reiseportale zur Folge haben und die Ergebnissituation des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns negativ beeinflussen.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: erheblich ≥ 6 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde im Vergleich zum Vorjahr im Zuge eines gesteigerten Werbedrucks durch Wettbewerber von ‚unwahrscheinlich‘ auf ‚möglich‘ heraufgestuft.

4.2.2.1.1.4 Insolvenzzrisiken

Unternehmen der HolidayCheck Group vermitteln über ihre Internetportale u.a. Pauschalreisen, Kreuzfahrten, Hotels, Flüge, und Mietwagen für Vertragspartner, wie Reiseveranstalter, Reedereien und Fluglinien. Ferner paketierte die Tochtergesellschaft HC Touristik als Reiseveranstalter Hotel- und Flugangebote von Hotelbetreibern und Fluglinien zu eigenen Pauschalreisen, die unter der Marke HolidayCheck Reisen über die Reiseplattformen von HolidayCheck vertrieben werden. Darüber hinaus arbeiten Unternehmen der

HolidayCheck Gruppe mit weiteren Vertragspartnern, wie Call-Center-Dienstleistern und Datenbankbetreibern zusammen, die diese u.a. beim Vertrieb der oben genannten Produkte unterstützen.

Die Insolvenz eines wichtigen Vertragspartners, beispielsweise eines Reiseveranstalters oder einer Fluglinie, kann zu erheblichen Umsatzausfällen und Zusatzkosten, beispielsweise für den Rücktransport von Urlaubern, führen und damit erhebliche finanzielle Schäden für die HolidayCheck Gruppe zur Folge haben.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: mittel ≥ 1 Million Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Das Risiko ‚Insolvenzzrisiken‘ wurde zum Stichtag 31. Dezember 2019 aufgrund der intensivierten Geschäftstätigkeit des eigenen Reiseveranstalters HolidayCheck Reisen sowie in Folge der Insolvenz der deutschen Gesellschaften der Thomas Cook Gruppe in die Liste der Konzernrisiken aufgenommen.

Grundsätzlich besteht eine erhöhte Insolvenzgefahr für Veranstalter und Lieferanten, wie Fluggesellschaften, aufgrund des Bekanntwerdens der sprunghaften Ausweitung von COVID-19 seit Januar 2020. Wir gehen nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass diese potenziellen Auswirkungen bei der Herleitung der Szenarien hinreichend berücksichtigt wurden. Von daher gehen wir weiterhin von einer Wahrscheinlichkeit ‚möglich‘ sowie einem Schadenspotenzial ‚mittel‘ aus.

Zusätzlich ist zu bemerken, dass die Absicherung von Forderungen gegenüber zahlreichen Reiseveranstaltern seitens der Versicherung seit Mitte März prospektiv aufgekündigt wurden. Hier werden Maßnahmen für eine alternative wirtschaftliche Absicherung zukünftiger Buchungen geprüft. Da jedoch das Nachfrageverhalten während der Reisebeschränkungen sehr zurückhaltend ist, entsteht derzeit auch daraus kein zusätzliches Risiko. Wir prüfen zudem bei jedem Reiseveranstalter eine erhöhte Insolvenzgefahr und schließen diese im Zweifelsfall aktiv vom Vertrieb aus (sofern vertraglich möglich).

4.2.2.2 Aktive Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

4.2.2.2.1 Operative Risiken

4.2.2.2.1.1 Operative Vertriebsrisiken

Der Vertriebs Erfolg der Reiseportale der HolidayCheck Group hängt in entscheidendem Maße von deren laufender, technologischer Weiterentwicklung, deren Bedienungs-freundlichkeit (engl. Usability) über alle Endgeräte – z. B. Laptop, Tablet oder Smartphone – hinweg, ab. Insbesondere die verstärkte Nutzung mobiler Geräte stellt Internetangebote vor eine gewisse Herausforderung, da die Kaufneigung dort derzeit noch niedriger ist als auf stationären Endgeräten, wie beispielsweise einem Laptop. Entsprechend kann eine ungenügende Bedienungs-freundlichkeit oder eine schlechte Erreichbarkeit der Angebote die Kundenakzeptanz der Reiseportale erheblich einschränken und Umsatz- und Ergebniseinbußen nach sich ziehen.

Unter dieses Risiko fällt auch die technische Abhängigkeit von Dienstleistern, insb. Traveltainment/ Peakwork als Internet Booking Engine sowie die Veranstalter-systeme.

Zur Risikobegrenzung wird daher stetig in die Weiterentwicklung der Plattformen und Systeme über alle relevanten Endgeräte hinweg investiert und darüber hinaus laufend der Grad der Kundenzufriedenheit gemessen und ausgewertet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die Produktentwicklung ein.

Die Kundenakzeptanz des HolidayCheck-Reisecenters und damit einhergehend der Vertriebs Erfolg, hängen zu einem hohen Maße von der Qualifikation der Reisecenter-mitarbeiter, einer jederzeitigen, zügigen telefonischen Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten sowie von einem stabilen Zugriff auf die eingesetzten Buchungssysteme ab. Eine schlechte Beratungsqualität sowie temporäre oder gar längerfristige Ausfälle der Telefonanlage oder der Buchungssysteme können die Kundenakzeptanz des Reisecenters erheblich einschränken und gravierende Umsatz- und Ergebniseinbußen nach sich ziehen.

Zur Risikobegrenzung setzen wir auf qualifiziertes Personal, das wir in regelmäßigen Schulungen weiterqualifizieren. Zudem wird der Betrieb unserer Telefonanlage und der Buchungssysteme laufend überwacht, um im Falle einer Störung zügig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent, Schadenspotenzial: hoch ≥ 10 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

4.2.2.2.1.2 Personalrisiken

Hochqualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte bilden die Grundlage für einen langfristigen, wirtschaftlichen Unternehmenserfolg. Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden und neue, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, ist für den HolidayCheck Group-Konzern von großer Bedeutung. Sollte im Falle einer hohen Fluktuation kein adäquater Ersatz gefunden werden, könnte dies die operative Geschäftsentwicklung beeinträchtigen.

Um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und Mitarbeiter lange an das Unternehmen zu binden, führte der HolidayCheck Group-Konzern vor allem in den vergangenen drei Jahren umfassende Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote sowie diverse Zusatzleistungen, wie ein auf Aktien basierendes Beteiligungsprogramm, ein.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent, Schadenspotenzial: mittel ≥ 1 Million Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde im Vergleich zum Vorjahr in Folge eines angespannten Arbeitsmarkts von ‚unwahrscheinlich‘ auf ‚möglich‘ heraufgestuft.

4.2.2.2.1.3 Organisatorische Risiken

Die Unternehmensstrategie der HolidayCheck Group sieht einen weiteren Ausbau der Marktposition im Bereich Erholungsurlaub vor. Die damit verbundene erfolgreiche Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsmodelle sowie sonstige Maßnahmen zur Ausdehnung des Marktanteils bieten Chancen auf ein weiteres Unternehmenswachstum, sind aber auch immer mit Risiken behaftet, die sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ein organisatorisches Risiko besteht insbesondere für Akquisitionen, Beteiligungen sowie für den organisatorischen Aufbau neuer Geschäftsmodelle. Diese können von sich aus riskant sein, da sie Risiken der Integration von Mitarbeitern, Prozessen, Technologien und Produkten beinhalten. Es kann daher nicht garantiert



werden, dass jedes erworbene oder selbstentwickelte Geschäftsmodell auch erfolgreich integriert bzw. am Markt etabliert werden kann und sich entsprechend der Planungen entwickelt. Zudem können sowohl aus Akquisitionen, aus Beteiligungen, als auch aus dem organischen Aufbau neuer Geschäftsmodelle erhebliche Akquisitions-, Entwicklungs-, Verwaltungs- und sonstige Kosten entstehen. Zudem können Portfoliomaßnahmen gegebenenfalls zu zusätzlichem Finanzierungsbedarf führen und damit die Finanzierungsstruktur negativ beeinflussen. Akquisitionen bzw. Beteiligungen können schließlich zu einem erheblichen Anstieg der langfristigen Vermögensgegenstände, einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte, führen. Abschreibungen auf solche Vermögensgegenstände aufgrund unvorhergesehener Geschäftsentwicklungen, zum Beispiel aufgrund schlechter konjunktureller Rahmenbedingungen, können die operativen Ergebnisse erheblich belasten.

Zur Risikobegrenzung beobachten und analysieren wir laufend aktuelle Entwicklungen in unseren Märkten, sowohl im Hinblick auf mögliche strategische Beteiligungen oder Partnerschaften als auch in Bezug auf das Potenzial unserer bestehenden oder neuen Geschäftsmodelle. Darüber hinaus prüfen wir potenzielle Unternehmensbeteiligungen in sog. Due Diligences auf mögliche Risiken und Chancen.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: mittel ≥ 1 Million Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Das Schadenspotenzial wurde im Vergleich zum Vorjahr von ‚erheblich‘ auf ‚mittel‘ herabgestuft, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine größeren M&A-Aktivitäten geplant sind.

4.2.2.2.2 Finanzielle Risiken

4.2.2.2.2.1 Fremdwährungsrisiken

Bei der HolidayCheck AG mit Sitz in der Schweiz wird der Euro als funktionale Währung eingesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber der HolidayCheck AG werden entsprechend in Euro fakturiert. Auch Einnahmen der HolidayCheck AG werden auf Euro-Basis berechnet. Das Währungsrisiko hat sich daher reduziert, es bleiben aber Restrisiken, insbesondere im Bereich der Personalkosten, da eine Aufwertung des Schweizer Frankens zum Euro zu einer Belastung des Konzernergebnisses führen würde. Daher wurden im Geschäftsjahr 2019 Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Wenn sinnvoll, werden zudem Zahlungsmittelbestände in Schweizer Franken angelegt.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: mittel ≥ 1 Million Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

4.2.2.2.2.2 Sonstige finanzielle Risiken

Werthaltigkeit

Die HolidayCheck Group AG prüft jährlich im Rahmen von Werthaltigkeitstests, ob sich die Werte von Beteiligungsansätzen, jeglicher Form von Forderungen, selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte und Markennamen im Einzelabschluss und Geschäfts- oder Firmenwerte im Konzern vermindert haben könnten. Dies hätte als Ergebnis Wertminderungen zur Folge, die zwar nicht zu Auszahlungen führen würden, das Ergebnis des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns aber in erheblichem Umfang mindern könnten. Um dem bestmöglich entgegenzuwirken, erstellt die HolidayCheck Group Monatsabschlüsse für den Konzern. Darüber hinaus analysieren und melden zuständige Controller die Konzernabschlüsse und stellen diese dem Management und dem Vorstand zur Verfügung. Etwaige Planabweichungen werden zeitnah an den Vorstand gemeldet, so dass dieser geeignete Gegenmaßnahmen anordnen kann.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zudem monatlich auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Ausfallrisiken wird dabei durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Forderungen soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll gegen Ausfallrisiken versichert.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: hoch ≥ 10 Millionen Euro Konzern-EBIT-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung zum Stichtag 31. Dezember 2019 wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Grundsätzlich erhöht das Bekanntwerden der sprunghaften Ausweitung von COVID-19 seit Januar 2020 den Druck auf die Werthaltigkeit von bilanzierten Vermögenswerten. Während die kurzfristigen Auswirkungen auf Risiken auf Forderungen (siehe Abschnitt 4.2.2.1.1.4 Insolvenzrisiken) geschätzt werden können, sind die langfristigen Effekte mit hohen Unsicherheiten behaftet und daher nicht hinreichend quantifizierbar. Aufgrund dieser Unsicherheit stufen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Werthaltigkeitsrisikos, insbesondere im Bereich der Werte von Beteiligungsansätzen, im Einzelabschluss der HolidayCheck Group

und der Werte der Geschäfts- oder Firmenwerte im Konzern nach derzeitigem Kenntnisstand als fast sicher ein. Das Schadenspotenzial ist weiterhin hoch.

4.2.2.2.3 Liquiditätsrisiken

Grundsätzlich erhöht das Bekanntwerden der sprunghaften Ausweitung von COVID-19 seit Januar 2020 den Druck auf die Liquidität aller Unternehmen im Allgemeinen und der Unternehmen der Reisebranche im Besonderen. Hier ist insbesondere auf die kostenlose Stornierungsoption für Urlauber aufgrund der ab Mitte März 2020 ausgerufenen Reisebeschränkungen hinzuweisen. Da momentan noch nicht abgesehen werden kann, ob die Reisebeschränkungen auch noch über Mitte April hinaus anhalten, ist derzeit eine verlässliche Schätzung des Liquiditätsrisikos nur bedingt unter vielen Annahmen möglich. Die kostenlose Stornierungsoption führt in direkter Beziehung zum einen dazu, dass unser Anspruch auf Provision rückwirkend vollumfänglich entfällt und daher nicht zu einem Zahlungseingang führt, zum anderen müssen schon erhaltene Provisionsentgelte rückvergütet werden. Für erste Hochrechnungen hierzu verweisen wir auf Abschnitt 3. Nachtragsbericht dieses Konzernlageberichtes. Hinzu kommt die potenzielle Erhöhung des allgemeinen Insolvenzrisikos, insbesondere unserer Kunden und Lieferanten. Vergleiche hierzu Abschnitt 4.2.2.1.1.4 Insolvenzrisiken.

Da wir Reisebeschränkungen und deren Auswirkungen nicht beeinflussen können, steuern wir zur Sicherung der weiteren Liquiditätsfähigkeit des Konzerns mit unterschiedlichen Maßnahmen gegen. Dazu gehören unter anderem:

- Beschaffung von zusätzlichen liquiden Mitteln: Ziehung der vorhandenen Kreditlinien in voller Höhe, Prüfung der Beschaffung von Überbrückungskrediten (bei Bedarf), kontinuierliche Prüfung der von der öffentlichen Hand angebotenen Erleichterungen, wie Verlängern von Zahlungszielen für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge,
- Kostensenkungen während der Reisebeschränkungen durch: Einstellung von Suchmaschinen-Marketing-Aktivitäten, Prüfung von Personalmaßnahmen, wie Kurzarbeit, kurzfristige Kündigungen von Verträgen (wie z. B. externe Call-Center-Anbieter),
- Verringerung des Insolvenzrisikos und damit des Liquiditätsrisikos während der Reisebeschränkungen durch: Einstellung des Verkaufs von Pauschalreisen bei der HC Touristik, Ausschluss der akut von Insolvenz bedrohten Reiseveranstalter vom Vertrieb (sofern bekannt).

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die Maßnahmen geeignet sind, die Liquidität des Konzerns weiterhin zu sichern. Jedoch kann insbesondere ein Anhalten der Reisebeschränkungen über den Juli hinaus zu Liquiditätsengpässen führen, die möglicher Weise nicht mehr allein durch interne Gegenmaßnahmen aufzufangen sind. In dem Fall gehen wir davon aus, dass wir die in den einzelnen Ländern angebotenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen (nach Sitz des Mutter-/Tochterunternehmens), insbesondere die Überbrückungskredite, sicher in Anspruch nehmen und auch erhalten werden.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent, Schadenspotenzial: hoch ≥ 10 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Das Risiko wurde im März 2020 neu in den Risikokatalog aufgenommen. Dieses Risiko hat das Potential ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB zu werden, sollte es zu einer eventuell länger anhaltenden Ausbreitung von COVID-19 kommen.

4.2.2.2.3 Compliance-Risiken

4.2.2.2.3.1 Datenschutzrisiken

Die Internetportale des HolidayCheck Group-Konzerns speichern und verarbeiten teilweise hochsensible, persönliche Daten ihrer Nutzer. Insbesondere durch gezielten Datendiebstahl, z. B. durch Hacker oder auch eigene Mitarbeiter sowie durch menschliches Versagen, können diese Daten öffentlich gemacht und im schlimmsten Falle zu kriminellen Zwecken missbraucht werden. Der daraus resultierende Imageschaden kann zu gravierenden Umsatz- und Ergebniseinbußen für einzelne Portale, im schlimmsten Fall für die gesamte Unternehmensgruppe führen.

Um dieses Risiko zu reduzieren, arbeitet der HolidayCheck Group-Konzern mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen, der unter anderem die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben überprüft. Darüber hinaus wurden eine Vielzahl technischer Sicherheitsvorkehrungen, wie modernste Firewall- und Virenabwehrtechnologien installiert. Ferner wird beispielsweise HolidayCheck regelmäßig TÜV-zertifiziert.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent, Schadenspotenzial: erheblich ≥ 6 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Weitere Ausführungen zum Thema Compliance siehe Abschnitt 4.2.1.3 ‚Risikomanagement-Organisation‘.

4.2.2.3.2 Rechtliche Risiken

Die HolidayCheck Group AG und ihre Tochtergesellschaften sind unterschiedlichen Vorschriften, Gesetzen und Richtlinien ausgesetzt. Wir beobachten regelmäßig die regulatorische Lage, um unsere Geschäftsaktivitäten an etwaige rechtliche Änderungen anzupassen. Trotzdem sind Verstöße gegen geltende Vorschriften, Gesetze und Richtlinien, einhergehend mit straf- oder zivilrechtlichen Sanktionen und/oder Bußgeldern bzw. Schadensersatzzahlungen nicht vollständig auszuschließen. Die genannten Verstöße können darüber hinaus zu signifikanten Umsatz- und Ergebniseinbußen in Folge von Reputationsschäden führen.

Ferner kann die Anpassung der Geschäftstätigkeit an rechtliche Änderungen mit erhöhten operativen Kosten verbunden sein oder unsere Geschäftsaktivitäten stark einschränken.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent, Schadenspotenzial: mittel \geq 1 Million Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

4.2.2.3 Gesamtbild der Risikolage

Von den im Risikobericht beschriebenen Risiken kann potenziell eine wesentliche Beeinträchtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HolidayCheck Group-Konzerns ausgehen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich für die HolidayCheck Group zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 in Summe eine nahezu unveränderte Risikolage.

Aufgrund der sprunghaften Ausweitung von COVID-19 seit Januar 2020 haben wir im März 2020 Risiken teilweise neu bewertet. Nach derzeitigem Kenntnisstand führen die in der Prognose für 2020 beschriebenen Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen durch COVID-19, insbesondere bei den unter Absatz 4.2.2.2.2 sonstige finanzielle Risiken – Werthaltigkeit und Absatz 4.2.2.2.3 Liquiditätsrisiken erläuterten Risiken, zu einer Änderung der Einschätzung der Risikolage. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen dort.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Vorstand davon ausgeht, dass trotz der Auswirkung durch COVID-19 die Zahlungsfähigkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum gewährleistet ist. Daher wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung bilanziert. Nichts desto trotz weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit den Auswirkungen einer eventuell länger anhaltenden Ausbreitung des COVID-19 Liquiditätsrisiken vorliegen, und somit eine wesentliche Unsicherheit

besteht im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, und das Unternehmen daher möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.

4.3 Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der HolidayCheck Group AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen wie der HolidayCheck Group-Konzern. An den Chancen ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die HolidayCheck Group AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Aus diesem Grund wird das Chancenpotenzial auch auf Basis des Konzern-EBITDAs ausgewiesen.

Unternehmerische Chancen werden nicht innerhalb des Risikomanagementsystems berichtet, sondern in der jährlich erstellten operativen Planung erfasst und unterjährig im Rahmen der periodischen Konzernberichterstattung verfolgt. Die direkte Verantwortung für das frühzeitige Identifizieren von Chancen und deren Realisierung liegt bei den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften. Im Rahmen des Strategieprozesses werden längerfristig die Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in die Entscheidungsprozesse eingebracht.

4.3.1 Inhärente Chancen des HolidayCheck Group-Konzerns

4.3.1.1 Strategische Chancen

4.3.1.1.1 Wettbewerbschancen

Ein reduzierter Wettbewerbsdruck, zum Beispiel durch reduzierte Marketingaktivitäten der Wettbewerber oder eine Marktberreinigung durch Ausscheiden einzelner Wettbewerber können zu steigenden Marktanteilen, zu reduzierten Werbeaufwendungen und damit zu einer verbesserten Umsatz- und Ergebnissituation führen.

Wahrscheinlichkeit: möglich \geq 20 – < 50 Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel \geq 1 Million Euro.

4.3.1.1.2 Nachfragechancen

Die Reiseportale der HolidayCheck Group konzentrieren sich auf Geschäftsaktivitäten im Bereich Erholungsurlaub, insbesondere auf die Vermittlung und Durchführung von Pauschalreisen und die Vermittlung von Hotels an Endverbraucher.

Eine verstärkte Konsumnachfrage nach Reiseprodukten im Allgemeinen, z. B. in Folge eines starken konjunkturellen Aufschwungs oder einer wachsenden Präferenz für Pauschalreisen, können zu einer intensivierten Nutzung der Angebote und Dienstleistungen der Reiseportale der HolidayCheck Group führen.

Eine weitere Chance ergibt sich aus der Verteilung der Marktanteile im Marktsegment Pauschalreise. In Deutschland werden aktuell nach Unternehmensschätzung zwei Drittel aller Pauschalreisen in stationären Reisebüros und nur ein Drittel in Online-Reisebüros gebucht. In anderen europäischen Ländern, wie Großbritannien, den Niederlanden oder Schweden, liegt der Online-Anteil bereits schätzungsweise zwischen 60 und 90 Prozent. Ein deutlicher Rückgang der Zahl stationärer Reisebüros, beispielsweise aus Profitabilitätsgründen, und damit einhergehend eine spürbare Verschiebung der Marktanteile zu Gunsten von Online-Reisebüros, würde sich vor allem für beratungsorientierte Online-Reisebüros, wie HolidayCheck positiv auf Umsatz- und Ergebnisentwicklung auswirken.

Ferner unterliegen die Märkte, in denen die HolidayCheck Group tätig ist, schnellen und umfassenden Veränderungsprozessen, die ein grundlegend geändertes Konsumverhalten nach sich ziehen können. Sollte es uns gelingen, mit unseren Angeboten und Dienstleistungen aktiv technologische Veränderungen voranzutreiben, ist mit einer steigenden Kundenakzeptanz zu rechnen.

Das Ausbleiben relevanter, negativer Ereignisse, wie Naturkatastrophen, Krankheitsepidemien oder insbesondere schweren Terrorangriffen in den wichtigsten Urlaubsregionen, kann sich ebenfalls positiv auf die Buchungsbereitschaft der Urlauber auswirken.

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Million Euro. Das Chancenpotenzial wurde im Vergleich zum Vorjahr im Zuge einer Neubewertung des Potenzials von hoch auf mittel herabgestuft.

Aufgrund der Auswirkungen des Ausbruchs von COVID-19 haben wir die Chance nach dem Abschlussstichtag neu bewertet. Die Wahrscheinlichkeit wurde von ‚möglich‘ auf ‚unwahrscheinlich‘ herabgestuft.

4.3.1.1.3 Marketingchancen

Aufwendungen für Marketingaktivitäten, insbesondere für gängige Marketinginstrumente, wie Suchwortvermarktung (SEM), Gutscheine und TV-Werbung, bilden derzeit den bedeutendsten Kostenblock der

HolidayCheck Group. Reduzierte Marketingaktivitäten des Wettbewerbs oder ein intensivierter Wettbewerb unter wichtigen Marketing- und Mediendienstleistern, können zu reduzierten Marketingaufwendungen der HolidayCheck Group und ihrer Reiseportale führen und die Ergebnissituation des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns positiv beeinflussen. Gleichzeitig kann eine über den Erwartungen liegende Wirkung der eingesetzten Werbemittel die Umsatz- und Ergebnissituation positiv beeinflussen.

Auch durch die Verlagerung des Internetkonsums hin zu mobilen Endgeräten (sog. Mobile Shift), durch die damit verbundene intensivierte Nutzung und durch völlig neue Nutzungsmöglichkeiten ergeben sich für etablierte Internetunternehmen, wie der HolidayCheck Group, zusätzliche Geschäftspotenziale, beispielsweise aus Werbeerlösen.

Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: erheblich ≥ 6 Millionen Euro.

4.3.2 Aktive Chancen

4.3.2.1 Operative Chancen

4.3.2.1.1 Vertriebschancen

Der Vertriebserfolg der Reiseportale der HolidayCheck Group hängt in entscheidendem Maße von deren Bedienungsfreundlichkeit (engl. Usability) über alle Eingabegeräte hinweg sowie von einer uneingeschränkten und schnellen Erreichbarkeit ab. Werden diese von Kunden als besonders zuverlässig, übersichtlich, vertrauenswürdig und technisch ausgereift wahrgenommen, kann sich die Kundenakzeptanz der Reiseportale nachhaltig verbessern und sich somit positiv auf Umsatz- und Ergebnisentwicklung des HolidayCheck Group Konzerns auswirken.

Die Kundenakzeptanz des HolidayCheck-Reisecenters und damit einhergehend der Vertriebserfolg, hängen zu einem hohen Maße von der Qualifikation der Reisecentermitarbeiter, einer jederzeitigen, zügigen telefonischen Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten sowie von einem stabilen Zugriff auf die eingesetzten Buchungssysteme ab. Eine hohe Beratungsqualität, gepaart mit einer schnellen und verlässlichen telefonischen Erreichbarkeit sowie einem uneingeschränkten Zugriff auf alle Buchungssysteme, können die Kundenakzeptanz des Reisecenters nachhaltig verbessern und sich positiv auf Umsatz- und Ergebnisentwicklung des HolidayCheck Group-Konzerns auswirken.



Wahrscheinlichkeit: wahrscheinlich ≥ 50 – < 80 Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: erheblich ≥ 6 Millionen Euro.

4.3.2.1.2 Personalchancen

Hochqualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte bilden die Grundlage für einen langfristigen, wirtschaftlichen Unternehmenserfolg.

Um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und Mitarbeiter lange an das Unternehmen zu binden, führte der HolidayCheck Group-Konzern vor allem in den vergangenen Jahren umfassende Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote sowie diverse Zusatzleistungen, wie ein auf Aktien basierendes Beteiligungsprogramm, ein.

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Million Euro.

4.3.2.1.3 Organisatorische Chancen

Die Unternehmensstrategie der HolidayCheck Group sieht einen weiteren Ausbau der Marktposition im Bereich Erholungsurlaub vor. Die damit verbundene erfolgreiche Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsmodelle sowie sonstige Maßnahmen zur Ausdehnung des Marktanteils bieten Chancen auf ein weiteres Unternehmenswachstum, die sich positiv auf die Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Organisatorische Chancen bestehen vor allem für erfolgreiche Akquisitionen und Beteiligungen, für den organischen Aufbau neuer Geschäftsmodelle, aber auch für die Weiterentwicklung bestehender Produkte und Dienstleistungen. Gelingt es, die erworbenen Unternehmen, deren Mitarbeiter, Produkte, Technologien und Prozesse reibungslos und zügig zu integrieren und die erworbenen Unternehmen bzw. die neuen oder weiterentwickelten Produkte und Geschäftsmodelle erfolgreich am Markt zu etablieren, ergeben sich daraus zusätzliche Umsatz- und Synergiepotenziale, die zu einer positiven Ergebnisentwicklung beitragen können.

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Million Euro.

4.3.2.1.4 Marketingchancen

Der nachhaltige Vertriebs Erfolg der Reiseportale der HolidayCheck Group hängt in hohem Maße von einer zielgruppengenaue Kundenansprache unter effizientem Einsatz der richtigen Marketinginstrumente und -kanäle ab. Marketingaufwendungen, insbesondere für Suchwortvermarktung (SEM), Gutscheine und TV-Werbung, bilden dabei den größten Kostenblock

innerhalb der HolidayCheck Group. Eine optimale Allokation der eingesetzten Marketinginstrumente und -kanäle sowie eine zielgruppengenaue Kundenansprache können erheblich dazu beitragen, den geplanten Vertriebs Erfolg zu übertreffen und damit einen positiven Beitrag zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung leisten.

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Million Euro.

4.3.2.2 Finanzielle Chancen

4.3.2.2.1 Fremdwährungschancen

Bei der HolidayCheck AG mit Sitz in der Schweiz wird der Euro als funktionale Währung eingesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber der HolidayCheck AG werden entsprechend in Euro fakturiert. Auch Einnahmen der HolidayCheck AG werden auf Euro-Basis berechnet. Im Falle eines Anstiegs des Euros gegenüber dem Schweizer Franken ergibt sich die Chance auf Währungsgewinne, die die Ertragslage der HolidayCheck AG positiv beeinflussen können.

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Million Euro.

4.3.3 Gesamtbild der Chancenlage

In Summe ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Chancenlage.

Für das Geschäftsjahr 2020 kann nach derzeitigem Kenntnisstand – trotz der in der Prognose für 2020 enthaltenen Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen durch COVID-19, mit Ausnahme der unter Absatz 4.3.1.1.2 Nachfragechancen erläuterten Änderung – für die HolidayCheck Group nach Unternehmenseinschätzung im Jahresvergleich von einer im Wesentlichen unveränderten Chancensituation ausgegangen werden. Grundsätzlich besteht die Chance, dass sich einschlägige Indikatoren besser entwickeln, als es die Unternehmensplanungen vorsehen. Dies könnte die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der HolidayCheck Group positiv beeinflussen.

5. INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Die HolidayCheck Group AG verfügt über ein internes Kon-

troll- und Risikomanagementsystem, in dem Strukturen und Prozesse bezogen auf den Rechnungslegungsprozess definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Damit wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung verlässlich und ordnungsmäßig ist, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden und gesetzliche Normen und interne Richtlinien zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen von Gesetzen und Rechnungslegungsstandards werden fortlaufend auf ihre Relevanz für den Konzern-/Jahresabschluss analysiert und daraus resultierende Änderungen in den internen Prozessen und Systemen aufgenommen.

Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren unternehmensweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse. Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses (z. B. Rechnungswesen, Finanzbuchhaltung und Controlling) sind eindeutig zugeordnet. Soweit Rechnungslegungsprozesse auf Dienstleister ausgelagert sind, werden deren Kontroll- und Risikomanagementsysteme auf die besonderen Anforderungen unserer Gesellschaft abgestimmt und von uns laufend überwacht.

Aufgrund ihrer eher geringen Größe und Komplexität verzichtet die HolidayCheck Group AG bisher auf eine separate Revisionsabteilung und bedient sich für Revisionszwecke externer Dienstleister.

Grundlagen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Die HolidayCheck Group AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss des HolidayCheck Group-Konzerns auf. Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften, die ihre Abschlüsse lokal erstellen bzw. erstellen lassen und über ein konzerneinheitlich definiertes Konsolidierungs- und Reportingsystem an die Abteilung Group Accounting in München übermitteln. Es ist sichergestellt, dass die eingeführten Validierungsprozesse und Plausibilitätsprüfungen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften und der HolidayCheck Group AG sichern.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell

richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

Die Verantwortung für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme, liegt bei den Konzerngesellschaften.

6. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZ-INSTRUMENTEN

Die wesentlichen, durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten, umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige sonstige Schulden. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige sonstige Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren.

Veränderungen von Wechselkursen können sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken. Im Hinblick auf Wechselkursänderungsrisiken werden daher bei Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um diese Risiken zu minimieren. Diese dienen ausschließlich für die Absicherung des Eigenbedarfs.

Das wesentliche Ziel der Devisensicherungen ist es, Zahlungsströme gegen Wechselkursschwankungen zu besichern. Hierzu werden auf Basis der Unternehmensplanung Zahlungsströme außerhalb der funktionalen Währung ermittelt, die als Grundgeschäft durch Devisensicherungsinstrumente besichert oder in Fremdwährung vorgehalten werden. Dies betrifft hauptsächlich die laufenden Ausgaben der HolidayCheck AG in Schweizer Franken. Zur Sicherung der Zahlungsflüsse hat die HolidayCheck AG im Geschäftsjahr Devisentermingeschäfte abgeschlossen (vgl. Abschnitt 4.2.2.2.1 dieses Konzern-Lageberichts).

Die Zinssicherung verfolgt das Ziel, die Zinskosten zu reduzieren. Derzeit erfolgt keine Sicherung von Zinsrisiken, da keine Fremdmittel ausgeliehen sind.

Innerhalb des Risikomanagementsystems wird seitens der Finanzabteilung darauf geachtet, dass Kreditlimits nicht überschritten werden bzw. dass mindes-



tens 14-tägig Mahnläufe stattfinden. Der Umfang des maximalen Ausfallrisikos des Konzerns entspricht der Summe der bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie der übrigen Finanzinstrumente.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, wird bestimmt durch die Bezugnahme auf externe Bonitätsratings (wenn verfügbar) in Kombination mit historischen Erfahrungen über Ausfallquoten der jeweiligen Geschäftspartner. Die Bonität der finanziellen Vermögenswerte ist gegeben. Die HolidayCheck AG versichert teilweise Forderungen gegen Ausfall. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten mindern würden.

Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management der Gesellschaft. Das Management stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken (siehe auch Abschnitt 4.2.2.2 „Finanzielle Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns“ dieses Konzern-Lageberichts) verbundenen Tätigkeiten des HolidayCheck Group-Konzerns in Übereinstimmung mit den entsprechenden Handlungsanweisungen durchgeführt und dass Finanzrisiken entsprechend dieser Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft des Unternehmens identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Bei dem Risikomanagement werden auch Risikokonzentrationen über einzelne Geschäftsvorfälle oder Gruppenunternehmen berücksichtigt.

7. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN GEMÄSS § 289A ABS. 1 HGB UND § 315A ABS. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2019 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 58.313.628,00 Euro. Das Grundkapital ist in 58.313.628 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von 1,00 Euro je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 4 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie zugelassen ist. Es können Sammelurkunden über Aktien ausgestellt werden. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversamm-

lung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Zum 31. Dezember 2019 verfügt die Gesellschaft über insgesamt 689.317 eigene Aktien – das entspricht rund 1,2 Prozent des Grundkapitals - die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von 2,79 Euro erworben wurden.

Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen

Dem Unternehmen sind derzeit keine Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen bekannt.

Sonderrechte

Aktien mit Sonderrechten, z. B. die Kontrollbefugnisse oder Entsenderechte verleihen, existieren nicht.

Stimmrechtskontrolle bei Beteiligungen von Mitarbeitern

Für von Mitarbeitern gehaltene Aktien der HolidayCheck Group AG sind dem Vorstand keine Stimmrechtskontrollen bekannt.

Ernennung und Abberufung von Vorständen und Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in § 84 AktG und § 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens 5 Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes bestellen.

Die Gesellschaft wird gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung ferner durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen vertreten. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen ordentlichen insoweit gleich. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann einem, mehreren oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur Einzelvertretung einräumen und/oder Befreiung von dem Verbot der Mehrvertretung des § 181 BGB erteilen, soweit § 112 AktG letzteres zulässt. Die Befugnis zur Einzelvertretung und/oder die Befreiung von dem Verbot der

Mehrvertretung des § 181 BGB kann jederzeit widerrufen werden.

Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zur Änderung, die nur die Fassung betrifft, ist gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals neu zu fassen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen gemäß § 18 der Satzung der einfachen Mehrheit, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens Dreiviertel des, bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt.

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien und Ausgabe neuer Aktien

1. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 29.156.814,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 29.156.814 neuen nennbetragslosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder

zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

2. Das Grundkapital ist um bis zu 11.600.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 11.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 von der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2020 begeben werden, von ihrem Wandel- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen. Entsprechendes gilt im Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandlungs- und/oder Optionsschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2015 nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionspflichten.

3. Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2015 dazu ermächtigt, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10,0 Prozent beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juni 2020.



Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

- aa) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10,0 Prozent über- und nicht mehr als 10,0 Prozent unterschreiten.
- bb) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10 Prozent über- und nicht mehr als 10,0 Prozent unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl, der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet, erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

- a) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;
- b) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist

der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- c) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;
- d) sie Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung zum Erwerb anzubieten oder sie auf sie zu übertragen und/oder sie zur Erfüllung von Zusagen auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung eingeräumt wurden oder werden. Sie können insbesondere auch zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die mit Mitarbeitern oder Mitgliedern der Geschäftsleitung im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen vereinbart werden. Soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft begünstigt sind, obliegt die Auswahl der Begünstigten und die Bestimmung des Umfangs der ihnen jeweils zu gewährenden Aktien dem Aufsichtsrat;
- e) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. a), b), c) und d) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung von Aktien im Rahmen eines Verkaufsangebots das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung anzupassen.

Zum 31. Dezember 2019 verfügt die Gesellschaft über insgesamt 689.317 eigene Aktien - das entspricht rund 1,2 Prozent des Grundkapitals - die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von 2,79 Euro erworben wurden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Wesentliche Vereinbarungen der HolidayCheck Group AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht bekannt.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit bestehenden Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND ENTSPRECHUNG § 161 AKTG

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der HolidayCheck Group AG. Näheres hierzu beschreibt die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und gemäß § 289f Abs. 1 HGB sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Beide Erklärungen, die der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – abgegeben hat, sind auf der Homepage der HolidayCheck Group AG unter <https://www.holidaycheckgroup.com/investor-relations/corporate-governance/> einsehbar.

9. VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht des Vorstands

Die Gesamtstruktur der Vorstandsvergütung wird vom gesamten Aufsichtsrat festgelegt. Es besteht daher kein Ausschuss innerhalb des Aufsichtsrats, der sich mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder befasst. Die Festlegung der Vergütung des Vorstands orientiert sich an der Größe und Ausrichtung des Unternehmens sowie an seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Darüber hinaus ist sie so bemessen, dass sie wettbe-

werbsfähig ist und somit Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit in einem dynamischen Umfeld bietet. Zudem ist die Vorstandsvergütung abgestimmt mit dem Gehaltsgefüge innerhalb des Konzerns.

Die kurzfristige Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich zum einen aus einem erfolgsunabhängigen Fixum (Festvergütung) und einer variablen, erfolgsabhängigen Vergütung (einjährige variable Vergütung) zwischen 46,0 Prozent und 51,0 Prozent, Maximalbetrag gerechnet auf das erfolgsunabhängige Fixum, zusammen. Die erfolgsunabhängige Festvergütung beinhaltet das Brutto-Grundgehalt. Die Nebenleistungen beinhalten einen Dienstwagen bzw. einen monetären Ausgleich für den Verzicht auf den Dienstwagen sowie einen Zuschuss für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.

Im Jahr 2019 ist die erfolgsabhängige kurzfristige Vergütung wiederum zu 50,0 Prozent von einer gewinnabhängigen Komponente sowie zu 50,0 Prozent von einer umsatzabhängigen Komponente abhängig. Des Weiteren kann vom Aufsichtsrat für besondere individuelle Leistungen eine kurzfristige Sonderzahlung von maximal 100 T Euro gewährt werden. Die genannten variablen Komponenten werden jährlich neu vom Aufsichtsrat festgelegt.

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden im Rahmen des **LTIP 2011-2016** virtuelle Aktien an Vorstände und Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG (bzw. der Tomorrow Focus AG) und ihrer Tochterunternehmen ausgegeben. Die virtuellen Aktien gewähren den Inhabern das Recht auf eine Barzahlung in Höhe des durchschnittlichen Aktienkurses, der über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor dem jeweiligen Auszahlungszeitpunkt ermittelt wird. Ein Anspruch auf Aktien der HolidayCheck Group AG besteht grundsätzlich nicht. Die virtuellen Aktien wurden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die letzte Tranche wurde im Geschäftsjahr 2016 gewährt.

Die Erdienung der gewährten virtuellen Aktien unterliegt der Erreichung individuell vereinbarter EBTA-Zielwerte bzw. -korridore je Geschäftsjahr. Abhängig vom Zielerreichungsgrad im Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Tranche gewährt wurde, ergibt sich ein Auf- bzw. Abschlag auf die ursprünglich gewährten virtuellen Aktien. Sofern ein gewisser Mindestzielwert nicht erreicht wird bzw. wenn die Verbindlichkeiten des Unternehmens einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, verfällt der Anspruch auf die gewährten virtuellen Aktien vollständig. Anschließend unterliegen die erdienten virtuellen Aktien einer Wartefrist von je-



weils drei Jahren. Die Wartefrist der letzten gewährten Tranche 2016 endet im Juni 2020.

Nach Ablauf der Wartefrist erhalten die Begünstigten eine Barzahlung in Bezug auf die erdienten virtuellen Aktien zuzüglich der kumulierten Dividende. Der Auszahlungsbetrag darf die Höhe des dreifachen „Grant Values“ der jeweiligen Tranche virtueller Aktien nicht überschreiten. Bei dem Grant Value handelt es sich um einen individuellen Bruttobetrag bei 100,0 Prozent Zielerreichung, der auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses (Ausgangs-Referenzkurs) über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor der ordentlichen Hauptversammlung, in der der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr vorgelegt wird, in virtuelle Aktien umgerechnet wird.

Das **LTIP 2017-2020** hat im Geschäftsjahr 2017 den LTIP 2011-2016 abgelöst. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente.

Im Rahmen des LTIP 2017-2020 werden den Vorständen der HolidayCheck Group AG in jährlichen Tranchen für die Jahre 2017 bis 2020 Aktien (sog. Restricted Stocks) der Gesellschaft gewährt. Jede der Tranchen wird unabhängig von den anderen Tranchen gewährt. Die Gewährung bemisst sich an dem individuell vertraglich vereinbarten monetären Zielwert (sog. Basisbetrag) der langfristigen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Dieser Basisbetrag wird – jeweils hälftig – anhand der Erreichung von zwei Erfolgszielen, d. h. einem EBT-Erfolgsziel und einem Umsatz-Erfolgsziel, bestimmt. Maßgeblich sind die korrespondierenden Werte laut dem Konzernabschluss nach IAS/IFRS der HolidayCheck Group AG des jeweiligen Geschäftsjahres.

Für beide Teil-Erfolgsziele wird für jede Tranche und somit jedes Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG ein Zielkorridor definiert. Der Zielkorridor wird jeweils markiert durch einen Schwellen-, Ziel- und Maximalwert. Bei Unterschreiten des Schwellenwerts entspricht der Zielerreichungsgrad des jeweiligen Teil-Erfolgsziels 0,0 Prozent. Bei Erreichen des Schwellenwerts beträgt die Zielerreichung 80,0 Prozent. Bei Erreichen des Zielwerts beträgt sie 100,0 Prozent und bei Erreichen des Maximalwerts beträgt sie 120,0 Prozent. Befindet sich die Zielerreichung eines Teil-Erfolgsziels zwischen dem Schwellenwert und dem Zielwert oder zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert wird zur Bestimmung der Teil-Zielerreichung linear interpoliert. Der Grad der Gesamt-Zielerreichung wird anhand des arithme-

tischen Mittels aus der jeweiligen Zielerreichung der beiden Teil-Erfolgsziele ermittelt. Die Gesamt-Zielerreichung wird mit dem vorstandsindividuellen Basisbetrag multipliziert. Um der individuellen Gesamtleistung des jeweiligen Vorstands im Geschäftsjahr Rechnung zu tragen kann der Aufsichtsrat den so ermittelten Betrag mit einem Faktor zwischen 80,0 Prozent und 120,0 Prozent gewichten.

Der so ermittelte Betrag in Euro bildet, nach Abzug aller von der Gesellschaft einzubehaltenden Steuern und Abgaben, die Basis für die Ermittlung der Anzahl der im Rahmen einer Tranche gewährten Aktien. Diese Anzahl wird bestimmt, indem der ermittelte Betrag nach Abzug von Steuern und Abgaben durch den sog. Referenzkurs der Aktie der HolidayCheck Group AG dividiert wird. Der Referenzkurs berechnet sich als der Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelsystem der HolidayCheck Group AG-Aktie während der letzten 100 Börsenhandelstage vor der ordentlichen Hauptversammlung, in dem der Konzernabschluss für das Gewährungsgeschäftsjahr vorgelegt wird.

Diese Erfolgsziele sind für die Tranchen 2017 bis 2020 mit Beginn des LTIP 2017-2020 im Geschäftsjahr 2017 festgelegt. Daher gelten die Tranchen 2017 bis 2020 als bereits im Geschäftsjahr 2017 gewährt. Durch die Verlängerung des Vorstandsvertrages von Georg Hesse im Jahr 2018 bzw. von Nathan Glissmeyer und Markus Scheuermann im Jahr 2019 ergibt sich eine Anpassung der Basisbeträge für die Tranchen 2019 und 2020. Die im Rahmen dieser Tranchen gewährten Aktien können jedoch ersatzlos bzw. anteilig verfallen, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied im für die Messung der Zielerreichung relevanten Geschäftsjahr aus der HolidayCheck Group AG ausscheidet.

Die Aktien werden nach Gewährung in ein vom Teilnehmer bestimmtes Wertpapierdepot übertragen und unterliegen einer Haltefrist von drei Jahren. Während der Haltefrist ist keine Veräußerung der Aktien möglich. Nach dem Ende der Haltefrist liegt der Zeitpunkt des Verkaufs der gehaltenen Aktien im Ermessen des jeweiligen Vorstands, d. h. die im Rahmen des LTIP 2017-2020 gewährten Aktien unterliegen ansonsten keinen weiteren einschränkenden Bedingungen.

Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstände belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 1.621.691,91 Euro (Vorjahr: 1.590 T Euro).

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCKG) und nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB)

werden für die Mitglieder des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2019 amtierten, folgende individualisierte Angaben zur Vergütung gemacht (siehe Tabelle unten).

Als Aufwand erfasste Gesamtbezüge

FUNKTION	Georg Hesse		Nathan Glissmeyer		Markus Scheuermann	
	Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016		Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017		Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
in T €						
Erfolgsunabhängige Bezüge	367	382	345	366	271	271
Erfolgsabhängige Bezüge ¹⁾	176	150	143	130	210	100
Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung ²⁾	78	51	0	90	0	81
Als Aufwand erfasste Gesamtbezüge	621	583	488	586	481	452

1) Die erfolgsabhängigen Bezüge sind bei einer Zielerreichung von 100% (2018: 110%) ausgewiesen. Zudem wurde dem CFO im Vorjahr eine Sonderzahlung in Höhe von 100 T € gewährt.

2) Die Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung beinhalten für das Jahr 2019 die Anpassung der LTIP Tranche 2020 aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei einer erwarteten durchschnittlichen Zielerreichung von 100%. Zudem werden in 2019 zusätzliche Bezüge aufgrund der vereinbarten Zielerreichung von 125,7% für 2018 gewährt. Die Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung beinhalten für das Jahr 2018 die Anpassung von zwei LTIP Tranchen aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei 102% Zielerreichung.

Betrachtung gewährte Zuwendungen für Vorstände, die im Geschäftsjahr 2019 amtierten

FUNKTION	Georg Hesse				Nathan Glissmeyer				Markus Scheuermann			
	Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016				Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017				Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017			
	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)
in T €												
Erfolgsunabhängige Vergütung	367	382	382	382	345	366	366	366	271	271	271	271
davon Festvergütung	340	355	355	355	320	340	340	340	250	250	250	250
davon Nebenleistungen	27	27	27	27	25	26	26	26	21	21	21	21
Kurzfristige variable Vergütung	176	150	0	280	143	130	0	256	210	100	0	220
davon einjährige variable Vergütung ¹⁾	176	150	0	180	143	130	0	156	110	100	0	120
davon Sonderzahlung	0	0	0	100	0	0	0	100	100	0	0	100
Mehrjährige variable Vergütung	200	276	0	375	195	260	0	352	120	151	0	204
davon: LTIP Tranche 2019 ²⁾	0	225	0	324	0	210	0	302	0	120	0	173
davon: LTIP Tranche 2018 ³⁾	200	51	0	51	195	50	0	50	120	31	0	31
Gesamtvergütung	743	808	382	1.037	683	756	366	974	601	522	271	695

1) Die einjährige, variable Vergütung ist bei einer Zielerreichung von 100% (2018: 110%) ausgewiesen.

2) Die mehrjährige, variable Vergütung beinhaltet für das Jahr 2019 die jeweilig erdiente Tranche aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei 100% Zielerreichung.

3) Die mehrjährige, variable Vergütung beinhaltet für das Jahr 2018 die jeweilig erdiente Tranche aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei 125,7% Zielerreichung.

Die Summen aus der oben genannten Zuwendungstabelle sind für die Gesamtvergütungen für das Jahr 2019 zusätzlich wie folgt begrenzt. Sollte die maximale Vergütung für ein Geschäftsjahr überschritten werden, wird der Basisbetrag des LTIP des betreffenden Geschäftsjahres entsprechend gekürzt:

- Die für die Tätigkeit von Georg Hesse insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 959 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Nathan Glissmeyer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 898 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Markus Scheuermann insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 643 T Euro.

Für das Geschäftsjahr 2018 galten folgende, gesamt Vergütungsgrenzen:

- Die für die Tätigkeit von Georg Hesse insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 920 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Nathan Glissmeyer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 857 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Markus Scheuermann insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 643 T Euro.

Betrachtung Zufluss für amtierende sowie ausgeschiedene Vorstände

FUNKTION	Georg Hesse		Nathan Glissmeyer		Markus Scheuermann		Dr. Dirk Schmelzer		Timo Salzsieder	
	Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016		Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017		Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017		Finanzvorstand (CFO) ausgeschieden am 31.03.2017		Vorstand Produkt und IT (COO) ausgeschieden am 28.02.2017	
in T €	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Erfolgsunabhängige Vergütung	367	373	345	366	271	271	0	0	0	0
davon Festvergütung	340	346	320	340	250	250	0	0	0	0
davon Nebenleistungen	27	27	25	26	21	21	0	0	0	0
Kurzfristige variable Vergütung	180	169	146	137	67	206	0	0	0	0
davon einjährige variable Vergütung für 2018	0	169	0	137	0	106	0	0	0	0
davon einjährige variable Vergütung für 2017	180	0	146	0	67	0	0	0	0	0
davon Sonderzahlung	0	0	0	0	0	100	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	225	251	197	245	80	151	0	182	0	61
davon: LTIP Tranche 2018 ¹⁾	0	251	0	245	0	151	0	0	0	0
davon: LTIP Tranche 2017 ²⁾	225	0	197	0	80	0	0	0	0	0
davon: LTIP Tranche 2015	0	0	0	0	0	0	0	182	0	61
Gesamtvergütung	772	793	688	748	418	628	0	182	0	61

1) mit Berücksichtigung der Zielerreichung von 125,7%

2) mit Berücksichtigung der Zielerreichung von 112,5%

Transaktionen des Vorstands mit HolidayCheck Group-Aktien im Geschäftsjahr 2019

MELDEPFLICHTIGER	DATUM DES GESCHÄFTS	TRANSAKTION	BÖRSENPLATZ	ANZAHL	PREIS PRO STÜCK
Georg Hesse	01.07.2019	Kauf i.R. des LTIP	–	46.748	2,67 Euro
Nathan Glissmeyer	01.07.2019	Kauf i.R. des LTIP	–	45.997	2,67 Euro
Markus Scheuermann	09.05.2019	Kauf	Xetra	20.000	2,7615 Euro
Markus Scheuermann	01.07.2019	Kauf i.R. des LTIP	–	28.038	2,67 Euro
Markus Scheuermann	08.08.2019	Kauf	Xetra	12.500	2,34 Euro

In 2019 neu zugesagte aktienbasierte Vergütungen (echte Aktien)

		Nathan Glissmeyer	Markus Scheuermann	Gesamt
LTIP Tranche 2020	Grant Date FV (in T €)	40	50	90
	Rechnerische Anzahl Aktien	8.088	10.090	18.178
	Personalaufwand (in T €)	17	13	30

Die Neubewertung des LTIP (2011-2016) aus der Tranche 2016 führte zu einem Aufwand von 16 T Euro im Geschäftsjahr 2019. Davon enthalten sind für Georg Hesse 7 T Euro. Darin enthalten sind für die Mitglieder des Vorstands, die vor dem Geschäftsjahr 2019 ausgeschieden sind, Erträge aus der Neubewertung aus dem LTIP (2011 – 2016) in Höhe von 9 T Euro (Dr. Dirk Schmelzer 5 T Euro und Timo Salzsieder 4 T Euro).

Insgesamt bestehen Verpflichtungen gegenüber dem Vorstand in Höhe von 1.920.729,98 Euro (Vorjahr: 2.551 T Euro). Darin enthalten sind neben den Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich (LTIP 2011-2016) auch anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente (LTIP 2017 – 2020) sowie Verbindlichkeiten aus Boni. Von den Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen (LTIP 2011 – 2016) sind auch solche ehemaliger Vorstände mit Ausscheiden vor dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 307.286,94 Euro (Vorjahr: 639 T Euro) enthalten. Forderungen gegen den Vorstand bestehen nicht.

Aktienbesitz des Vorstands

Georg Hesse (CEO) hielt zum 31. Dezember 2019 insgesamt 232.096 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,40 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Nathan Glissmeyer (CPO) hielt zum 31. Dezember 2019 insgesamt 111.742 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,19 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Markus Scheuermann (CFO) hielt zum 31. Dezember 2019 insgesamt 142.448 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,24 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Der HolidayCheck Group AG sind im Geschäftsjahr 2019 folgende Wertpapiertransaktionen von Mitgliedern des Vorstands gemäß §15a des Wertpapierhandelsgesetzes gemeldet worden, (siehe Tabelle oben).

Bei der Anzahl der Aktien handelt es sich um den Schlusskurs der HolidayCheck Group AG-Aktie im XETRA-Handel zum 26. März 2019 bzw. 17. Juli 2019 in Höhe von jeweils 2,61 EUR. Zusätzlich fließt für die Tranche 2020 die erwartete Zielerreichung bezüglich dem EBT- und dem Umsatz-Erfolgsziel für die im Geschäftsjahr 2019 gewährten Aktien ein. Der Personalaufwand enthält neben dem unmittelbaren Aufwand für die Aktien einen Anteil von 47,48 Prozent für Lohnsteuer.

Vergütungsbericht des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG ist in § 11 der Satzung der HolidayCheck Group AG geregelt. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 30 T Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 70 T Euro, sein Stellvertreter 35 T Euro. Für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss erhält der Vorsitzende für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 15 T Euro und jedes weitere Mitglied in Höhe von 5 T Euro. Für die Tätigkeit im Technologieausschuss erhält der Vorsitzende für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit, beginnend ab dem Geschäftsjahr 2018, eine Vergütung in Höhe von 10 T Euro und jedes weitere Mitglied, ebenfalls beginnend ab dem Geschäftsjahr 2018, in Höhe von 5 T Euro.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr belaufen sich auf insgesamt 273.701,09 Euro (Vorjahr: 275 T Euro). Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen in Höhe von 270.795,76 Euro (Vorjahr: 324 T Euro). Forderungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen nicht.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beträgt daher inkl. der Erstattung von Auslagen:

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

NAME	FUNKTION	VERGÜTUNG in T €
Stefan Winners	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Technologieausschusses	75
Dr. Dirk Altenbeck	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses	54
Aliz Tepfenhart	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied des Technologieausschusses	35
Holger Eckstein	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied im Prüfungsausschuss	35
Dr. Thomas Döring	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied im Prüfungsausschuss	35
Alexander Fröstl	Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Technologieausschusses	40

Des Weiteren entstanden der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 30 T Euro aus einem zeitlich befristeten Beratervertrag zwischen einer Konzerntochtergesellschaft und dem Aufsichtsratsmitglied Alexander Fröstl.

betrug am Ende des Geschäftsjahres 2019 insgesamt 106.394 Aktien.

Der HolidayCheck Group AG sind im Geschäftsjahr 2019 folgende Wertpapiertransaktionen von Mitgliedern des Aufsichtsrats gemeldet worden:

Aktienbesitz des Aufsichtsrats

Der Gesamtbesitz aller vom Aufsichtsrat direkt oder indirekt gehaltenen Aktien der HolidayCheck Group AG

Transaktionen des Aufsichtsrats mit HolidayCheck Group-Aktien im Geschäftsjahr 2019

MELDEPFLICHTIGER	DATUM DES GESCHÄFTS	TRANSAKTION	BÖRSENPLATZ	ANZAHL	PREIS PRO STÜCK
Two Wins GmbH*	09.08.2019	Kauf	Xetra	9.577	2,35 Euro

* Dem Aufsichtsratsvorsitzenden Stefan Winners werden Aktien der HolidayCheck Group AG im Besitz der Two Wins GmbH zugerechnet. Wertpapiertransaktionen der Two Wins GmbH mit diesen Aktien unterliegen daher der Meldepflicht gemäß der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union.

10. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte die HolidayCheck Group im Durchschnitt 490 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände). Im Geschäftsjahr 2018 waren im Durchschnitt 471 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände) beschäftigt.

11. HINWEISE UND ZUKUNFTS-GERICHTETE AUSSAGEN

Begriffsdefinition

Sofern in diesem Konzern-Lagebericht von HolidayCheck Group die Rede ist, ist stets der HolidayCheck Group-Konzern gemeint.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Konzern-Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf den künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige, die HolidayCheck Group betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“, „vorhersagen“ oder ähnliche Begriffe. Wir werden gegebenenfalls auch in anderen Berichten, in Präsentationen, in Unterlagen, die an Aktionäre verschickt werden, und in Pressemitteilungen zukunftsgerichtete Aussagen tätigen. Des Weiteren können von Zeit zu Zeit unsere Vertreter zukunftsgerichtete Aussagen mündlich machen. Solche Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Managements der HolidayCheck Group. Sie unterliegen daher einer Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der HolidayCheck Group liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der HolidayCheck Group. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der HolidayCheck Group wesentlich von den Angaben zu künftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsgerichteten Aussagen wiedergegeben oder aufgrund früherer Trends erwartet

werden. Diese Faktoren beinhalten insbesondere Angelegenheiten, die in Abschnitt „4.2.2 Risiken“ dieses Geschäftsberichts beschrieben sind, sich aber nicht auf solche beschränken. Weitere Informationen die HolidayCheck Group betreffende Risiken und Ungewissheiten sind diesem Jahresbericht sowie unserer aktuellen Ergebnisveröffentlichung, die auf der Webseite der HolidayCheck Group unter www.holidaycheckgroup.com abrufbar sind, zu entnehmen. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der HolidayCheck Group wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, angestrebte, geschätzte oder projizierte Ergebnisse, Leistungen und Erfolge genannt worden sind. Die HolidayCheck Group übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

12. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄSS § 37Y NR. 1 WPHG I.V.M. §§ 297 ABS. 2 SATZ 4 UND 315 ABS. 1 SATZ 6 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HolidayCheck Group-Konzerns vermittelt und der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage des HolidayCheck Group-Konzerns im Konzern-Lagebericht so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des HolidayCheck Group-Konzerns beschrieben sind.

13. ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSEKTLÄRUNG

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen

wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Rechtsgeschäfte mit Dritten sowie Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse herrschender Unternehmen oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmens wurden nicht vorgenommen, getroffen oder unterlassen.

München, den 24. März 2020



Georg Hesse
Vorsitzender des Vorstands (CEO)



Nathan Brent Glissmeyer
Mitglied des Vorstands (CPO)



Markus Scheuermann
Mitglied des Vorstands (CFO)



KONZERN-BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2019

VERMÖGENSWERTE	ANHANG	31.12.2019 in T €	31.12.2018 in T €
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	11.1.		
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte		16.779	18.611
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		10.611	11.886
Geschäfts- oder Firmenwerte		100.182	100.182
		127.572	130.679
Nutzungsrechte	11.2.	9.127	0
Sachanlagen	11.3.		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		16	18
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.089	2.363
Geleistete Anzahlungen		3	0
		2.108	2.381
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	11.7.		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		2.052	653
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte		61	150
		2.113	803
Latente Steuern	11.15.	993	548
SUMME langfristige Vermögenswerte		141.913	134.411
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.4.	22.429	22.004
Vertragsvermögenswerte	11.5.	0	1.060
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.6.	89	184
Forderungen aus Ertragsteuern		7	13
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11.7.	127	39
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	11.7.	1.961	1.686
		24.613	24.986
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.8.	27.457	33.759
SUMME kurzfristige Vermögenswerte		52.070	58.745
BILANZSUMME		193.983	193.156

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN	ANHANG	31.12.2019 in T €	31.12.2018 in T €
EIGENKAPITAL			
Ausgegebene Anteile	11.9./11.10.	57.624	57.230
Kapitalrücklage	11.9.	85.097	85.048
Gewinnrücklagen	11.9.	2.300	1.755
Sonstige Rücklagen	11.12.	-2.441	-1.819
Erwirtschaftetes Konzernergebnis		10.795	17.677
SUMME Eigenkapital		153.375	159.891
SCHULDEN			
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Rückstellungen für Pensionen	11.13.	2.161	1.375
Vertragsschulden	11.16.	0	401
Leasingverbindlichkeiten	11.17.	7.114	0
Sonstige finanzielle Schulden	11.21.	253	1.186
Latente Steuern	11.15.	4.337	4.686
SUMME langfristige Schulden		13.865	7.648
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Sonstige Rückstellungen	11.18.	181	235
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.19.	0	40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.20.	15.301	16.120
Vertragsschulden	11.16.	2.321	2.575
Leasingverbindlichkeiten	11.17.	2.523	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.6.	45	35
Ertragsteuerschulden		1.115	1.525
Sonstige finanzielle Schulden	11.21.	2.330	2.554
Sonstige nicht-finanzielle Schulden	11.21.	2.927	2.533
SUMME kurzfristige Schulden		26.743	25.617
SUMME Schulden		40.608	33.265
BILANZSUMME		193.983	193.156



KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	ANHANG	1.1. - 31.12.2019 in T €	1.1. - 31.12.2018 in T €
Umsatzerlöse	12.1.	143.705	138.890
Sonstige Erträge	12.2.	1.486	1.033
Andere aktivierte Eigenleistungen	12.3.	3.431	3.580
Gesamte Betriebserträge		148.622	143.503
Marketingaufwand	12.4.	-68.559	-67.043
Personalaufwand	12.6.	-41.925	-39.084
<i>davon aus laufenden Leistungen</i>		-41.325	-38.418
<i>davon aus Long-Term-Incentive-Programmen, Pensionen</i>	11.12./11.13./11.14.	-600	-666
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	11.4.	-3.557	-89
Sonstige Aufwendungen	12.7.	-28.173	-27.297
EBITDA		6.408	9.990
Abschreibungen und Wertminderungen	11.1./11.2./11.3.	-10.081	-7.022
EBIT		-3.673	2.968
Finanzerträge	12.8.	0	2
Finanzaufwendungen	12.9.	-353	-179
Finanzergebnis		-353	-177
EBT		-4.026	2.791
Tatsächliche Steuern	11.15.	-1.247	-1.603
Latente Steuern	11.15.	680	738
Steuerergebnis		-567	-865
Konzernergebnis		-4.593	1.926
<i>Vom Konzernergebnis entfallen auf</i>			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-4.593	1.926
		-4.593	1.926
		in €	in €
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie	11.11.	-0,08	0,03
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien		57.429.073	57.075.802

SONSTIGES KONZERN-ERGEBNIS

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	ANHANG	1.1. - 31.12.2019 in T €	1.1. - 31.12.2018 in T €
Konzernergebnis		-4.593	1.926
Posten, bei denen eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung nicht erfolgen wird		-629	7
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	11.12.	-629	7
<i>Veränderung der Neubewertung</i>		-741	9
<i>Latenter Steuereffekt</i>		112	-2
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können		7	-18
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	11.12.	7	-18
Sonstiges Konzernergebnis		-622	-11
Konzerngesamtergebnis		-5.215	1.915
<i>Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf</i>			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-5.215	1.915
		-5.215	1.915



KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens			
	Ausgegebene Anteile			Kapitalrücklage
	Gezeichnetes Kapital in T €	Eigene Anteile in T €	SUMME in T €	in T €
ANHANG	11.9.	11.9./11.10.		11.9.
1. JANUAR 2018	58.314	-1.369	56.945	84.899
Effekte anteilsbasiertes Vergütungsprogramm	0	285	285	149
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	0
<i>Ergebnis nach Steuern laut Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Sonstiges Konzernergebnis laut Konzern- Gesamtergebnisrechnung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
31. DEZEMBER 2018	58.314	-1.084	57.230	85.048
1. JANUAR 2019	58.314	-1.084	57.230	85.048
Effekte anteilsbasiertes Vergütungsprogramm	0	394	394	49
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	0
<i>Ergebnis nach Steuern laut Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Sonstiges Konzernergebnis laut Konzern- Gesamtergebnisrechnung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Gezahlte Dividenden</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
31. DEZEMBER 2019	58.314	-690	57.624	85.097

Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens					
Gewinnrücklage	Sonstige Rücklagen			Erwirtschaftetes Konzernergebnis in T €	SUMME EIGENKAPITAL in T €
in T €	für die Neubewertung leistungs- orientierter Versorgungspläne in T €	für Währungs- differenzen in T €	SUMME in T €		
11.9.	11.12.	11.12.			
1.373	282	-2.090	-1.808	15.751	157.160
382	0	0	0	0	816
0	7	-18	-11	1.926	1.915
0	0	0	0	1.926	1.926
0	7	-18	-11	0	-11
1.755	289	-2.108	-1.819	17.677	159.891
1.755	289	-2.108	-1.819	17.677	159.891
545	0	0	0	0	988
0	-629	7	-622	-6.882	-7.504
0	0	0	0	-4.593	-4.593
0	-629	7	-622	0	-622
0	0	0	0	-2.289	-2.289
2.300	-340	-2.101	-2.441	10.795	153.375



KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	ANHANG	1.1. - 31.12.2019 in T €	1.1. - 31.12.2018 in T €
CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT			
Konzernergebnis		-4.593	1.926
Abschreibungen und Wertminderungen		10.081	7.022
Finanzergebnis	12.8./12.9.	353	177
Steuern	11.15.	567	865
EBITDA		6.408	9.990
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen bzw. Erträge ¹⁾		964	651
Zunahme/Abnahme der Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist		-759	-3.031
Zunahme/Abnahme der Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist		-2.273	7.187
Auszahlungen für Zinsen		-195	-160
Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen ²⁾		-1.663	14
Für die betriebliche Tätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		2.482	14.651
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Auszahlungen für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte		-3.500	-4.174
Auszahlungen für Investitionen in entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-767	-2.881
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		52	7
Einzahlungen aus Zinsen		0	2
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		-4.215	-7.046
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus der Tilgung von Nutzungsrechten		-2.263	0
Auszahlungen aus Dividendenzahlungen		-2.289	0
Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		-4.552	0
Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln		-6.285	7.605
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahrs		33.759	26.155
Bewertungsbedingte Veränderungen des Zahlungsmittelbestands		-17	-1
Zahlungsmittel am Ende der Periode		27.457	33.759

Fußnoten

- 1) Es werden im Wesentlichen nicht zahlungswirksame Veränderungen im Eigenkapital durch die Ausgabe von Mitarbeiteraktien, unrealisierte Kursgewinne sowie Gewinne bzw. Verluste aus Anlagenabgängen ausgewiesen.
- 2) Im Geschäftsjahr flossen 1.666 T € an Auszahlungen für Ertragsteuern ab (Vorjahr: 149 T €) und 3 T € an Einzahlungen für Ertragsteuern zu (Vorjahr: 163 T €).



ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019 | BESTANDTEIL DES KONZERN-ANHANGS

	NETTOBUCHWERTE	
	31.12.2019 in T €	31.12.2018 in T €
Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	16.779	18.611
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	10.611	11.886
Geschäfts- oder Firmenwerte	100.182	100.182
	127.572	130.679
Nutzungsrechte		
Grundstücke und Gebäude	8.919	0
Kraftfahrzeuge	123	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85	0
	9.127	0
Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16	18
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.089	2.363
Geleistete Anzahlungen	3	0
	2.108	2.381

Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte		
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwerte		
Nutzungsrechte		
Grundstücke und Gebäude		
Kraftfahrzeuge		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Geleistete Anzahlungen		

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						
01.01.2019 in T €	ZUGÄNGE in T €	ABGÄNGE in T €	UMBUCHUNG in T €	WÄHRUNGS- RÜCKLAGE in T €		31.12.2019 in T €
36.549	18	-44	-1	0		36.522
29.471	3.500	-6.177	1	0		26.795
105.261	0	0	0	0		105.261
171.281	3.518	-6.221	0	0		168.578
10.532	914	0	0	0		11.446
146	39	0	0	0		185
7	104	-8	0	0		103
10.685	1.057	-8	0	0		11.734
20	0	0	0	0		20
8.222	746	-91	0	1		8.878
0	3	0	0	0		3
8.242	749	-91	0	1		8.901

ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN						
01.01.2019 in T €	ZUGÄNGE ABSCHREIBUNG in T €	ABGÄNGE ABSCHREIBUNG in T €	UMBUCHUNG ABSCHREIBUNG in T €	WÄHRUNGS- RÜCKLAGE in T €		31.12.2019 in T €
17.938	1.834	-6	-23	0		19.743
17.585	4.626	-6.050	23	0		16.184
5.079	0	0	0	0		5.079
40.602	6.460	-6.056	0	0		41.006
0	2.527	0	0	0		2.527
0	62	0	0	0		62
0	21	-3	0	0		18
0	2.610	-3	0	0		2.607
2	2	0	0	0		4
5.859	1.009	-80	0	1		6.789
0	0	0	0	0		0
5.861	1.011	-80	0	1		6.793



ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018 | BESTANDTEIL DES KONZERN-ANHANGS

	NETTOBUCHWERTE	
	31.12.2018 in T €	31.12.2017 in T €
Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	18.611	17.403
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	11.886	12.517
Geschäfts- oder Firmenwerte	100.182	100.182
	130.679	130.102
Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18	25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.363	2.934
	2.381	2.959

Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte		
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwerte		
Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					
01.01.2018 in T €	ZUGÄNGE in T €	ABGÄNGE in T €	UMBUCHUNG in T €	WÄHRUNGS- RÜCKLAGE in T €	31.12.2018 in T €
34.100	2.465	-13	-3	0	36.549
25.525	4.174	-228	0	0	29.471
105.261	0	0	0	0	105.261
164.886	6.639	-241	-3	0	171.281
31	11	-21	0	-1	20
7.954	405	-136	3	-4	8.222
7.985	416	-157	3	-5	8.242

ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN				
01.01.2018 in T €	ZUGÄNGE ABSCHREIBUNG in T €	ABGÄNGE ABSCHREIBUNG in T €	WÄHRUNGS- RÜCKLAGE in T €	31.12.2018 in T €
16.697	1.254	-13	0	17.938
13.008	4.804	-227	0	17.585
5.079	0	0	0	5.079
34.784	6.058	-240	0	40.602
6	2	-6	0	2
5.020	962	-121	-2	5.859
5.026	964	-127	-2	5.861

HOLIDAYCHECK GROUP AG, MÜNCHEN

KONZERN-ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die HolidayCheck Group AG (HCG), eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, mit Sitz in München, ist die Muttergesellschaft des HolidayCheck Group-Konzerns, einem in Mitteleuropa tätigen Internetkonzern.

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigten wir im gesamten Konzern im Durchschnitt 490 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände) an insgesamt 5 Standorten in Deutschland, den Niederlanden, Polen und der Schweiz.

Im Premium-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) sind zum Stichtag 58.313.628 Aktien der Gesellschaft unter der Abkürzung HOC mit der ISIN DE 0005495329 notiert. Dabei handelt es sich um, auf den Inhaber lautende, Stückaktien ohne Nennwert, mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 €.

Die HCG ist unter folgenden Adressen erreichbar:

Post:	Besucheradresse:
HolidayCheck Group AG Postfach 81 01 64 81901 München	HolidayCheck Group AG Neumarkter Str. 61 81673 München

Die aktuellen Unternehmen des HolidayCheck Group AG-Konzerns, im Folgenden auch „HCG“, „HCG-Gruppe“ oder „HCG-Konzern“ genannt, finden im Anhang wie folgt Erwähnung:

- Driveboo AG, Bottighofen, Schweiz, im Folgenden auch „Driveboo“ genannt
- HC Touristik GmbH, München, im Folgenden auch „HCT“ genannt
- HolidayCheck AG, Bottighofen, Schweiz, im Folgenden auch „HC“ genannt
- HolidayCheck Polska sp. z o.o., Warschau, Polen, im Folgenden auch „HCPL“ genannt,
- HolidayCheck Solutions GmbH, München, im Folgenden auch „HCS“ genannt
- Meteovista B.V., Amsterdam, Niederlande, im Folgenden auch „Meteovista“ genannt
- Tomorrow Travel B.V., Amsterdam, Niederlande, im Folgenden auch „TomTrav“ genannt

- WebAssets B.V., Amsterdam, Niederlande, im Folgenden auch „WebAssets“ oder „WA“ genannt

2. GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Der Konzernabschluss der HCG wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den vom IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) herausgegebenen Interpretationen und den ergänzenden nach § 315 e (1) HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss der HCG wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte, mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zu Zeitwerten ausgewiesen werden, auf Basis fortgeführter Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die HolidayCheck Group AG erstellt eine Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis des Gesamtkostenverfahrens.

Berichtswährung der Gesellschaft ist der Euro. Die Zahlenangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Euro (T €).

Grundlage der Erstellung des Konzernabschlusses waren die Einzelabschlüsse zum 31. Dezember 2019 für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Alle zum 31. Dezember 2019 verpflichtend anzuwendenden und von der EU im Rahmen eines Endorsements übernommenen IFRS-Standards wurden angewandt. Dies beinhaltet zudem die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC).

Geänderte Standards des IASB im Geschäftsjahr 2019

	Anwendungs- pflicht ab ¹⁾	Endorsement durch EU
IFRS 16 Leasingverhältnisse	1.1.2019	Ja
Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	1.1.2019	Ja
Änderungen an IAS 19: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	1.1.2019	Ja
Änderungen zu IAS 28 in Bezug auf langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1.1.2019	Ja
IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1.1.2019	Ja
Jährliche Verbesserungen der International Reporting Standards (Zyklus 2015-2017)	1.1.2019	Ja

1) EU-Erstanwendungszeitpunkt

Den Jahresabschlüssen der in den Konzern einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die im Konzernabschluss der HCG 2018 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der nachfolgend dargelegten Änderungen aufgrund neuer bzw. geänderter Standards unverändert beibehalten.

2.1. Auswirkungen neuer bzw. geänderter Standards

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards verpflichtend anzuwenden (siehe Tabelle oben).

Im Januar 2016 hat das IASB den Standard **IFRS 16 Leasingverhältnisse** veröffentlicht, mit dem unter anderen IAS 17 und IFRIC 4 abgelöst werden. Die bisher unter IAS 17 erforderliche bilanzielle Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing-Verträgen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte für das Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Dies führt dazu, dass bisher nicht bilanzierte Leasingverhältnisse – weitgehend vergleichbar mit der ehemaligen Bilanzierung von Finance Leasing – bilanziell zu erfassen sind. Die Bilanzierung beim Leasinggeber wurde nahezu identisch aus IAS 17 in IFRS 16 übernommen. Zu den Auswirkungen aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 verweisen wir auf Textziffer 3. dieses Konzernanhangs.

Wesentliche Ausweisänderungen und Ergebniseffekte können sich zukünftig aus neuen Geschäftsmodellen ergeben.

Die Auswirkungen der sonstigen genannten Standards und Interpretationen sind von keiner bzw. untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Im Dezember 2017 hat das IASB im Rahmen der jährlichen Improvement-Projekte den Sammelband „**Jährliche Verbesserungen der International Reporting Standards (Zyklus 2015-2017)**“ herausgegeben. Die Änderungen betreffen IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“, IAS 12 „Ertragsteuern“ und IAS 23 „Fremdkapitalkosten“. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen Klarstellungen zum Anwendungsbereich und hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HCG-Konzerns.

Nicht angewendete neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen

	Anwendungs- pflicht ab ¹⁾	Endorsement durch EU
Änderungen zu IAS 1: Klassifikation von Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig	1.1.2022	Nein
IFRS 17 Versicherungsverträge	1.1.2023	Nein
Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäftsbetriebs	1.1.2020	Nein
Änderungen zu IAS 1 und IAS 8: Definition von „wesentlich“	1.1.2020	Ja
Änderungen aus der IBOR-Reform Phase 1: Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	1.1.2020	Ja
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept	1.1.2020	Ja

1) EU-Erstanwendungszeitpunkt

2.2. Nicht angewendete neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen

Das IASB hat folgende, aus heutiger Sicht für den HCG-Konzern grundsätzlich relevante, neue beziehungsweise geänderte Standards verabschiedet. Da diese Standards jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, beziehungsweise eine Übernahme durch die EU noch aussteht, wurden sie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 nicht angewendet. Die neuen Standards beziehungsweise Änderungen von bestehenden Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem jeweiligen Zeitpunkt des Inkrafttretens beginnen. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt für gewöhnlich nicht, auch wenn einzelne Standards dies zulassen (siehe Tabelle oben).

Mit **IFRS 17** sollen einheitliche Regeln zur Bilanzierung von und Angaben zu Versicherungsverträgen befolgt werden.

Mit der **Änderung von IFRS 3** sollen Probleme gelöst werden, die bei der Bestimmung auftreten, ob ein Unternehmen einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erwirbt. Die Änderungen sind für Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt.

Mit den **Änderungen zu IAS 1 und IAS 8** soll die Definition von „wesentlich“ geschärft und die verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards vereinheitlicht werden.

Mit den Änderungen aus der **IBOR-Reform Phase 1** wurden erste Reaktionen auf mögliche Auswirkungen

der IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung herausgegeben (Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7).

Nach gegenwärtiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der übrigen veröffentlichten, von der EU noch nicht übernommenen Standards und Interpretationen von keiner bzw. untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

3. ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZEN

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16

IFRS 16 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung war zulässig, wenn IFRS 15 bereits angewendet wurde. Die HCG-Gruppe wendet IFRS 16 erstmals für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr an. Die HCG wendet das Wahlrecht der modifizierten retrospektiven Methode an. Aufgrund der Wahl der Übergangsmethode ergaben sich keine Effekte, die im Eigenkapital zu berücksichtigen sind. Vergleichszahlen der Vorjahresperioden werden nicht angepasst, sondern stattdessen die Veränderungen von Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der laufenden Periode erläutert, die aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 resultieren. Darüber hinaus werden die Angabepflichten in IFRS 16 nicht generell auf die Vergleichsinformationen angewendet. Zum Zeitpunkt der Erstanwendung des IFRS 16 lagen keine belastenden Leasingverhältnisse vor, sodass eine Wertberichtigung der Nutzungsrechte nicht erforderlich war.

Die HCG macht von den folgenden Übergangsvorschriften Gebrauch:

- Wir nutzen das Wahlrecht zum Verzicht auf Neubeurteilung. Daher wenden wir IFRS 16 nur auf bestehende Verträge, die gem. IAS 17 und IFRIC 4 als Leasingvertrag eingestuft wurden, an.
- Die Leasingverbindlichkeit wurde als Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen diskontiert mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz (GFKZ) des Leasingnehmer im Erstanwendungszeitpunkt angesetzt. Der ROU Vermögenswert wurde in Höhe der Leasingverbindlichkeit, angepasst um im Voraus erfasste Leasingzahlungen, angesetzt. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz, der auf die Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 angewendet wurde, beträgt 1,5 %.
- Bei der Bewertung der Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der erstmaligen Bewertung wurden anfängliche direkte Kosten nicht berücksichtigt.

Hinsichtlich der nach IFRS 16 bestehenden Wahlrechte und Erleichterungsvorschriften wählt der HCG-Konzern die folgende Vorgehensweise:

- Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen.
- Die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften des IFRS 16 werden nicht auf kurzfristige Leasing-Verhältnisse und Leasing-Verhältnisse, bei denen der angemietete Vermögenswert von geringem Wert ist (< 5.000,00 €), angewendet.

- In Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird keine Trennung vorgenommen. Jede Leasingkomponente wird zusammen mit den dazugehörigen übrigen Leistungskomponenten als ein Leasing-Verhältnis abgebildet.

Mit der Erstanwendung von IFRS 16 ergeben sich für den Konzern die folgenden Auswirkungen:

- Die aus der Erstanwendung entstehende Leasingverbindlichkeit zum 1. Januar 2019 betrug 10.685 T € (s. Tabelle unten).
- Der ROU Vermögenswert wurde ebenfalls in Höhe von 10.685 T € angesetzt.
- Auf Basis der derzeitigen Leasingverträge kam es im Berichtszeitraum zu einer Verschiebung zwischen Leasing-Aufwand und Abschreibungen. Während der Leasing-Aufwand sich um 2.648 T € verringerte, erhöhte sich die Abschreibungen um 2.610 T €.
- Auf Basis der derzeitigen Leasingverträge kommt es im Berichtszeitraum zu einer Verschiebung zwischen operativen Cashflow und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 2.263 T €.
- Durch die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit ergaben sich im Berichtszeitraum Zinsaufwendungen in Höhe von 161 T €.

Für weitere Informationen verweisen wir auf Textziffer 11.2. Nutzungsrechte und 11.17. Leasingverbindlichkeiten.

Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit zum 1. Januar 2019

	01.01.2019 in T €
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018	12.358
Abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019	10.812
abzgl. kurzfristige Leasingverhältnisse, die linear als Aufwand erfasst werden (gemäß Wahlrecht)	-33
abzgl. Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert, die linear als Aufwand erfasst werden (gemäß Wahlrecht)	-94
Leasingverbindlichkeit zum 1. Januar 2019	10.685
Hiervon sind:	
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	8.189
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.496

4. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HolidayCheck Group AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2019, was dem Abschlussstichtag aller Konzernunternehmen entspricht. Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die die HolidayCheck Group AG beherrscht. Das heißt, wenn eine Risikobelastung oder Anrechte auf schwankende Rendite aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegt und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die HolidayCheck Group AG nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der genannten Beherrschungskriterien verändert haben.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Eine Aufstellung der Tochtergesellschaften der HolidayCheck Group AG befindet sich unter Textziffer 10.1. Zusammensetzung des Konzerns.

Unternehmenszusammenschlüsse

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem die HCG-Gruppe die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt unter Anwendung der Erwerbsmethode. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Soweit die Anschaffungskosten der Beteiligung den Konzernanteil am ermittelten Eigenkapital

der jeweiligen Gesellschaft übersteigen, entstehen Geschäfts- oder Firmenwerte, welche regelmäßig zum Bilanzstichtag und bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben werden.

Wenn der Konzern entweder die Beherrschung oder den maßgeblichen Einfluss über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Der beizulegende Zeitwert ist der beim erstmaligen Ansatz ermittelte beizulegende Zeitwert. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital ins Ergebnis umgegliedert wird.

Ein aufgegebenen Geschäftsbereich ist ein Bestandteil des Konzerngeschäfts, dessen Geschäftsbereich und Cashflows vom restlichen Konzern klar abgegrenzt werden kann, der veräußert wurde oder zur Veräußerung eingestuft wird und der:

- einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geographischen Geschäftsbereich darstellt,
- Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten, wesentlichen Geschäftszweigs oder geographischen Geschäftsbereichs ist oder
- ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Eine Einstufung als aufgegebenen Geschäftsbereich geschieht bei Veräußerung oder sobald der Geschäftsbereich die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllt, wenn dies früher der Fall ist.

Wenn ein Geschäftsbereich als aufgegebenen Geschäftsbereich eingestuft wird, wird die Gesamtergebnisrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als ob der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an aufgegeben worden wäre. Für die Vorgehensweise bezüglich konzerninterner Transaktionen zwischen fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen siehe Textziffer 7. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

5. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Hauptentscheidungsträger ist für Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu den Geschäftssegmenten und für die Überprüfung von deren Ertragskraft zuständig. Als Hauptentscheidungsträger wurde der Vorstand der HCG ausgemacht.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 steuert der Vorstand den Konzern nicht mehr nach Segmenten sondern auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht mehr. Der Konzern erstellt daher für den Konzernabschluss keine Segmentberichterstattung.

6. BERICHTSWÄHRUNG UND WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst mit dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes gültig ist.

Im Geschäftsjahr 2019 haben, bis auf die HolidayCheck Polska, deren funktionale Währung der polnische Zloty (PLN) ist, alle Unternehmen innerhalb des Konzerns als funktionale Währung Euro.

Die Vermögenswerte und Schulden aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktiona-

le Währung haben, werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet. Alle übrigen sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Posten innerhalb der sonstigen Rücklagen im Eigenkapital erfasst.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Unternehmens entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Unternehmens behandelt und zum Stichtag umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage für Währungsdifferenzen erfasst. Der für ein ausländisches Unternehmen in der Rücklage für Währungsdifferenzen erfasste Betrag wird bei Abgang dieses ausländischen Unternehmens in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.



7. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde erstmals der neue Standard IFRS 16 Leasingverhältnisse angewendet.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

BILANZPOSTEN	BEWERTUNGSGRUNDSATZ
VERMÖGENSWERTE	
Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte):	
mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
mit unbestimmter Nutzungsdauer	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Nutzungsrechte	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	Beizulegender Zeitwert oder Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
SCHULDEN	
Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Pensionen	Anwartschaftsbarwertverfahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags oder Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsschulden (kurz- und langfristig)	Fortgeführte Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Sonstige finanzielle Schulden (kurz- und langfristig)	Beizulegender Zeitwert oder Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht-finanzielle Schulden (kurz- und langfristig)	Fortgeführte Anschaffungskosten

Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden hauptsächlich Geschäfts- oder Firmenwerte und Marken aus dem Erwerb von vollkonsolidierten Tochterunternehmen ausgewiesen sowie selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Software.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer bestimmten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bzw. degressiv bei der von BeachInspector.com erworbenen Datenbank, unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Dabei erfolgt ein Ansatz nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird im Wesentlichen unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien geschätzt:

- voraussichtliche Nutzung des Vermögenswertes durch das Unternehmen,
- typischer Produktlebenszyklus und öffentliche Information über die geschätzte Nutzungsdauer vergleichbarer Vermögenswerte,
- technische, technologische und andere Arten der Veralterung,
- Stabilität der Branche, in der der Vermögenswert zum Einsatz kommt.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen des IAS 38.57 in Höhe der angefallenen, direkt zurechenbaren Entwicklungskosten angesetzt. Die Aktivierung der Kosten endet, wenn das Produkt fertig gestellt und allgemein freigegeben ist.

Voraussetzung zur Aktivierung der Entwicklungskosten sind gemäß IAS 38.57 die folgenden sechs Anforderungen, die in den vorliegenden Fällen vollständig erfüllt sind:

1. die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes, damit dieser zur internen Nutzung und/oder zum Verkauf zur Verfügung steht,
2. die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und zu nutzen oder zu verkaufen,

3. die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen,
4. der Nachweis des voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzens,
5. die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können und
6. die Fähigkeit der Gesellschaft, die dem Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig zu bewerten.

Bei der Herstellung von Websites wurde gemäß SIC-32 auf eine Aktivierung von Relaunches verzichtet, wenn es sich dabei nur um ein Update der schon bestehenden Website handelte.

Aufwendungen für allgemeine Entwicklung, die nicht die oben genannten Kriterien erfüllen, werden gemäß IAS 38 sofort als Aufwand erfasst (siehe hierzu auch Textziffer 12.5. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung).

Abschreibungen von erworbenen und intern erstellten immateriellen Vermögenswerten erfolgen ebenfalls unter Zugrundelegung der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgen dabei ab dem Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Fertigstellung und Erreichung der Marktreife der intern erstellten immateriellen Vermögenswerte.

Den Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern wesentlicher immaterieller Vermögenswerte zugrunde. Es gelten dieselben Abschreibungsdauern für von Dritten entgeltlich erworbene und intern erstellte immaterielle Vermögenswerte:

Abschreibungen von Immateriellen Vermögenswerten

Geschäfts- oder Firmenwerte	keine Abschreibung
Markenrechte / Markennamen & Internetdomains	5 - 20 Jahre / keine Abschreibung
Software / Websites	3 - 15 Jahre
Kundenstamm	5 / 10 Jahre

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Markennamen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, da es sich hier um Internetmarken handelt, deren Rechte sich umfassend im Eigentum der Gesellschaft befinden. Diese werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Umfassend im Eigentum der Gesellschaft befindlich bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Entwicklung der Marke durch gezielte Maßnahmen direkt vom Unternehmen beeinflusst werden kann. Da den Internetdomains eine Abhängigkeit zu den Markennamen unterstellt wird, erfolgt auch hier keine regelmäßige Abschreibung.

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden für Leasingverträge erfasst, bei denen die HCG Leasingnehmer ist und das zeitlich beschränkte Recht zur Nutzung eines Vermögenswertes erhält. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Sie werden angepasst sofern eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit aufgrund von Vertragsänderungen, Laufzeitänderungen oder festgestellten Wertminderungen notwendig wird.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen auf Nutzungsrechte liegen Nutzungsdauern zwischen 1 und 6 Jahren zugrunde. Diese richten sich entweder nach der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder der Leasingdauer, je nachdem welcher Zeitraum kürzer ist.

Als Leasingdauer wurde die fest vereinbarte Mietdauer (ohne ordentliches Kündigungsrecht) definiert unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Optionen in Anspruch genommen werden.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Kosten sowie Fremdkapitalkosten, sofern die Ansatzkriterien hierfür erfüllt sind.

Den planmäßigen Abschreibungen von Sachanlagen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern wesentlicher Vermögenswerte zugrunde:

Abschreibungen von Sachanlagen

EDV-Hardware	3 Jahre
Leitungen, Technische Anlagen	8 Jahre
Möbel, Zimmereinrichtung	10 Jahre
Technische Gerätschaften	4-5 Jahre

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt nach der linearen Methode.

Erhaltungsaufwendungen werden als Periodenaufwand behandelt.

Wertminderung immaterieller Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen

Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode für immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Unterscheidet sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswertes wesentlich von vorangegangenen Schätzungen, wird der Abschreibungszeitraum entsprechend geändert. Bei wesentlicher Veränderung des Abschreibungsverlaufes wird eine entsprechende Abschreibungsmethode gewählt.

Bei allen immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten sowie allen Gegenständen des Sachanlagevermögens wird die Werthaltigkeit des Buchwertes am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert des Vermögenswertes. Der Nettoveräußerungspreis ist der

aus einem Verkauf eines Vermögenswertes zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag, abzüglich der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten ist. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der der Vermögenswert gehört, ermittelt.

Sämtliche Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sämtliche immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und immaterielle Vermögenswerte, welche noch nicht genutzt werden, unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung. Sie wurden zum 31. Oktober bzw. immer dann, wenn Indikatoren vorlagen, einem Impairmenttest unterworfen, um die Werthaltigkeit nachzuweisen. Grund für die vorgezogene Prüfung zum 31. Oktober ist die organisatorisch vorverlegte Mehrjahresplanung, die nun direkt im Anschluss an die jährlichen Strategieüberlegungen erstellt wird.

Die HCG bestimmt den erzielbaren Betrag grundsätzlich anhand von Bewertungsmethoden, die auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basieren. Diesen diskontierten Cashflows liegen Fünf-Jahres-Prognosen zugrunde, die auf vom Management genehmigten Finanzplanungen aufbauen. Die Cashflow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der besten, vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen sowie zusätzlichen externen Informationen. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert, die jedoch nicht über die Inflationserwartungen für die jeweiligen Einheiten hinausgehen. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Entwicklung des Nutzungswertes basieren, beinhalten die zukünftigen Cashflows (basierend auf prognostiziertem Umsatzwachstum und EBITDA Marge), gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten und Steuersätze. Diese Prämissen sowie die zugrundeliegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte haben.

Falls erforderlich, wird die Überprüfung der Werthaltigkeit nicht auf Ebene eines einzelnen Vermögenswertes durchgeführt, sondern auf Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten, denen der Vermögenswert zuzuordnen ist.

Hierbei wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit

oder der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitiert.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten und Sachanlagen

Gewinne und Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten und Sachanlagen werden im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Erträgen bzw. den sonstigen Aufwendungen.

Finanzinstrumente

Die Bilanzierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente) des Geschäftsjahres erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 9. Auf die FVPL-Option wird verzichtet.

Klassifizierung und Bewertung

Bei der erstmaligen Erfassung, zum Handelstag, wird ein Finanzinstrument immer dann angesetzt, wenn eine Konzerngesellschaft zur Vertragspartei wird. Der Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, der dem Wert der gegebenen Gegenleistung entspricht. Sofern die Folgebewertung nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, sind direkt zurechenbare Transaktionskosten beim erstmaligen Ansatz zu berücksichtigen. Bei erstmaligem Ansatz erfolgt auch die Einstufung in eine der folgenden Bewertungskategorien.

Nach IFRS 9 bestehen drei Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)

Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist abhängig von der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums, nachdem die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen sowie von der Erfüllung des Geschäftsmodellkriteriums, bei dem die Klassifizierung in Abhängigkeit der Steuerung der finanziellen Vermögenswerte zur Generierung von Zahlungsströmen erfolgt.



Nach IFRS 9 bestehen zwei Bewertungskategorien für finanzielle Schulden:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden (FVPL)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden (AC, FLAC)

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umfassen Derivate, die nicht zu Sicherungszwecken gehalten werden.

Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust, einschließlich aus Zinsen und Dividenden, wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der HCG-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente lediglich zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten resultierenden Währungsrisiken ein. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung sowie bei der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn der beizulegende Zeitwert des Derivats positiv ist, und als finanzielle Schulden, wenn der beizulegende Zeitwert des Derivats negativ ist. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis gehandelter derivativer Finanzinstrumente sofern diese am Markt beobachtbar sind. Liegen keine beobachtbaren Marktpreise vor, müssen die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden.

Die daraus resultierenden Erträge oder Aufwendungen werden sofort ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die kumuliert folgende Bedingungen erfüllen:

- das Finanzinstrument wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, das Finanzinstrument zu halten, um daraus vertragliche Zahlungsströme zu generieren und
- die vertraglichen Bedingungen führen an bereits festgelegten Terminen zu Zahlungsströmen, die ausschließlich aus Zins und Tilgung betreffend den Nominalbetrag bestehen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, wenn diese ausgebucht oder wertgemindert werden sowie über Amortisierung sich verringern.

Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn folgende Bedingungen kumuliert erfüllt sind und sie nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden:

- das Finanzinstrument wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, Zahlungsströme sowohl aus dem Halten, als auch aus dem Verkauf des Finanzinstruments zu generieren und
- die vertraglichen Bedingungen führen an bereits festgelegten Terminen zu Zahlungsströmen, die ausschließlich aus Zins und Tilgung betreffend den Nominalbetrag bestehen.

Diese werden nach der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Andere Gewinne und Verluste werden im OCI erfasst. Bei Ausbuchung des Finanzinstruments werden die im OCI erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Im Vorjahr und im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Schuldinstrumente gehalten oder veräußert, welche unter die Bewertungskategorie FVOCI fallen.

Bei der erstmaligen Erfassung eines Eigenkapitalinstruments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die Gruppe entscheiden, ob sie die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes unwiderruflich im OCI erfasst. Dieses Wahlrecht gilt pro Eigenkapitalinstrument. Nach der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert werden Dividenden im Gewinn und Verlust erfasst, es sei denn, dass die Dividende eindeutig eine Wertaufholung auf die Anschaffungskosten der Beteiligung darstellt. Andere Gewinne und Verluste werden im OCI erfasst und werden auch nicht bei Ausbuchung des Finanzinstruments in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Im Vorjahr und im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Eigenkapitalinstrumente gehalten oder veräußert.

Eine Umklassifizierung nach erstmaliger Erfassung erfolgt nur, wenn die Gruppe ihr Geschäftsmodell in Bezug auf die Generierung von Zahlungsströmen finanzieller Vermögenswerte ändert.

Im Rahmen der Folgebewertung sind finanzielle Verbindlichkeiten grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten. In der HCG-Gruppe werden dieser Kategorie insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Darlehensverbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet. Davon ausgenommen sind Derivate mit negativem Marktwert, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

IFRS 9 sieht für die Wertminderung finanzieller Vermögenswerte das „Modell erwarteter Kreditverluste“ vor. Das Modell ist auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie auf Vertragsvermögenswerte und Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, anzuwenden.

Nach IFRS 9 werden allen erwarteten Kreditverlusten bei den zuvor genannten Vermögenswerten durch die Vornahme von Wertminderungen Rechnung getragen. Hierzu werden grundsätzlich das nach IFRS 9 vorgegebene allgemeine bzw. vereinfachte Modell angewendet (siehe hierzu auch Textziffer 11.4. und 11.22.).

Allgemeiner Ansatz

Nach dem allgemeinen Ansatz gelten finanzielle Vermögenswerte bei Zugang als mit geringem Ausfallrisiko behaftet, wofür eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste der nächsten 12 Monate zu berücksichtigen ist. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos sind die über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste anzusetzen. Als Indikator für eine solche Erhöhung gilt unter anderem, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage im Rückstand ist. Beim Vorliegen von objektiven Hinweisen – wie Insolvenzen – werden entsprechende Wertberichtigungen erfasst.

HCG beurteilt die erwarteten Kreditverluste für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, nach dem allgemeinen Ansatz. Diese finanziellen Vermögenswerte werden quartalsweise dahingehend untersucht, ob es eine Verschlechterung der Kreditqualität gab, die eine Änderung der Einstufung zu Folge hat.

Vereinfachter Ansatz

Der vereinfachte Ansatz ist zwingend anzuwenden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten. Demnach sind die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste anzusetzen.

Aufgrund der Unwesentlichkeit der Vertragsvermögenswerte wurde auf einen Ansatz einer Risikovorsorge verzichtet.

Bei Vermittlungsleistungen werden die Ausfallrisiken anhand externer Bonitätsratings sowie interner Risikoeinschätzungen bestimmt. Die erwarteten Verlustquoten werden auf Basis dieser Annahmen separat für die einzelnen Vertragspartner ermittelt. Somit ergibt sich kein pauschalisierter Satz über alle Provisionserlöse, sondern es werden individuelle Verlustquoten pro Veranstalter ermittelt, die laufend auf Aktualität überprüft werden. Zudem ist der Ausfall sämtlicher Forderungen gegenüber den wesentlichen Vertragspartnern, bei denen die vermittelte Reise maximal bis zu 270 Tagen in der Zukunft liegt, abzüglich eines marktüblichen Selbstbehaltes, voll versichert. Die Forderungen für vermittelte Reiseleistungen, bei denen die Abreise mehr als 270 Tage in der Zukunft liegt, werden nicht versichert.

Bei Forderungen aus Anzeigenschaltungen wird der erwartete Kreditverlust mit einer erwarteten Verlustquote ermittelt. Die Ermittlung des Satzes basiert auf makroökonomischen Faktoren, wobei der Konzern die länderspezifischen Risiken auf Basis externer Ratings als relevantesten Faktor identifiziert hat. Die verwendete Verlustquote wurde aus historischen Ausfällen vergangener Perioden abgeleitet.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Schulden

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht,

- wenn die Rechte an den Cashflows erloschen sind oder
- übertragen wurden und HCG im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat oder
- die Chancen und Risiken im Wesentlichen weder übertragen noch zurückbehalten wurden, aber HCG die Verfügungsmacht darüber übertragen hat.

Finanzielle Schulden werden ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.



Ausweis finanzieller Vermögenswerte und Schulden

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Regel nicht saldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Weder im Vorjahr noch im laufenden Geschäftsjahr war eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden gegeben.

Anteilsbasierte Vergütung

Bei den im Konzern existierenden anteilsbasierten Vergütungsplänen handelt es sich um Vergütungspläne, die in bar oder in eigenen Aktien abgegolten werden.

Für Transaktionen mit Barausgleich wird zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten die daraus resultierende Schuld des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert aufwandswirksam angesetzt. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag neu bemessen und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam erfasst. Bei der anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich handelt es sich um einen Long-Term Incentive Plan („LTIP 2011-2016“) für das Management und den Vorstand, welcher nach IFRS 2 als Personalaufwand und als entsprechende Erhöhung der sonstigen finanziellen Schulden erfasst wird (siehe Textziffer 11.14. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der Gesellschaft).

Bei der anteilsbasierten Vergütung mit eigenen Aktien handelt es sich um einen Long-Term Incentive Plan („LTIP 2017-2020“) für den Vorstand und ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm („RSP“) für die Mitarbeiter und das Management, welcher nach IFRS 2 als Personalaufwand und als entsprechende Erhöhung der sonstigen finanziellen Schulden bzw. als entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals erfasst wird (siehe Textziffer 11.14. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der Gesellschaft).

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Eigenkapital

Die Ausgegebenen Anteile werden im Eigenkapital zu Nominalwerten ausgewiesen. Transaktionskosten bei der Ausgabe neuer Aktien werden von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Eigene Aktien

Die Posten des Eigenkapitals werden zu Nominalwerten bilanziert. Der Erwerb eigener Aktien wurde mit dem ausgegebenen Kapital und mit den freien Rücklagen (Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und andere Gewinnrücklagen) verrechnet. Die Veräußerung bzw. Ausgabe eigener Anteile an die Mitarbeiter stellt bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Kapitalerhöhung dar. Übersteigt der Veräußerungserlös den Nennbetrag bzw. rechnerischen Wert, wird der Mehrbetrag bis zum Betrag, der beim Erwerb der eigenen Anteile nach § 272 Abs. 1a S. 2 HGB mit frei verfügbaren Rücklagen verrechnet wurde, wieder in diese Rücklagen eingestellt. Soweit der Veräußerungserlös den ursprünglichen Kaufpreis der eigenen Anteile übersteigt bzw. unterschreitet, wird der Differenzbetrag nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt. Der verbleibende Differenzbetrag zwischen dem Veräußerungserlös und der Einstellung in die Kapitalrücklage gem. den genannten Vorschriften nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 und 4 HGB wird in den anderen Gewinnrücklagen erfasst.

Leasingverbindlichkeiten

Leasingverbindlichkeiten werden in Höhe des Barwertes des künftigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Leasingzahlungen werden mit dem im Vertrag implizit enthaltenem Zinssatz abgezinst, sofern dieser ermittelt werden kann. Liegt kein solcher Zinssatz vor, nimmt die Gruppe die Abzinsung anhand des jedem Leasingverhältnisses zugrunde liegenden Grenzkapitalkostenzinssatzes vor.

Die Leasingverbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode folgebewertet und aufgezinnt sowie um Leasingzahlungen vermindert ausgewiesen. Darüber hinaus wird eine Anpassung der Leasingverbindlichkeit vorgenommen, sofern sich der zugrunde liegende Vertrag ändert oder sich Laufzeitänderungen ergeben.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellung basiert auf leistungsorientierten Pensionsplänen für die Mitarbeiter der HC und Driveboo. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der Verpflichtung (Defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag, abzüglich dem beizulegenden Zeitwert

des Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) berechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis in der Periode erfasst, in der sie entstehen. Die Pensionsaufwendungen werden im Personalaufwand erfasst, außer Zinserträge/-aufwendungen, welche im Finanzergebnis ausgewiesen werden.

Laufende und latente Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Aktive und passive latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode grundsätzlich für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen gebildet, sofern ein Ansatz aufgrund von Ausnahmeregelungen nicht unterbleiben kann. Auf die temporären Differenzen aufgrund von IFRS 16 werden grundsätzlich keine aktiven und passiven latenten Steuern gebildet. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminierungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. im Zeitpunkt der Realisation des latenten Steueranspruchs bzw. der Begleichung der latenten Steuerschuld erwartet werden. Latente Steuern, denen Sachverhalte zu Grunde liegen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann.

Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes bzw. -objektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte und Schulden sowie Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden angesetzt, wenn die Erwartung besteht, dass Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, zum Ausgleich einer Forderung zufließen werden, und dieser Betrag verlässlich ermittelt werden kann.

Sonstige nicht-finanzielle Schulden werden angesetzt, wenn die Erwartung besteht, dass Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, zum Ausgleich einer Verpflichtung abfließen werden, und dieser Betrag verlässlich ermittelt werden kann.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen sind im Konzernabschluss solange nicht passiviert, bis eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Sie werden im Konzernanhang angegeben (siehe Textziffer 17.3.).

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Umsatzrealisierung erfolgt unter Anwendung des IFRS 15. Umsätze werden abzüglich Umsatzsteuer, passagierbezogener Steuern und Gebühren, Erlöschmälerungen sowie Gutschriften und Entschädigungszahlungen oder Kulenzen und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

Die als Online-Reisebüro erzielten Erlöse für die Vermittlung von Pauschalreisen, Hotelbuchungen, Versicherungen und Mietwagenbuchungen werden realisiert, wenn die Leistungsverpflichtung (Vermittlung) gegenüber dem Kunden erfüllt ist (siehe hierzu auch Textziffer 9.).

Die als Veranstalter erzielten Erlöse werden realisiert, wenn die Leistungsverpflichtung dem Kunden gegenüber erbracht wird. Durch den Veranstalter werden dabei signifikante Integrationsleistungen im Sinne des



IFRS 15 erbracht, um es für den Kunden in ein Produkt (Urlaub / Pauschalreise) zu transformieren, sodass die Pauschalreise für die HCT eine Leistungsverpflichtung darstellt.

Die Realisation erfolgt in der Regel über die Dauer der Urlaubsreise, da der Kunde den Urlaub zeitanteilig konsumiert. Eine Pauschalreise beinhaltet in der Regel mehrere Dienstleistungen, wie z. B. Flüge, Hotelübernachtungen und Transfer.

HCG erfüllt seine Leistungsverpflichtungen im Falle der Anzeigenschaltungen zeitraumbezogen nach den im Vertrag festgelegten Kriterien. In den Anzeigenverträgen werden sowohl Zeitraum, Menge als auch Preis pro Zeitraum (in der Regel auf Wochenbasis) festgelegt. Rabatte werden gemäß den Einzelpreisen der Leistungskomponenten gewichtet verteilt. Für durch externe Agenturen vermittelte Anzeigenschaltungen erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse nach abgerechneten ausgelieferten Werbemitteln auf Basis der gleichen Grundlagen.

HCG erfüllt seine Leistungsverpflichtungen im Falle der in den sonstigen Dienstleistungen im Wesentlichen enthaltenen Aboerlöse aus dem Vorhalten/Liefern von Wetterdaten zeitraumbezogen. Der Transaktionspreis richtet sich nach einem im Vertrag festgelegten (monatlichen) Preis, welcher linear über die Laufzeit (in der Regel 12 Monate) verteilt wird. Weitere Preiskomponenten werden nicht vereinbart. Dienstleistungen werden auch im Rahmen von Gegengeschäften erbracht, wobei erbrachte Leistungen im Umsatz und erhaltene Leistungen in den entsprechenden Aufwandspositionen brutto dargestellt werden, sofern es sich nicht um gleichartige Gegengeschäfte handelt, die nach SIC-31 eliminiert werden müssen.

Aufwendungen für Reisevorleistungen (derzeit aufgrund Wesentlichkeit ausgewiesen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen) werden in Summe analog der Umsatzerlöse ratierlich über die Dauer der Urlaubsreise verteilt.

Lizenz- und Mieterträge sowie -aufwendungen werden entsprechend der vertraglich zugeordneten Periode ratierlich erfasst.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

8. BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Einige Vermögenswerte und Schulden des Konzerns werden für Zwecke der Finanzberichterstattung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Das Finanzteam der HCG legt die angemessenen Bewertungsverfahren und Eingangsparameter für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert fest.

Die Finanzinstrumente werden als Anhaltspunkt zur Verlässlichkeit der Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes in die folgenden Stufen eingeordnet:

- Stufe 1: Bei Finanzinstrumenten der Stufe 1 wird der beizulegende Zeitwert anhand von notierten (nicht angepassten) Marktpreisen, zum Ende der Berichtsperiode bestimmt.
- Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert bei Finanzinstrumenten der Stufe 2 wird anhand von Bewertungstechniken, deren wesentliche Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten basieren, bestimmt.
- Stufe 3: Bei Finanzinstrumenten der Stufe 3 basiert mindestens einer der wesentlichen Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten.

Die Folgebewertung wird durch das Finanzteam der HCG mittels der Methode des niedrigeren erzielbaren Betrags durchgeführt. Der Finanzvorstand informiert den Prüfungsausschuss über die Ergebnisse der Arbeit des Finanzteams der HCG, um die Gründe für Schwankungen in den beizulegenden Zeitwerten von Vermögenswerten und Schulden, falls vorhanden, zu erläutern.

Einzelheiten zu den verwendeten Bewertungstechniken und Eingangsparametern bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen Vermögenswerte und Schulden werden in den entsprechenden Textziffern erläutert.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswertes oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort des

Vermögenswertes oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswertes oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind

- anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung,
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z. B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

9. SCHÄTZUNGEN, ANNAHMEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Der Vorstand muss zur Erstellung des Konzernabschlusses bestmögliche Schätzungen und Annahmen nach dem derzeitigen Kenntnisstand treffen, die Einfluss auf die ausgewiesenen Werte der Vermögenswerte und Schulden und die Angaben über Eventualforderungen und -schulden am Bilanzstichtag haben können sowie die bilanzierten Erlöse und Aufwendungen des Berichtszeitraumes beeinflussen können. Die später tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die HCG überprüft mindestens einmal jährlich oder wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese repräsentieren die unterste Ebene, auf welcher der Geschäfts- oder Firmenwert für die interne Unternehmensführung überwacht wird, wobei als zahlungsmittelgenerierende Einheit die jeweilige Gesellschaft definiert wurde.

Die Prämissen sowie die zugrundeliegende Methodik bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten haben. Insbesondere die Ermittlung diskontierter Cashflows unterliegt in umfangreichem Ausmaß Planungsannahmen, die sensitiv auf Änderungen und damit auf die Werthaltigkeit reagieren können.

Detaillierte Angaben zu den immateriellen Vermögenswerten sowie den im Rahmen des Werthaltigkeitstests verwendeten Annahmen befinden sich in Textziffer 11.1. Immaterielle Vermögenswerte.

Verlustvorträge

Die HCG und ihre Tochtergesellschaften setzen für steuerliche Verlustvorträge aktive latente Steuern an, soweit die Nutzung der Verlustvorträge durch die Steuerplanung ausreichend gewährleistet ist. Bei der Steuerplanung müssen die HCG und ihre Tochtergesellschaften Schätzungen über die zukünftig zu erzielenden steuerlichen Ergebnisse abgeben.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach bestmöglicher Schätzung erforderlich ist, um alle gegenwärtigen rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen des Konzerns am Bilanzstichtag abzudecken. Künftige Ereignisse, die sich auf den zur Erfüllung einer Verpflichtung erforderlichen Betrag auswirken können, sind im Rückstellungsbetrag zu berücksichtigen, sofern sie mit hinreichend objektiver Sicherheit vorausgesagt werden können. Dabei wird jeweils der Betrag angesetzt, der sich bei sorgfältiger Prüfung des Sachverhaltes als der Wahrscheinlichste ergibt. Sofern wesentlich, werden Rückstellungen abgezinst. Bei Abzinsung spiegelt sich der Zeitablauf in der periodischen Erhöhung des Buchwertes einer Rückstellung wider. Diese Erhöhung wird als Zinsaufwand erfasst.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen werden sowohl die am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwertes der Verpflichtungen wird grundsätzlich auf Basis der Renditen für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen des jeweiligen Währungsraums ermittelt.

Umsatzerlöse

Vermittlungsleistungen

HCG erfüllt seine Leistungsverpflichtungen im Falle der Vermittlungsleistungen zeitpunktbezogen mit Buchung eines Produktes beim Kunden durch den Urlauber. Der Zeitpunkt richtet sich nach der tatsächlich erfolgten Vermittlung. Der Transaktionspreis bestimmt sich wie folgt: Reisepreis mal Grundprovisionssatz vermindert um eine Stornoquote. Die Stornoquote leitet sich aus dem 12-Monats-Ist-Durchschnitt ab und wird daher fortlaufend angepasst. Darüber hinaus erfolgt ein zusätzlicher pauschaler Stornoabschlag auf die Erlöse aus Vermittlungsleistungen (z. B. für Insolvenzen von Fluggesellschaften, die zu einem erhöhten Stornoverhalten führen können). Dieser wird jährlich überprüft. In vielen Fällen erhöht sich die Grundprovision noch um vermittlungsumsatzabhängige Staffelp Provisionen. Die Staffelp Provisionen werden separat pro Vertrag monatlich hochgerechnet. Hier wird als Basis am Anfang des meist touristischen Geschäftsjahres (1. November bis 31. Oktober des Folgejahres) die Planung zugrunde gelegt, welche monatlich durch Ist-Zahlen ersetzt wird. Um Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich des Erreichens der vermittlungsumsatzabhängigen Ziele Rechnung zu tragen, wird insbesondere am Anfang des meist touristischen Geschäftsjahres ein aus Vergangenheitswerten abgeleiteter Risikoabschlag berücksichtigt, welcher im Laufe des Jahres analog der Reduzierung der Schätzungsunsicherheiten vermindert

wird. Die so entstandene Gesamtstaffelp Provision für das meist touristische Geschäftsjahr wird nun anhand der Saisonalität der Buchungen verteilt.

10. ANGABEN ZU TOCHTERUNTERNEHMEN

10.1. Zusammensetzung des Konzerns

In den Konzernabschluss wurden zum Bilanzstichtag neben der Muttergesellschaft HolidayCheck Group AG, München, 12 weitere Gesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, bei denen die HolidayCheck Group AG, München, direkt oder indirekt über die Mehrheit der Stimmrechte und somit über die Beherrschung verfügt. Damit sind die Abschlüsse aller wesentlichen Tochterunternehmen, an welchen die HolidayCheck Group AG die rechtliche und/oder faktische Kontrolle besitzt, Teil dieses Konzernabschlusses.

Die HCG hält zum 31. Dezember 2019 Anteile an nachfolgenden Unternehmen (siehe Tabelle unten).

10.2. Veränderungen des Konsolidierungskreises

Mit Eintragung vom 04. Dezember 2019 im Handelsgericht von Nanterre, Frankreich, wurde die Liquidation der SARL Zoover France abgeschlossen.

Die vorgenannte Liquidation der SARL Zoover France hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss im Sinne des IFRS 5. Der Liquidationsverlust in Höhe von 88 T € wurde im laufenden Ergebnis erfasst.

Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2019

GESELLSCHAFT	SITZ	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2019 in T €	Ergebnis 2019 in T €
HolidayCheck Group AG	München	-	-	-
HolidayCheck AG	Bottighofen, Schweiz	100,00	98.371	4.181
HolidayCheck Polska Sp. z o.o. ¹⁾	Warschau, Polen	100,00	696	258
HolidayCheck Solutions GmbH	München	100,00	69	0
HC Touristik GmbH	München	100,00	4	-13
Driveboo AG	Bottighofen, Schweiz	100,00	1.032	30
Tomorrow Travel B.V.	Amsterdam, Niederlande	100,00	51	-41
WebAssets B.V.	Amsterdam, Niederlande	100,00	30.805	-1.037
Zoover Media B.V. ²⁾	Amsterdam, Niederlande	100,00	-1.829	-2.897
Zoover International B.V. ²⁾	Amsterdam, Niederlande	100,00	1.298	1.280
Zoover GmbH ²⁾	München	100,00	-29	-6
Meteovista B.V. ²⁾	Amsterdam, Niederlande	100,00	12.207	570
Zoover Travel B.V. ²⁾	Amsterdam, Niederlande	100,00	-171	0

1) Beteiligung mittelbar über die HolidayCheck AG

2) Beteiligung mittelbar über die WebAssets B.V.

11. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

11.1. Immaterielle Vermögenswerte

Bei den von Dritten erworbenen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Markennamen und Internetdomains „Zoover“ 7.510 T €, „Meteovista/Weeronline“ 1.636 T €, „HolidayCheck“ 3.386 T € und sonstige Internetdomains und Websites 509 T €.

Bei den sonstigen Internetdomains und Websites handelt es sich insbesondere um die Domain „hotelcheck.de“ in Höhe von 509 T €.

Daneben sind die erworbenen Kundenstämme aus dem Unternehmenszusammenschluss WebAssets 875 T € (Vorjahr: 1.225 T €) sowie erworbene Software enthalten.

Zudem wurden im Vorjahr im Rahmen eines Asset Deals die wesentlichen Vermögensgegenstände von „BeachInspector.com“ (Internet Portal, Marke und Domain sowie die Bewertungsdatenbank) erworben. Die Bewertungsdatenbank wird degressiv und das Internet Portal sowie die Marke und Domain linear über deren Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Restbuchwert dieser Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2019 beträgt 1.361 T € (Vorjahr: 2.062 T €).

Erworbene Markennamen und Internetdomains aus Unternehmenszusammenschlüssen haben vorwiegend unbestimmte Nutzungsdauern, weil es kein vorhersehbares Ende der wirtschaftlichen Nutzung gibt. Die Markennamen werden zum Erwerbszeitpunkt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) allokiert. Diesen Cash Generating Units sind auch die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet. Sollten im Rahmen der Nutzungswertermittlung für die Markennamen Impairmentrisiken aufgedeckt werden, wird eine außerplanmäßige Abschreibung nach IAS 36 vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen (Impairment) auf Markennamen und sonstige Internetdomains mit unbestimmter Nutzungsdauer waren wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 10.611 T € (Vorjahr: 11.886 T €) handelt es sich ausschließlich um selbst entwickelte Software wie Programmierungen der Website und mobile Applikationen.

Wird eine intern entwickelte und produzierte Software mit Fertigstellung ihrer Nutzung zugeführt, werden die aktivierten Entwicklungskosten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der innerhalb der HCG-Gruppe aktivierten Softwareentwicklungskosten wurde durch die Gesellschaft auf 5 Jahre gesetzt.

Bezüglich der Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf den Konzernanlagespiegel der Geschäftsjahre 2019 und 2018 (siehe Tabellen auf Seite 74-77).

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte in Entwicklung beträgt zum Jahresende 1.046 T € (Vorjahr: 947 T €).

Bei den mit 100.182 T € (Vorjahr: 100.182 T €) ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerten handelt es sich um die Firmenwerte aus folgenden Akquisitionen:

Firmenwerte aus Akquisitionen

	31.12.2019 in T €	31.12.2018 in T €
HolidayCheck AG	69.091	69.091
WebAssets B.V.	31.091	31.091
Firmenwerte	100.182	100.182

Alle Geschäfts- oder Firmenwerte werden in jedem Geschäftsjahr einem Werthaltigkeitstest nach IAS 36 auf Basis des Nutzungswertes entsprechend der in Textziffer 7. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze beschriebenen Vorgehensweise unterzogen, wobei als zahlungsmittelgenerierende Einheit die jeweilige Gesellschaft definiert wurde.

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer zum 31. Dezember 2019

	Zugeordnete GoF und iVG mit unbestimmter ND		Bewertungsparameter				
	Geschäfts- oder Firmenwert in T €	Markennamen und Internetdomains in T €	Durchschnittliches Umsatzwachstum	Durchschnittliche EBITDA-Marge	Wachstumsrate der ewigen Rente	Abzinsungssatz vor Steuern	Detailplanungszeitraum (Jahre)
HolidayCheck AG	69.091	3.895	9,3% (Vorjahr: 11,6%)	15,3% (Vorjahr: 12,7%)	1,1% (Vorjahr: 1,1%)	9,1% (Vorjahr: 8,3%)	5 (Vorjahr: 5)
WebAssets B.V.	31.091	9.146	20,0% (Vorjahr: 19,2%)	30,6% (Vorjahr: 19,0%)	1,1% (Vorjahr: 1,1%)	9,1% (Vorjahr: 8,3%)	5 (Vorjahr: 5)

Die vorgeschriebene jährliche Prüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte bestätigte die Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte (GoF) und die immateriellen Vermögenswerte (iVG) mit unbestimmter Nutzungsdauer wurden bei der vorgeschriebenen jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Oktober 2019 die folgenden Annahmen getroffen (siehe Tabelle oben).

Wertminderungen auf Firmenwerte wurden auf Basis der durchgeführten Impairmenttests ermittelt. Für den Firmenwert der HolidayCheck AG hätte ein um 12,0 %-Punkte höherer WACC, eine Reduzierung der Durchschnitts-EBITDA-Marge um 5,5 %-Punkte bzw. eine Reduzierung der Umsatzerlöse um 47,5 % zu einer Unterschreitung des erzielbaren Betrags durch den Buchwert geführt. Für den Firmenwert der WebAssets B.V. hätte eine Erhöhung des WACCs um 3,5 %-Punkte, eine Reduzierung der Durchschnitts-EBITDA-Marge um 7,0 %-Punkte bzw. eine Reduzierung der Umsatzerlöse um 25,0 % zu einer Unterschreitung des erzielbaren Betrags durch den Buchwert geführt.

Bei der Bestimmung der Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geht die HCG davon aus, dass Veränderungen der wesentlichen Annahmen, die als möglich einzustufen sind, nicht dazu führen würden, dass die Buchwerte der Einheiten deren erzielbare Beträge übersteigen.

11.2. Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte werden in die Arten Grundstücke und Gebäude, Kraftfahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung unterteilt. Für weitere Informationen zu den Buchwerten zum 31. Dezember 2019 sowie

zur Erstanwendung zum 01. Januar 2019 verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel auf Seite 74-77.

11.3. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 2.089 T € (Vorjahr: 2.363 T €).

Bezüglich der Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen und Wertminderungen der Sachanlagen verweisen wir auf die Konzernanlagenspiegel der Geschäftsjahre 2019 und 2018 (siehe Tabellen auf Seite 74-77).

11.4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird von der Gesellschaft ständig überwacht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen von Kunden geschuldete Beträge für Vermittlungsleistungen sowie Anzeigenschaltungen.

Die erwarteten Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt (siehe hierzu auch Abschnitt 7). Der Brutto- und Nettobestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen sich wie folgt dar (siehe Tabelle nächste Seiten oben).

Brutto- und Nettobestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2019 in T €	2018 in T €
Bruttobestand	27.480	24.105
Wertberichtigungen	-5.051	-2.101
Nettobestand	22.429	22.004

Die Überleitung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vom 1. Januar 2019 zum 31. Dezember 2019 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Überleitung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2019 in T €	2018 in T €
Wertminderungen zum 01.01.	2.101	2.361
Anpassung der Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr zum 01.01.2018 durch die Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9	0	-330
Verbrauch	-607	-19
Auflösung	-117	-35
Zuführung	3.674	124
Wertminderungen zum 31.12.	5.051	2.101

Der Anstieg der Zuführungen ist im Wesentlichen auf die Insolvenz der Thomas Cook Gruppe zurückzuführen.

In Bezug auf die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht in voller Höhe ein unbedingter Anspruch auf eine Gegenleistung nach IFRS 15. Für weitere Informationen zum Ausfallrisiko verweisen wir auf Textziffer 11.23.

11.5. Vertragsvermögenswerte

Aufgrund des Insourcings eines Teiles der Mediakundenverträge (vorher über eine Agentur) wurden erstmalig im Geschäftsjahr 2018 Vertragsvermögenswerte ausgewiesen. Bei den Vertragsvermögenswerten handelte es sich um Zahlungsansprüche aus eingegangenen Kundenverträgen aus dem B2B-Marketing in Höhe von 1.060 T €, denen noch keine Leistungserbringung gegenüberstand. Im Geschäftsjahr 2019 wurde die

Abrechnung weiterhin inhouse abgewickelt. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden Anzahlungsrechnungen unmittelbar nach Vertragsabschluss und nicht erst zum Jahresende gestellt, so dass für einen Großteil der Verträge schon Zahlungseingänge verzeichnet werden konnten. Daher wurden die ausstehenden Beträge von 50 T € in 2019 den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugeordnet.

11.6. Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen zu Gesellschaften des Burda-Konzerns (siehe auch Textziffer 17.1.). Aufgrund der kurzfristigen Natur entspricht der beizulegende Zeitwert ihrem Buchwert.

11.7. Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 2.179 T € (Vorjahr: 692 T €) setzen sich im Wesentlichen aus Kreditkartenverrechnungen und (Miet-) Kautionskonten zusammen. Die Erhöhung ist auf die Eröffnung von weiteren Kautionskonten zurückzuführen.

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 2.022 T € (Vorjahr: 1.836 T €) beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen (u. a. künftiger Erstattungsanspruch auf Umsatzsteuer (deutsche Vorsteuer, im Folgemonat abzugsfähig)), abgegrenzte Ausgaben sowie bereits geleistete Anzahlungen.

11.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus dem Kassenbestand in Höhe von 6 T € (Vorjahr: 4 T €) sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 27.451 T € (Vorjahr: 33.755 T €) zusammen. Für die Detailinformation zu der Entwicklung des Cash-Bestands verweisen wir auf die Konzern-Kapitalflussrechnung.

11.9. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 beträgt 58.313.628,00 €. Sie sind eingeteilt in 58.313.628 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 €. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind voll eingezahlt.

Durch die im Geschäftsjahr 2019 ausgegebenen eigenen Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme „RSP“ sowie „LTIP 2017-2020“ in Höhe von 394.466 Stückaktien mit einem Nennwert von 1,00 € wurden die eigenen Anteile insgesamt auf 689 T € (Vorjahr: 1.084 T €) gemindert (siehe hierzu auch Textziffer 11.10. Eigene Aktien).

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 hat die Gesellschaft 689.317 eigene Aktien im Bestand. Dies entspricht rund 1,2 % des Grundkapitals.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der HCG zum 31. Dezember 2019 beträgt 85.097 T €. Sie erhöhte sich um 49 T € bei Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme „RSP“ sowie „LTIP 2017-2020“.

Die Kapitalrücklage beruht auf Zuzahlungen im Rahmen von Kapitalerhöhungen und darf nur in Übereinstimmung mit den aktienrechtlichen Regelungen verwendet werden.

Gewinnrücklagen

Im Rahmen der anteilsbasierten Vergütungsprogramme wurde ein Betrag in Höhe von 545 T € als Erhöhung der Gewinnrücklagen erfasst. Die Gewinnrücklagen des HCG Konzerns betragen 2.300 T € zum 31. Dezember 2019.

Genehmigtes Kapital

Am 20. Juni 2018 hat die Hauptversammlung die Aufhebung des genehmigten Kapitals 2013 über zuletzt 14.578.407,00 Euro beschlossen und den Vorstand gleichzeitig ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 19. Juni 2023 einmal oder mehrfach um bis zu 29.156.814,00 Euro gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Der Vorstand kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen.

Bedingtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 wurde neues bedingtes Kapital in Höhe von 11.600.000,00 Euro beschlossen (bedingtes Kapital 2015). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juni 2020.

Erwerb eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 ermächtigte den Vorstand zum Erwerb eigener Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10,0 %. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juni 2020.

11.10. Eigene Aktien

Im Juli 2019 wurden 394.466 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms „RSP“ und im Rahmen der Ausgabe von Aktien an die Vorstände („LTIP 2017-2020“) des HolidayCheck Group AG Konzerns, übertragen. Die Erwerbs- und Veräußerungspreise der jeweiligen Tranchen können folgender Tabelle entnommen werden (siehe Tabelle auf der nächsten Seite oben).

Die Veränderung der Eigenkapitalposten können der Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung entnommen werden.

Erwerbs- und Veräußerungspreise der ausgegebenen Aktien

ANZAHL STÜCK-AKTIEN	ANTEIL VOM GRUND-KAPITAL in €	ANTEIL VOM GRUND-KAPITAL in %	DURCH-SCHNITTSKURS BEI ERWERB in €	ERWERBS-PREIS in €	KURS BEI AUSGABE in €	VERÄUSSER-UNGSPREIS in €	AUSGABE IM ZUSAMMENHANG MIT
1.553	1.553,00	0,00%	2,58	4.003,82	2,64	4.099,92	ShareMatch
599	599,00	0,00%	2,58	1.544,30	2,65	1.587,35	ShareMatch
118.766	118.766,00	0,20%	2,58	306.193,60	2,64	313.542,24	Bedienung RSP
152.765	152.765,00	0,26%	2,58	393.847,26	2,65	404.827,24	Bedienung RSP
120.783	120.783,00	0,21%	2,58	311.393,67	2,83	341.574,32	LTIP 2018
394.466	394.466,00	0,67%		1.016.982,65		1.065.631,07	

11.11. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis des Berichtszeitraumes, bezogen auf die im aktuellen Geschäftsjahr ausgegebenen oder als ausgegeben unterstellten Aktien, stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis je Aktie

	Einheit	2019	2018
Auf die Aktionäre der HCG entfallendes Konzernergebnis	in T €	-4.593	1.926
Gewichteter Mittelwert der ausgegebenen Aktien	in Stück	57.429.073	57.075.802
Ergebnis je Aktie	in €	-0,08	0,03

11.12. Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen betreffen Währungsrücklagen für Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von

Gesellschaften mit einer vom Konzern abweichenden funktionalen Währung und die Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne.

Entwicklung der sonstigen Rücklagen

	Rücklage für die Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne in T €	Rücklage für Währungs-umrechnungs-differenzen in T €	GESAMT in T €
Anfangsbestand zum 01. Januar 2019	289	-2.108	-1.819
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	-629		-629
Veränderung der Neubewertung	-741		-741
Latenter Steuereffekt	112		112
Unterschiede aus der Währungsumrechnung		7	7
Endbestand zum 31. Dezember 2019	-340	-2.101	-2.441

11.13. Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2019 2.161 T € (Vorjahr: 1.375 T €). Hierbei handelt es sich um die Ansprüche der Mitarbeiter der HolidayCheck AG und der Driveboo AG.

Die HolidayCheck AG und die Driveboo AG haben sich zwecks Durchführung der beruflichen Vorsorge an verschiedene Sammelstiftungen angeschlossen. Die Unternehmen unterhalten insgesamt drei Vorsorgepläne für ihre Mitarbeiter mit Leistungen im Alter und bei Invalidität sowie nach deren Tod für die Hinterlasse-

nen. Die Leistungen decken mindestens das gesetzlich vorgeschriebene Minimum gemäß schweizerischem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Leistungen bei Tod und Invalidität hängen vom jeweiligen versicherten Lohn und die Leistungen im Alter vom im Zeitpunkt der Pensionierung angehäuften Altersguthaben ab. Gemäß IAS 19 (revised) sind diese Pläne als leistungsorientierte Pläne einzustufen.

Der Aufwand des Geschäftsjahrs in Höhe von 512 T € (Vorjahr: 541 T €) wurde erfolgswirksam erfasst.

Entwicklung der Pensionsverpflichtung im Geschäftsjahr

	2019 in T €	2018 in T €
Barwert der Pensionsverpflichtung zum 1. Januar	5.895	4.995
Aufwand für die im Geschäftsjahr hinzugeworbenen Versorgungsansprüche	538	534
Arbeitnehmerbeiträge	549	511
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	55	36
Versorgungszahlungen im Geschäftsjahr	-276	-361
Gewinne aus der Veränderung der finanziellen Annahmen	913	-165
Gewinne / Verluste aus Anpassungen aufgrund neuer Erfahrungswerte	356	146
Wechselkursänderung bei Plänen in fremder Währung	297	199
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Planabgeltungen	-36	0
Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	8.291	5.895

Von der Verpflichtung entfallen 8.291 T € (Vorjahr: 5.895 T €) auf Pläne, für die Planvermögen vorliegt.

Entwicklung des Planvermögens im Geschäftsjahr

	2019 in T €	2018 in T €
Barwert des Planvermögens zum 1. Januar	-4.520	-3.698
Zinsertrag	-45	-29
Arbeitgeberbeiträge	-549	-511
Arbeitnehmerbeiträge	-549	-511
Versorgungszahlungen im Geschäftsjahr	276	361
Ertrag aus Planvermögen unter Ausschluss der im Zinsertrag erfassten Beträge	-528	11
Wechselkursänderung bei Plänen in fremder Währung	-215	-143
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	-6.130	-4.520

Im Planvermögen sind keine Finanzinstrumente des Unternehmens sowie vom Unternehmen genutzte Im-

mobilien enthalten. Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen betragen 574 T € (Vorjahr: 18 T €).

Aufteilung des Planvermögens

	2019 in %	2018 in %
Eigenkapitalinstrumente	24,4	22,4
<i>quoted</i>	8,7	9,9
<i>not-quoted</i>	15,7	12,5
Schuldtitle	25,0	24,1
<i>quoted</i>	17,6	18,2
<i>not-quoted</i>	7,4	5,9
Immobilien	16,9	17,2
<i>quoted</i>	2,5	2,2
<i>not-quoted</i>	14,4	15,0
Cash	2,6	3,1
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0,0	0,0
Andere	31,1	33,2
<i>quoted</i>	0,0	0,0
<i>not-quoted</i>	31,1	33,2
Total	100,0	100,0



Herleitung der Pensionsrückstellung im Berichtsjahr

	2019 in T €	2018 in T €
Barwert des Planvermögens zum 31. Dezember	-6.130	-4.520
Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	8.291	5.895
Das Vermögen übersteigende Leistungsverpflichtungen	2.161	1.375
Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionsplänen zum 31. Dezember	2.161	1.375

Herleitung der Pensionsaufwendungen im Berichtsjahr

	2019 in T €	2018 in T €
Aufwand für die im Geschäftsjahr hinzugeworbenen Versorgungsansprüche	-538	-534
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	-55	-36
Zinsertrag	45	29
Nachzuverrechender Dienstzeitaufwand & Planabgeltung	36	0
Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung	-512	-541

Versicherungsmathematische Annahmen

	2019 in %	2018 in %
Zinssatz	0,20	0,90
Gehaltstrend	1,00	1,00
Rententrend	0,00	0,00

Die Annahmen über die künftige Sterblichkeit beruhen auf veröffentlichten Sterbetafeln in der Schweiz (BVG 2015). Die angenommene Duration der Vorsorgeverpflichtung beläuft sich auf 17,92 Jahre (Vorjahr: 15,9 Jahre) bei HolidayCheck AG und auf 17,89 Jahre (Vorjahr: 15,6 Jahre) bei der Driveboo AG.

In 2020 werden Beiträge in den Plan in Höhe von 654 T € (Ist 2019: 549 T €) erwartet.

Sensitivitätsanalyse

	Veränderung der Annahme	Auswirkung auf die Verpflichtung in T €			
		2019		2018	
		Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme	Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Abzinsungssatz	0,50 %	-681	804	-432	505
Zukünftige Gehaltsveränderungen	0,50 %	163	-185	122	-133
Zukünftige Rentensteigerungen	0,50 %	276	-248	166	-150
Lebenserwartung	1 Jahr	114	-98	64	-55

Es gibt einige Risiken, die mit den Pensionsplänen der HC und der Driveboo verbunden sind. Die Sammelstiftungen, an welche sich die HolidayCheck AG und die Driveboo AG angeschlossen haben, können ihre Finanzierungssysteme (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Sie können die Verträge unter Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Fristen kündigen. Sie können ebenfalls höhere Risiko- und Kostenprämien vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmern verlangen. Bei der ASGA Pensionskasse kann die Stiftung zudem während der Dauer einer Unterdeckung, und sofern andere Maßnahmen nicht zum Ziel führen, vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmern Sanierungsbeiträge erheben.

11.14. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der Gesellschaft

Die HolidayCheck Group AG unterhält derzeit drei aktienbasierte Vergütungsprogramme. Den Restricted Stocks Plan (RSP) für Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie den Long-Term Incentive Plan 2017 bis 2020 (LTIP 2017-2020) für Vorstände der HolidayCheck Group AG, der das Long-Term Incentive Programm 2011 bis 2016 (LTIP 2011-2016) ersetzt hat. Dabei handelt es sich sämtlich um anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen im Sinne des IFRS 2.

LTIP 2011-2016

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden im Rahmen des LTIP 2011-2016 virtuelle Aktien an Vorstände und Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG (bzw. der Tomorrow Focus AG) und ihrer Tochterunternehmen ausgegeben. Die virtuellen Aktien gewähren den Inhabern das Recht auf eine Barzahlung in Höhe des durchschnittlichen Aktienkurses, der über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor dem jeweiligen Auszahlungszeitpunkt ermittelt wird. Ein Anspruch auf

Aktien der HolidayCheck Group AG besteht grundsätzlich nicht. Die virtuellen Aktien wurden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die letzte Tranche wurde im Geschäftsjahr 2016 gewährt.

Die Erdienung der gewährten virtuellen Aktien unterliegt der Erreichung individuell vereinbarter EBTA-Zielwerte bzw. -korridore je Geschäftsjahr. Abhängig vom Zielerreichungsgrad im Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Tranche gewährt wurde, ergibt sich ein Auf- bzw. Abschlag auf die ursprünglich gewährten virtuellen Aktien. Sofern ein gewisser Mindestzielwert nicht erreicht wird bzw. wenn die Verbindlichkeiten des Unternehmens einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, verfällt der Anspruch auf die gewährten virtuellen Aktien vollständig. Anschließend unterliegen die erdienten virtuellen Aktien einer Wartefrist von jeweils drei Jahren. Die Wartefrist der letzten gewährten Tranche 2016 endet im Juni 2020.

Nach Ablauf der Wartefrist erhalten die Begünstigten eine Barzahlung in Bezug auf die erdienten virtuellen Aktien zuzüglich der kumulierten Dividende. Der Auszahlungsbetrag darf die Höhe des dreifachen „Grant Values“ der jeweiligen Tranche virtueller Aktien nicht überschreiten. Bei dem Grant Value handelt es sich um einen individuellen Bruttobetrag bei 100 % Zielerreichung, der auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses (Ausgangs-Referenzkurs) über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor der ordentlichen Hauptversammlung, in der der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr vorgelegt wird, in virtuelle Aktien umgerechnet wird.

LTIP 2017-2020

Der LTIP 2017-2020 hat im Geschäftsjahr 2017 den LTIP 2011-2016 abgelöst. Hierbei handelt es sich um



eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente.

Im Rahmen des LTIP 2017-2020 werden den Vorständen der HolidayCheck Group AG in jährlichen Tranchen für die Jahre 2017 bis 2020 Aktien (sog. Restricted Stocks) der Gesellschaft gewährt. Jede der Tranchen wird unabhängig von den anderen Tranchen gewährt. Die Gewährung bemisst sich an dem individuell vertraglich vereinbarten monetären Zielwert (sog. Basisbetrag) der langfristigen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Dieser Basisbetrag wird – jeweils hälftig – anhand der Erreichung von zwei Erfolgszielen, d. h. einem EBT-Erfolgsziel und einem Umsatz-Erfolgsziel, bestimmt. Maßgeblich sind die korrespondierenden Werte laut dem Konzernabschluss nach IAS/IFRS der HolidayCheck Group AG des jeweiligen Geschäftsjahres.

Für beide Teil-Erfolgsziele wird für jede Tranche und somit jedes Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG ein Zielkorridor definiert. Der Zielkorridor wird jeweils markiert durch einen Schwellen-, Ziel- und Maximalwert. Bei Unterschreiten des Schwellenwertes entspricht der Zielerreichungsgrad des jeweiligen Teil-Erfolgsziels 0 %. Bei Erreichen des Schwellenwertes beträgt die Zielerreichung 80 %. Bei Erreichen des Zielwertes beträgt sie 100 % und bei Erreichen des Maximalwertes beträgt sie 120 %. Befindet sich die Zielerreichung eines Teil-Erfolgsziels zwischen dem Schwellenwert und dem Zielwert oder zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert wird zur Bestimmung der Teil-Zielerreichung linear interpoliert. Der Grad der Gesamt-Zielerreichung wird anhand des arithmetischen Mittels aus der jeweiligen Zielerreichung der beiden Teil-Erfolgsziele ermittelt. Die Gesamt-Zielerreichung wird mit dem vorstandsindividuellen Basisbetrag multipliziert. Um der individuellen Gesamtleistung des jeweiligen Vorstands im Geschäftsjahr Rechnung zu tragen, kann der Aufsichtsrat den so ermittelten Betrag mit einem Faktor zwischen 80 % und 120 % gewichten.

Der so ermittelte Betrag in Euro bildet, nach Abzug aller von der Gesellschaft einzubehaltenden Steuern und Abgaben, die Basis für die Ermittlung der Anzahl der im Rahmen einer Tranche gewährten Aktien. Diese Anzahl wird bestimmt, indem der ermittelte Betrag nach Abzug von Steuern und Abgaben durch den sog. Referenzkurs der Aktie der HolidayCheck Group AG dividiert wird. Der Referenzkurs berechnet sich als der Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem der HolidayCheck Group AG-Aktie während der

letzten 100 Börsenhandelstage vor der ordentlichen Hauptversammlung, in dem der Konzernabschluss für das Gewährungsgeschäftsjahr vorgelegt wird.

Diese Erfolgsziele sind für die Tranchen 2017 bis 2020 mit Beginn des LTIP 2017-2020 im Geschäftsjahr 2017 festgelegt. Daher gelten die Tranchen 2017 bis 2020 als bereits im Geschäftsjahr 2017 gewährt. Die im Rahmen dieser Tranchen gewährten Aktien können jedoch ersatzlos bzw. anteilig verfallen, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied im für die Messung der Zielerreichung relevanten Geschäftsjahr aus der HolidayCheck Group AG ausscheidet.

Die Aktien werden nach Gewährung in ein vom Teilnehmer bestimmtes Wertpapierdepot übertragen und unterliegen einer Haltefrist von drei Jahren. Während der Haltefrist ist keine Veräußerung der Aktien möglich. Nach dem Ende der Haltefrist liegt der Zeitpunkt des Verkaufs der gehaltenen Aktien im Ermessen des jeweiligen Vorstands, d. h. die im Rahmen des LTIP 2017-2020 gewährten Aktien unterliegen ansonsten keinen weiteren einschränkenden Bedingungen.

RSP

Mit dem RSP wurde im Geschäftsjahr 2017 ein neues variables Vergütungsinstrument geschaffen, welches das bisherige variable Gehalt (Bonus) ersetzen soll. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente.

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG und ihrer Tochtergesellschaften, die zum Zeitpunkt der Einführung des RSP Anspruch auf ein variables Gehalt haben und der Teilnahme am RSP zugestimmt bzw. für die eine entsprechende arbeitsvertragliche Regelung getroffen haben.

Im Rahmen des RSP werden Aktien der HolidayCheck Group AG ausgegeben. Die Aktien werden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die Teilnehmer haben dabei Anspruch auf einen bestimmten individuell vereinbarten Zielwert in Euro („Gewährungsbetrag“). Der Zielwert entspricht grundsätzlich dem bisherigen variablen Gehalt bei 100 % Zielerreichung bzw. ergibt sich aus der entsprechenden arbeitsvertraglichen Regelung.

Der individuelle Gewährungsbetrag wird auf Basis des Kurses der Aktie der HolidayCheck Group AG zum Zeitpunkt der Gewährung einer RSP-Tranche in Aktien („Restricted Stocks“) umgerechnet. Gewährungs-

LTIP 2011-2016

Ausstehende virtuelle Aktien zum 1. Januar 2019	503.929
Gewährte virtuelle Aktien	0
Verwirkte virtuelle Aktien	0
Zur Auszahlung gekommene virtuelle Aktien	287.158
Ausstehende virtuelle Aktien zum 31. Dezember 2019	216.771

zeitpunkt der Restricted Stocks ist jeweils der 1. Juli eines Jahres. Als Aktienkurs ist der Kurs der HolidayCheck Group AG-Aktie bei Entnahme aus dem Depot der HolidayCheck Group AG maßgeblich. Sollte die Summe aller gewährten Aktien die Anzahl der von der HolidayCheck Group AG im Gewährungsjahr im Depot vorhandenen Aktien übersteigen, ist die HolidayCheck Group AG berechtigt die Ansprüche der RSP-Teilnehmer durch Barausgleich zu erfüllen. Die HolidayCheck Group AG plant dieses Wahlrecht derzeit nicht anzuwenden.

Die Aktien unterliegen nach Gewährung einer Wartefrist von grundsätzlich zwei Jahren. Während der Haltefrist ist keine Veräußerung der Aktien möglich. Nach dem Ende der Haltefrist liegt der Zeitpunkt des Verkaufs der gehaltenen Aktien im Ermessen des

jeweiligen Teilnehmers, d. h. die im Rahmen des RSP gewährten Aktien unterliegen keinen weiteren einschränkenden Bedingungen.

LTIP 2011-2016

Im Geschäftsjahr 2019 wurden virtuelle Aktien aus der Tranche 2015 erdient und sind wie folgt zur Auszahlung gekommen. Die noch ausstehenden virtuellen Aktien aus der Tranche 2016 stellen sich zum 31. Dezember 2019 folgendermaßen dar (siehe Tabelle oben).

LTIP 2017-2020

Der LTIP 2017-2020 besteht seit dem Geschäftsjahr 2017, in dem insgesamt 447.588 Aktien gewährt wurden, welche zum Zeitpunkt der Gewährung einem Zuteilungsvolumen von 2.375 T € entsprechen.

LTIP 2017-2020

	TRANCHE 2018	TRANCHE 2019	TRANCHE 2020	SUMME
Ausstehende Aktien zum 1. Januar 2019	100.088 ¹⁾	106.909 ⁴⁾	111.215 ⁴⁾	318.212
Gewährte Aktien	20.695 ²⁾	0	18.178 ³⁾	38.873
Erdiente Aktien	120.783 ³⁾	0	0	120.783
Verwirkte Aktien	0	0	0	0
Übertragene Aktien	120.783 ³⁾	0	0	120.783
Ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2019	0	106.909	129.393	236.302

1) Für die zugrunde gelegten Kurse für die in den Vorjahren gewährten Aktien der HolidayCheck Group AG verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2018.

2) Zusätzlich zu 1) wurde im Geschäftsjahr 2019 für die Tranche 2018 der tatsächliche Referenzkurs der HolidayCheck Group AG-Aktie bei Übertragung mit 2,83 EUR durch den Aufsichtsrat bestimmt sowie die Zielerreichung berücksichtigt.

3) Der bei der Gewährung zugrunde gelegte Kurs der HolidayCheck Group AG-Aktie im XETRA-Handel zum 26. März 2019 bzw. 17. Juli 2019 beträgt jeweils 2,61 EUR.

4) Zusätzlich zu 1) und 3) fließt für die Tranchen 2019 und 2020 bei Übertragung die jeweils ermittelte Zielerreichung bezüglich dem EBT- und dem Umsatz-Erfolgsziel für die im Geschäftsjahr 2017 bis 2019 gewährten Aktien ein.

RSP

Für das RSP sowie den ShareMatch wurden im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 273.683 Aktien (Vorjahr:

170.623 Aktien) gewährt, welche zum Zeitpunkt der Gewährung einem Zuteilungsvolumen von 724 T € (Vorjahr: 527 T €) entsprechen.

RSP

	TRANCHE 2018	TRANCHE 2019
Ausstehende Aktien zum 1. Januar 2019	0	0
Gewährte Aktien	170.623 ¹⁾	273.683 ²⁾
Erdiente Aktien	170.623 ¹⁾	273.683 ²⁾
Verwirkte Aktien	0	0
Übertragene Aktien	170.623 ¹⁾	273.683 ²⁾
Ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2019	0	0

1) Dies beinhaltet zusätzliche Aktien aus Gratisaktien und dem Share Matching. Der zugrunde gelegte Kurs der HolidayCheck Group AG-Aktie bei Gewährung beträgt 3,07 EUR bzw. 3,12 EUR.

2) Dies beinhaltet zusätzliche Aktien aus dem Share Matching. Der zugrunde gelegte Kurs der HolidayCheck Group AG-Aktie bei Gewährung beträgt 2,64 EUR bzw. 2,65 EUR.

Ab Einbuchung in das jeweilige Depot unterliegen die im Geschäftsjahr erdienten Aktien einer anschließenden Haltefrist (siehe hierzu die weiter vorne beschriebenen Übergangsregelungen).

LTIP 2011-2016

Die im Rahmen des LTIP 2011-2016 gewährten virtuellen Aktien werden als anteilsbasierte Vergütung mit

Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der korrespondierenden zu passivierenden Schuld wurde auf Basis der Black-Scholes Methodik unter Berücksichtigung der spezifischen, dem LTIP 2011-2016 zugrundeliegenden Bedingungen ermittelt. Der Bewertung zum 31. Dezember 2019 wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

LTIP 2011-2016

	TRANCHE 2016
Ende der Wartefrist	Juni 2020
(Rest-)Laufzeit der virtuellen Aktien	153 Tage
Aktienkurs am Bewertungsstichtag	2,69 EUR
Ausgangs-Referenzkurs	2,58 EUR
Erwartete Dividendenrendite	0,52 %
Risikoloser Zinssatz für die (Rest)Laufzeit	-0,69 %
Erwartete Volatilität des 100 Tage-Durchschnitts	4,19 %
Kappung	7,70 EUR
Beizulegender Zeitwert je gekappter virtueller Aktie inkl. sicherer Dividenden	2,73 EUR

Die Schätzung der zukünftigen erwarteten Volatilitäten erfolgte auf Basis von historischen Volatilitäten. Ihr liegt dabei die Annahme zugrunde, dass von der historischen Volatilität über einen der erwarteten

Laufzeit der virtuellen Aktien ähnlichen Zeitraum auf künftige Trends geschlossen werden kann, wobei die tatsächlich eintretende Volatilität von den getroffenen Annahmen abweichen kann.

LTIP 2017-2020

Die im Rahmen des LTIP 2017-2020 gewährten Aktien werden als anteilsbasierte Vergütung mit Eigenkapitalausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente wurde auf Basis der den Teilnehmern am LTIP 2017-2020 zugesagten Basisbeträge für die noch offenen Tranchen 2019 und 2020 geschätzt und um die zum Stichtag 31. Dezember 2019 erwartete Zielerreichung korrigiert. Zur Ermittlung der Zahl der Aktien wurde der Schlusskurs der HolidayCheck Group AG-Aktie im XETRA-Handel im Zeitpunkt der Gewährung verwendet. Die Anzahl der gewährten Aktien wird bei Verän-

derung der Zielerreichung angepasst werden. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Rahmen des LTIP 2017-2020 gewährten Aktien zum 31. Dezember 2019 beträgt 2,69 EUR je Aktie. Dieser entspricht dem Kurs der HolidayCheck Group AG-Aktie im XETRA-Handel zum letzten Börsenhandelstag im Kalenderjahr 2019 (d. h. 30. Dezember 2019).

Die im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 erfassten Beträge für Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen stellen sich folgendermaßen dar:

Übrige sonstige Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen

	2019 in T €	2018 in T €
Pläne mit Barausgleich (LTIP 2011-2016)	592	1.335
Pläne mit Barausgleich (LTIP 2017-2020)	1.016	1.163
<i>davon Ausgleich mit Eigenkapitalinstrumenten</i>	534	611
<i>davon Lohnnebenkosten</i>	482	552
Summe	1.608	2.498

Im Geschäftsjahr 2019 endete die Wartefrist für die virtuellen Aktien aus der Tranche 2015 des LTIP 2011-2016. Dadurch kamen aus dieser Tranche insgesamt 287.158 virtuelle Aktien im Gegenwert von 812 T € zur Auszahlung.

Im Geschäftsjahr 2019 endete die Wartefrist für die verdienten Aktien aus der Tranche 2018 des LTIP 2017-

2020. Dadurch kamen aus dieser Tranche insgesamt 120.783 Aktien im Gegenwert von 342 T € zur Auszahlung.

Aus den beiden LTIPs und dem RSP entstand der HolidayCheck Group AG in der Berichtsperiode folgender Aufwand:

Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen

	2019 in T €	2018 in T €
davon aus Plänen mit Barausgleich (LTIP 2011-2016)	68	-69 ³⁾
davon aus Plänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (LTIP 2017-2020)	264 ¹⁾	287 ⁴⁾
davon aus Plänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (RSP)	724 ²⁾	604 ⁵⁾
Summe	1.056	822

1) Inklusive dem anteiligen Personalaufwand für die Tranche 2020; ohne Lohnnebenkosten.

2) Dies beinhaltet ebenfalls den Personalaufwand aus dem Share Matching der Tranche 2018.

3) Aufgrund Entwicklung des Aktienkurses ergibt sich im Vorjahr ein Ertrag durch die Neubewertung für den LTIP 2011-2016

4) Inklusive dem anteiligen Personalaufwand für die Tranchen 2019 und 2020; ohne Lohnnebenkosten; Korrektur der Vorjahresangabe um die Lohnnebenkosten.

5) Dies beinhaltet ebenfalls den Personalaufwand aus dem Share Matching der Tranche 2017.

11.15. Steuerabgrenzung

Latente Steuern werden auf Verlustvorträge und temporäre Unterschiede zwischen IFRS und Steuerbilanz gebildet. Die Bewertung der latenten Steuerbemessungsgrundlagen erfolgte innerhalb der steuerlichen Organschaft mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 32,98 % (Vorjahr: 32,98 %). Der Steuersatz berechnet sich aus einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 17,15 % (Vorjahr: 17,15 %) und einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 % (Vorjahr: 15,0 %) zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) der Körperschaftsteuer.

Für die inländischen Gesellschaften außerhalb des Organkreises und für die ausländischen Gesellschaften wurden jeweils die individuellen Steuersätze für die Berechnung der latenten Steuern zugrunde gelegt. Diese liegen zwischen rund 15,15 % für die Holiday-Check AG und Driveboo AG, 25,00 % für die WebAssets B.V. sowie 20,00 % für Tomorrow Travel B.V.

Es bestehen gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 128.869 T € (Vorjahr: 122.163 T €), körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 136.807 T € (Vorjahr: 129.954 T €) und ausländische Verlustvorträge von 6.383 T € (Vorjahr: 5.458 T €) innerhalb des HCG-Konzerns.

Auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 128.864 T € (Vorjahr: 122.163 T €), auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 136.802 T € (Vorjahr: 129.954 T €) und auf ausländische Verlustvorträge in Höhe von 3.181 T € (Vorjahr: 3.538 T €) innerhalb des Konzerns wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine Nutzung derzeit nicht als wahrscheinlich angesehen wird.

Während die steuerliche Nutzung der Verluste in den Niederlanden bis 2018 innerhalb von neun Jahren, ab 2019 von sechs Jahren und in der Schweiz innerhalb von sieben Jahren nach deren Entstehung erlaubt ist, ist der Vortrag der inländischen Verluste derzeit zeitlich unbeschränkt möglich. Unabhängig davon unterliegen sowohl die in- als auch die ausländischen steuerlichen Verlustvorträge wie auch deren bisherige Verrechnung der endgültigen Prüfung durch die zuständigen Finanzbehörden. Da im HCG-Konzern mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt sind, ist nicht auszuschließen, dass sich im Rahmen der steuerlichen Außenprüfungen Änderungen hinsichtlich der steuerlichen Verlustvorträge sowie Änderungen hinsichtlich der veranlagten Steuern ergeben könnten.

Latente Steuern über ca. 362 T € (Vorjahr: 444 T €) für temporäre Differenzen auf weitere thesaurierte Ergebnisse von Tochterunternehmen wurden dagegen nicht passiviert, da der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Die Zusammensetzung der latenten Steuern in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt. Die erste Tabelle leitet auf die aktiven latenten Steuern die zweite Tabelle leitet auf die passiven latenten Steuern in der Bilanz über:

Aktive latente Steuern

	01.01.2019 in T €	Erfassung im sonstigen Ergebnis in T €	Ertrag (+)/ Aufwand (-) in T €	31.12.2019 in T €
Aus temporären Differenzen				
Rückstellungen für Pensionen	207	112	17	336
Sonstige Bilanzpositionen	23	0	1	24
	230	112	18	360
Aus Verlustvorträgen	318	0	320	638
	548	112	338	998
Abzüglich passiver latenter Steuern aufgrund Saldierung				
Aus temporären Differenzen				
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	5	5
	0	0	5	5
Saldo der aktiven latenten Steuern	548	112	333	993

Passive latente Steuern

	01.01.2019 in T €	Erfassung im sonstigen Ergebnis in T €	Ertrag (+)/ Aufwand (-) in T €	31.12.2019 in T €
Aus temporären Differenzen				
Immaterielle Vermögenswerte	4.686	0	-349	4.337
Saldo der passiven latenten Steuern	4.686	0	-349	4.337
Effekt auf die Gewinn- und Verlustrechnung			680	
<i>davon Ausweis als latenter Steueraufwand</i>			680	

Eine Laufzeit von unter einem Jahr weisen aktive latente Steuern mit 24 T € (Vorjahr: 23 T €) und passive latente Steuern mit 742 T € (Vorjahr: 679 T €) auf.

Die Erfassung der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne im sonstigen Ergebnis wirkte sich hinsichtlich ihres latenten Steuereffektes mit 112 T € Eigenkapital erhöhend aus (Vorjahr: Eigenkapitalminderung: 2 T €).

Die folgende Übersicht stellt die Überleitung des theoretischen Steueraufwands bzw. Steuerertrags zum tatsächlichen Steueraufwand bzw. Steuerertrag dar:

Steuerüberleitung des HolidayCheck Group Konzerns

Steuereffekte	2019 in T €	2018 in T €
Ergebnis fortzuführender Geschäftsbereiche vor Ertragsteuern	-4.026	2.791
Fiktiver Ertragsteueraufwand/ -ertrag (32,98 %, Vorjahr: 32,98 %)	1.328	-920
Anpassungen des fiktiven Ertragsteueraufwands/ -ertrags		
Unterlassene Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verluste im Berichtsjahr	-2.305	-1.498
Wertberichtigung auf in Vorjahren aktivierte latente Steuern auf steuerliche Verluste	0	-91
Nutzung von nicht aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen	0	123
Steuerfreie Erträge	0	-3
Steuerminderung aufgrund abweichender ausländischer Steuerbelastungen	780	1.703
Nicht abzugsfähige Aufwendung	-53	-53
Steuereffekt aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	0	-17
Periodenfremde Steuererträge und -aufwendungen	-98	-10
Sonstige Differenzen	-219	-99
Ertragsteueraufwand/ -ertrag gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-567	-865

11.16. Vertragsschulden

Bei den langfristigen Vertragsschulden zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 401 T € handelte es sich um den langfristigen Anteil der im Januar 2018 vorausbezahlt und über die nächsten zwei Geschäftsjahre zu erbringende Vermittlungsleistungen. Diese wurden im Geschäftsjahr 2019 in die kurzfristigen Vertragsschulden umgegliedert.

Die kurzfristigen Vertragsschulden enthalten zum einen den kurzfristigen Anteil der im Vorsatz erwähnten Vertragsschulden. Zum anderen sind aus dem Insourcing des B2B-Marketings resultierende, erfasste Vertragsschulden aus im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossenen Kundenverträgen über in 2020 zu erbringende Leistungen aus Mediakampagnen, bei denen aufgrund von Zahlungsansprüchen schon ein entsprechender Vertragsvermögenswert ausgewiesen wurde oder Anzahlungen eingegangen sind, enthalten. Eröffnungs- und Schlussalden der Vertragsschulden sind in Abschnitt 12.1 dargestellt.

11.17. Leasingverbindlichkeiten

Wie in Abschnitt 3 beschrieben, werden aufgrund der Anwendung von IFRS 16 erstmalig Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Diese gliedern sich wie folgt:

Leasingverbindlichkeiten

	31.12.2019 in T €	01.01.2019 in T €
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	7.114	8.189
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.523	2.496
	9.637	10.685

Die Fälligkeit der Leasingverbindlichkeiten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Fälligkeit der Leasingverbindlichkeiten

	2020 in T €	2021-2023 in T €	ab 2024 in T €
Leasingverbindlichkeiten	2.523	4.756	2.358

Die erfassten Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung, welche aus Leasingverhältnissen bestehen, stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen aufgrund von Leasingverbindlichkeiten

	2019 in T €
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit IFRS 16	161
Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen	15
Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert	37

Für weitere Informationen zu den Leasingaktivitäten des Konzerns verweisen wir auf Textziffer 17.2. Leasingverhältnisse.

11.18. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Sonstige Rückstellungen

	01.01.2019 in T €	Verbrauch in T €	Auflösungen in T €	Zuführungen in T €	31.12.2019 in T €
Kurzfristige sonstige Rückstellungen					
Jubiläumsrückstellung	91	-28	-1	15	77
Prozesskosten	144	0	-66	23	101
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	3	3
Summe kurzfristige sonstige Rückstellungen	235	-28	-67	41	181

Jubiläumswendungen werden je nach Betriebszugehörigkeit gewährt.

Zudem ist der Konzern rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen sonstige Rechtsstreitigkeiten oder Steuerrecht Rechtsstreitigkeiten gehören.

11.19. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 0 T € (Vorjahr: 40 T €).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2019 in T €		31.12.2018 in T €	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Sonstige Bankverbindlichkeiten	0	0	40	0
	0	0	40	0

In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Rahmenkreditverträge der Gesellschaft neu strukturiert. Dabei wurde der im Geschäftsbericht 2018 beschriebene Konsortialkredit mit Wirkung zum 5. Dezember 2019 gekündigt. Die Verzinsung von diesem Konsortialkredit wurde pro Zinsperiode festgelegt und betrug zuletzt 0,9 Prozent. Der daraus resultierende Zinsaufwand für 2019 betrug 0,2 Millionen Euro. Die HolidayCheck Group AG hat im Oktober bzw. November 2019 zwei neue Kreditrahmenverträge über eine Darlehenssumme von jeweils bis zu 10,00 Millionen Euro und auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen, die flexibel ab-

gerufen werden können. Zum 31. Dezember 2019 wurde aus diesen Verträgen kein Kredit gezogen. Zinsen fallen erst bei Inanspruchnahme an und sind mit dem Referenzzins EURIBOR zzgl. einer Marge gekoppelt. Zum Stichtag ist ein Kreditrahmenvertrag mit einem Mietaval in Höhe von 0,3 Millionen Euro belastet. Die jährliche Avalprovision hierauf beträgt 0,6 Prozent.

Zum 31. Dezember 2019 waren keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vorhanden. Die sonstigen Bankverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 beinhalten die Bereitstellungsprovision für den oben genannten Konsortialkredit in Höhe von 40 T €.

Die gesamte Finanzverschuldung ist unbesichert.

11.20. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 betragen insgesamt 15.301 T € (Vorjahr: 16.120 T €). Die darin enthaltenen Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen betragen 1.737 T € (Vorjahr: 1.921 T €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

11.21. Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Schulden

Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Schulden

	31.12.2019 in T €		31.12.2018 in T €	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Sonstige Personalverpflichtungen	2.059	219	2.230	1.126
Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat	271	0	324	0
Übrige sonstige finanzielle Schulden	0	34	0	60
SUMME FINANZIELLE SCHULDEN	2.330	253	2.554	1.186
Durchlaufender Posten	974	0	603	0
Verpflichtungen für Urlaubsgehälter und sonstige Personalverpflichtungen	940	0	944	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	578	0	484	0
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern	315	0	299	0
Übrige sonstige nicht-finanzielle Schulden	120	0	203	0
SUMME NICHT-FINANZIELLE SCHULDEN	2.927	0	2.533	0

Die langfristigen sonstigen Personalverpflichtungen bestehen mit 219 T € (Vorjahr: 1.126 T €) aus dem langfristigen Teil der Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungs-transaktionen der HCG.

Die kurzfristigen sonstigen Personalverpflichtungen bestehen mit 1.204 T € (Vorjahr: 1.469 T €) aus Rückstellungen für Tantiemen und mit 855 T € (Vorjahr: 761 T €) aus Personalverpflichtungen aus den LTIP Programmen.

Die durchlaufenden Posten enthalten im Wesentlichen Posten für Reiseanzahlungen und Gutscheine.

11.22. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte, Wertansätze und beizulegenden Zeitwerte nach Bewertungskategorien zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 können den folgenden Übersichten entnommen werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Bei den für das Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entsprechen sich Buchwert und beizulegender Zeitwert aufgrund ihrer Kurzfristigkeit. Es handelt sich lediglich um Bereit-

stellungsprovisionskosten (siehe auch Textziffer 11.19. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie übrige sonstige finanzielle Schulden, die nicht aus Aktienoptionsprogrammen resultieren, haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente entspricht den Bewertungen der Banken, die sich durch Anwendung gängiger Bewertungsverfahren und Verwendung von Marktdaten, wie Währungskursen oder Zinskurven, ergeben.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Bewertungskategorien und Klassen nach IFRS 9 dargestellt.

Einteilung von Finanzinstrumenten in Klassen

AKTIVA	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	BUCHWERTE 31.12.2019 in T €	BUCHWERTE 31.12.2018 in T €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	27.457	33.759
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	22.429	22.004
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	89	184
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	2.169	692
Derivative Finanzinstrumente	FVPL	10	0
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	n.a.	2.022	1.836
PASSIVA	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	BUCHWERTE 31.12.2019 in T €	BUCHWERTE 31.12.2018 in T €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	0	40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	15.301	16.120
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	9.637	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	FLAC	45	35
Sonstige finanzielle Schulden			
Sonstige finanzielle Schulden	FLAC	1.509	1.853
Sonstige finanzielle Schulden, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen (IFRS 2)	n.a.	1.074	1.887
Sonstige nicht-finanzielle Schulden	n.a.	2.927	2.533
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	52.144	56.639
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	FVPL	10	0
Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	16.855	18.048

Die Nettoergebnisse nach Bewertungsergebnissen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

	31.12.2019 in T €	31.12.2018 in T €
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-3.557	-89
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	10	0
Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	-150	-179
Summe	-3.697	-268

Die der Bewertungskategorie AC zuzuordnenden Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von -3.557 T € (Vorjahr: -89 T €) wurden vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die der Bewertungskategorie FVPL zugeordneten Erträge aus der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente in Höhe von 10 T € (Vorjahr: 0 T €) wurden vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die der Bewertungskategorie FLAC zugeordneten Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von -150 T € (Vorjahr: -179 T €) wurden vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die genannten Zinsen stellen

die Gesamtzinsaufwendungen bei der genannten Bewertungskategorie FLAC dar.

Die nachstehende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und deren Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie (siehe dazu Textziffer 8. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte). Sie enthält keine Informationen für nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden, deren Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Finanzielle Vermögenswerte der Stufe 2

	31.12.2019 in T €	31.12.2018 in T €
Finanzielle Vermögenswerte		
Positiver Zeitwert aus derivativen Finanzinstrumenten	10	0

Zum Ende des Geschäftsjahres wird regelmäßig überprüft, ob Umgliederungen zwischen einzelnen Stufen der Bewertungshierarchie vorzunehmen sind. Es gab keine Umgliederungen zwischen den Stufen im Geschäftsjahr bzw. im Vorjahr.

11.23. Angaben zum Finanzrisikomanagement

Ein umfangreiches Risikomanagementsystem ist innerhalb der Gesellschaften der HCG vom Vorstand verabschiedet und installiert worden. Das Risikomanagementsystem sowie finanzwirtschaftliche Risiken werden im Konzern-Lagebericht in Textziffer 4.2. dargestellt.

Die Strategie der Gesellschaft ist als risikoavers zu bezeichnen. Es werden keine Verträge und Geschäftsbeziehungen eingegangen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Gesellschaft erkennbar in ihrem Bestand oder ihrer Liquidität gefährden oder die weitere Entwicklung hemmen könnten.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert und Guthaben bei Banken und Finanzinstituten sowie aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte gemäß IFRS 9 entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Das Ausfallrisiko wird auf Konzernebene gesteuert. Ausfallrisiken werden bei Vertragsabschluss eingehend geprüft und danach laufend überwacht, damit zeitnah auf eine Verschlechterung der Bonität des Vertragspartners reagiert werden kann.

Innerhalb des Risikomanagementsystems wird seitens der Finanzabteilung darauf geachtet, dass Kreditlimits nicht überschritten werden bzw. dass 14-tägig Mahnläufe zu überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stattfinden.

Die Kreditqualität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch die Bezugnahme auf externe Bonitätsratings (wenn verfügbar) und historische Erfahrungen über Ausfallquoten der jeweiligen Geschäftspartner überwacht. Die Bonität ist generell gegeben. Zudem erfolgt eine Analyse der Überfälligkeiten der Forderungen, die ebenfalls Hinweise auf die Kreditqualität geben. Wie in Textziffer 7. beschrieben, ist der Ausfall sämtlicher Forderungen gegenüber den wesentlichen Vertragspartnern versichert, wenn die vermittelte Reise maximal 270 Tage in der Zukunft liegt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko mindern würden. Die nicht versicherten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Abschlussstichtag bonitätsbeeinträchtigt sind (Stufe 3), können in voller Höhe ausfallen.

Die Überleitung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vom 01. Januar 2019 zum 31. Dezember 2019 ist in Textziffer 11.4. dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die nach Ratingklassen subsumierten Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Bemessung für Vermittlungsleistungen anhand gemeinsamer Ausfallrisikomerkmale (externes Rating in Verbindung mit interner Risikoeinschätzung; Klasse 1-8, wobei Klasse 1 das geringste und Klasse 8 das höchste Risiko widerspiegelt) sowie für Anzeigenschaltungen und Vertragsvermögenswerte, da diese nur Anzeigenschaltungen betreffen, anhand eines festen Ausfallrisikos (Klasse 9) erfasst. Darüber hinaus werden alle Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, oder bei Insolvenz des Kunden, der Ratingklasse 10 zugeordnet.

Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2019 nach Ratingklassen

	BRUTTOBUCHWERT (versichert, kein Risiko) in T €	BRUTTOBUCHWERT (nicht versichert, Risikoposition) in T €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Ratingklasse 1	21	458
Ratingklasse 2	2.732	944
Ratingklasse 3	201	50
Ratingklasse 4	2.674	700
Ratingklasse 5	2.478	755
Ratingklasse 6	5.539	2.451
Ratingklasse 7	591	450
Ratingklasse 8	0	1
Ratingklasse 9	0	967
Ratingklasse 10	2.145	4.323
Summe	16.381	11.099

Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2018 nach Ratingklassen

	BRUTTOBUCHWERT (versichert, kein Risiko) in T €	BRUTTOBUCHWERT (nicht versichert, Risikoposition) in T €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.074	9.031
Ratingklasse 1	35	468
Ratingklasse 2	3.299	1.090
Ratingklasse 3	1.489	549
Ratingklasse 4	4.377	1.683
Ratingklasse 5	816	359
Ratingklasse 6	4.392	1.487
Ratingklasse 7	666	526
Ratingklasse 8	0	13
Ratingklasse 9	0	1.544
Ratingklasse 10	0	1.312
Vertragsvermögenswerte	0	1.060
Ratingklasse 9	0	1.060
Summe	15.074	10.091

Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Finanzinstituten werden aktuelle Bonitätseinschätzungen von Ratingagenturen herangezogen. Sämtliche Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hat die HCG

der folgenden auf Kapitalmarkt ratings basierenden Ausfallrisiko-Ratingklasse zugeordnet. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen (Miet-) Kautionskonten.

Bruttobuchwerte (Risikoposition)

	31.12.2019 in T €	31.12.2018 in T €
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.169	692
Ratingklasse 1	2.169	692
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.457	33.759
Ratingklasse 1	27.457	33.759
SUMME	29.626	34.451

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurden hinsichtlich ihrer Bonität analysiert. Aufgrund von Unwesentlichkeit wurde zum 31. Dezember 2019 bzw. zum 31. Dezember 2018 keine Risikovorsorge erfasst.

Anlagestrategie

Bei vorteilhaften Konditionen werden nicht benötigte Cashbestände kurzfristig zum Teil in Festanlagen und in Cashbestände in Schweizer Franken angelegt.

Währungsrisiko

Die Währungskursrisiken der HCG resultieren aus operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden teilweise gesichert, soweit sie Cashflows des Konzerns beeinflussen. Risiken, welche aus der Umrechnung von Vermögenswerten und Schulden ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren, bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert.

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in der funktionalen Währung Euro ab. Einige Konzernunternehmen sind jedoch Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit geplanten Ausgaben außerhalb ihrer funktionalen Währung ausgesetzt. Diese betreffen hauptsächlich die laufenden Ausgaben der HC in CHF.

Der Konzern sichert Zahlungsströme in CHF über Devisentermingeschäfte gegen Wechselkursrisiken ab. Zum Stichtag ergab sich aus Devisentermingeschäften ein positiver Zeitwert aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 10 T €. Zum Vorjahresstichtag waren keine Devisentermingeschäfte vorhanden. Dieser wurde in der Konzern-Bilanz unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Erträgen in den Erträgen aus Fremdwährungsumrechnung ausgewiesen. Derivate zur Sicherung von Zinsrisiken wurden nicht abgeschlossen. Es wurden keine Geschäfte abgeschlossen, die die Voraussetzungen von „Hedge Accounting“ erfüllen würden.

Hätte sich am 31. Dezember 2019 der Kurs des Euro zum CHF um +10 % bzw. -10 % verändert, wäre das Jahresergebnis, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 1.277 T € (Vorjahr: 1.058 T €) höher bzw. 1.560 T € (Vorjahr: 1.293 T €) niedriger ausgefallen.

Hätte sich am 31. Dezember 2019 der Kurs des Euro zum PLN um +10 % bzw. -10 % verändert, wäre das Jahresergebnis, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 24 T € (Vorjahr: 21 T €) niedriger bzw. um 29 T € (Vorjahr: 26 T €) höher ausgefallen.

Liquiditätsrisiko

Die Geschäftspolitik der HCG zielt darauf ab, den Cash-flow in der Zukunft weiter positiv zu gestalten. Um genügend Flexibilität beizubehalten, werden Finanzierungsinstrumente mit angemessener Fälligkeit oder entsprechender Liquidität gewählt. Das Risiko eines

etwaigen Liquiditätsengpasses wird mittels periodischer Liquiditätsplanungen überwacht.

Die Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

Fälligkeit der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019

	2020 in T €	2021-2023 in T €	ab 2024 in T €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen	15.346	0	0
Übrige sonstige finanzielle Schulden	1.475	34	0
Übrige sonstige finanzielle Schulden, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen	855	219	0

Fälligkeit der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018

	2019 in T €	2020-2022 in T €	ab 2023 in T €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen	16.155	0	0
Übrige sonstige finanzielle Schulden	1.793	60	0
Übrige sonstige finanzielle Schulden, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen	761	1.126	0

Über die Pflichtangaben hinaus wurden sowohl im Vorjahr als auch im aktuellen Berichtsjahr übrige sonstige finanzielle Schulden aufgenommen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen. Diese stellen übrige sonstige finanzielle Schulden aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen (IFRS 2) dar.

11.24. Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HCG ist in erster Linie an der Sicherstellung der Finanzierung des langfristigen Wachstums des Konzerns orientiert.

Branchenüblich überwacht der Konzern sein Kapital auf Basis des Verschuldungsgrades, berechnet aus dem Verhältnis von Nettofremdkapital zu Gesamtkapital. Das Nettofremdkapital setzt sich zusammen aus den gesamten Finanzschulden (einschließlich Finanz-

schulden und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übriger sonstiger Schulden laut Konzernbilanz), abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Das Gesamtkapital berechnet sich aus dem Eigenkapital laut Konzernbilanz zuzüglich Nettofremdkapital.

Im Geschäftsjahr 2019 reduzierte sich das Eigenkapital um 4,1 %. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Konzernergebnis von -4,6 Millionen Euro sowie die Dividendenausschüttung in Höhe von 2,3 Millionen Euro.

Kennzahlen

KENNZAHL	BERECHNUNG	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Gesamtkapital	79,1%	82,8%
Eigenkapitalrendite	Konzernergebnis nach Steuern / Eigenkapital	-3,0%	1,2%
Gesamtkapitalrendite	Konzernergebnis nach Steuern / Gesamtkapital	-2,4%	1,0%
Verschuldungsgrad	Fremdkapital / Eigenkapital	26,5%	20,8%

Das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital hat sich im Wesentlichen aufgrund des Konzernergebnisses sowie der erstmaligen Erfassung von Leasingverbindlichkeiten aufgrund IFRS 16 reduziert.

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen. Ein weiteres Ziel ist die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

12. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

12.1. Umsatzerlöse

In der folgenden Tabelle sind Angaben zu separat auszuweisenden Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden enthalten. Sie werden in die folgenden

Kategorien unterteilt: Art der Dienstleistungen sowie Zeitpunkt der Umsatzrealisierung. Die geographische Aufteilung der Umsatzerlöse wird unter Textziffer 13. Angaben nach IFRS 8 dargestellt.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

	2019 in T €	2018 in T €
Art der Dienstleistung		
Vermittlungsleistung	127.992	124.549
Anzeigenschaltung	13.295	13.912
Veranstaltererlöse	2.038	0
Sonstige Dienstleistungen	380	429
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung		
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung	16.787	15.199
Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung	126.918	123.691
SUMME	143.705	138.890

Vermittlungsleistungen betreffen die Erlöse aus den Provisionen für die Vermittlung von Reisen, Unterkünften, Versicherungen oder Mietwägen. Der Anstieg bei den Vermittlungsleistungen ist überwiegend auf das höhere vermittelte Reisevolumen bei der HC zurückzuführen.

Die Erlöse aus Anzeigenschaltungen betreffen die Erlöse aus den diversen auf den Webseiten zur Verfügung gestellten Werbeformen.

Die Veranstaltererlöse betreffen Erlöse, die durch das Vermarkten von Hotel- und Pauschalreiseangeboten

über die Reisebuchungsportale von HolidayCheck generiert werden.

Die sonstigen Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen die Aboerlöse aus der Ausspielung der Wetterinformationen.

Informationen zu vertraglichen Vermögenswerten und vertraglichen Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Vertragliche Vermögenswerte und vertragliche Verbindlichkeit aus Verträgen mit Kunden

	31.12.2019 in T €	31.12.2018 in T €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.429	22.004
Vertragsvermögenswerte	0	1.060
Vertragsschulden	2.321	2.976

Leistungsverpflichtungen mit Kunden

PRODUKT/SERVICETYP	ART UND ZEITPUNKT DER ERFÜLLUNG DER LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN, EINSCHLIESSLICH WESENTLICHER ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	UMSATZREALISIERUNG NACH IFRS 15
Vermittlungsprovisionen	Erhaltene Anzahlung für 3 Jahre Vertragslaufzeit gebunden an die Erreichung bestimmter Ziele; Erfüllung durch Vermittlung von Reiserücktrittsversicherungen an Urlauber	Zeitpunktbezogene Realisation, bei Vermittlung einer Reiserücktrittsversicherung; Bestimmung des Zeitpunkts anhand des Abschlusses der Versicherung durch den Urlauber
Medialeistungen	Entweder angeforderte, sofort fällige oder schon erhaltene Anzahlungen für im Geschäftsjahr 2019 zu erbringende Medialeistungen	Zeitraumbezogene Realisation bei Ausspielung der Werbeformen/Daten; dabei sind Zeitraum, Preis und Leistung genau im Vertrag definiert

Die wesentlichen Änderungen der Salden der vertraglichen Vermögenswerte begründen sich durch eine Veränderung in der Abrechnungslogik bei den B2B-Marketing-Verträgen. Vergleiche hierzu Textziffer 11.5. Vertragsvermögenswerte.

Die wesentlichen Änderungen der Salden der vertraglichen Verbindlichkeiten begründen sich durch die Erfüllung einer langfristigen Verpflichtung. Vergleiche hierzu Textziffer 11.16. Vertragsschulden.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Umsatzerlöse von 2.575 T € erfasst, die zum Beginn des Geschäftsjahres i. H. v. 2.575 T € im Saldo der vertraglichen Verbindlichkeiten erfasst wurden. Es wurden im Geschäftsjahr 2019 keine Umsatzerlöse erfasst, die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt wurden.

Der Transaktionspreis der noch nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 beträgt 401 T €. Die Umsätze werden voraussichtlich im nächsten Jahr realisiert.

Über weitere Leistungsverpflichtungen mit einer erwarteten Laufzeit von unter einem Jahr werden in Übereinstimmung mit IFRS 15 keine Angaben gemacht.

Informationen zu den Leistungsverpflichtungen mit Kunden hinsichtlich des Zeitpunkts der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wesentlicher Zahlungskonditionen und der Art der Dienstleistungen können der obenstehenden Tabelle entnommen werden.

12.2. Sonstige Erträge

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 1.486 T € (Vorjahr: 1.033 T €) an sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, für die es keine korrespondierenden Aufwendungen gab, werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen und betragen 335 T € (Vorjahr: 222 T €). Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen 388 T € (Vorjahr: 375 T €) und die gestiegenen Erträge aus der vermehrten Untervermietung 412 T € (Vorjahr: 68 T €). Die sonstigen Erträge betreffen außerdem einen staatlichen Zuschuss in den Niederlanden in Höhe von 171 T € (Vorjahr: 153 T €) und periodenfremde Erträge in Höhe von 40 T € (Vorjahr: 42 T €).

12.3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 3.431 T € (Vorjahr: 3.580 T €) beziehen sich im Wesentlichen auf die Aktivierung selbsterstellter Software bei HC und WA. Die Leistungserbringung externer Dienstleister wird nicht im GuV-Posten ‚andere aktivierte Eigenleistungen‘ aktiviert.

12.4. Marketingaufwand

Marketingaufwendungen fallen im Wesentlichen bei HC und WA an. Dieser beinhaltet die Einlösung der Gutscheine, Online- und Offline- Marketingkampagnen sowie Advertising und Werbung. Der Anstieg auf 68.559 T € (Vorjahr: 67.043 T €) ist im Wesentlichen auf erhöhte Online-Marketing- sowie Gutscheinkosten aufgrund des Geschäftswachstums zurückzuführen.

12.5. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Bei HC, WA, HCPL, Driveboo und HCS finden die Entwicklungsaktivitäten dezentral innerhalb der Gesellschaften selbst statt. Die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten werden dabei als selbsterstellte Software aktiviert (siehe auch Textziffer 12.3. Andere aktivierte Eigenleistungen).

Im Geschäftsjahr 2018 sind einmalig Forschungsaufwendungen in Höhe von 631 T € für die Evaluierung einer strategischen Ergänzung des Portfolios durch den Aufbau eines Reiseveranstalters angefallen. Ansonsten fallen grundsätzlich keine Forschungsaufwendungen an, da jedes Entwicklungsprojekt mit dem Ziel der Einführung einer bestimmten Funktionalität verbunden ist.

12.6. Mitarbeiteranzahl und Personalaufwand

In den fortgeführten Geschäftsbereichen des HCG Konzerns waren im Jahresdurchschnitt 490 (Vorjahr: 471) Angestellte beschäftigt (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände).

Die Anzahl der Belegschaft im Durchschnitt des Geschäftsjahres für die fortgeführten Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:

Untergliederung der Belegschaft

FUNKTIONEN	2019 FTE	2018 FTE
Geschäftsführer der Tochtergesellschaften	6	5
Prokuristen	10	10
Angestellte	474	456
TOTAL	490	471

Der Personalaufwand beträgt für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt 41.925 T € (Vorjahr: 39.084 T €). Davon entfielen auf Altersvorsorge für beitragsorientierte Versorgungspläne 1.407 T € (Vorjahr: 1.339 T €) und auf Altersvorsorge für leistungsorientierte Versorgungspläne 538 T € (Vorjahr: 534 T €).

Im Personalaufwand sind Abfindungsansprüche aus der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 323 T € enthalten (Vorjahr: 8 T €). Für die anteilsbasierten Vergütungsprogramme siehe Textziffer 11.14. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der Gesellschaft.

Sonstiger Aufwand

	2019 in T €	2018 in T €
Vertriebsaufwendungen	11.264	11.903
IT-Aufwendungen	4.156	3.818
Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen	2.676	1.761
Produktaufwendungen	2.653	2.259
Reisevorleistungen	1.771	0
Reisekosten und Bewirtung	1.133	1.242
Honorare für freie Mitarbeiter	978	1.201
Aufwendungen für externen Content	596	712
Miet- und Gebäudekosten	585	2.540
Versicherungen und Gebühren	537	496
Aufsichtsratsvergütung	274	275
Verluste aus Fremdwährungsumrechnung	237	184
Aufwendungen für Vorjahre	213	31
Übrige sonstige Aufwendungen	1.100	875
SUMME	28.173	27.297

12.7. Sonstige Aufwendungen

Die Zusammensetzung der sonstigen Aufwendungen ist der obigen Tabelle zu entnehmen.

Die Vertriebsaufwendungen kommen im Wesentlichen aus der HC und beinhalten vor allem die Kosten des telefonischen Kundencenters. Die IT-Aufwendungen betreffen Aufwendungen für Serverhosting, externe IT-Aufwendungen und Lizenzen für genutzte IT-Produkte. Die Honorare für freie Mitarbeiter kommen überwiegend aus WA und HC und betreffen die Freelancer im IT-Bereich.

Die Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen entfallen vorwiegend auf Kosten für die Konzernrevision, Beratungsleistungen, Rechtsberatungskosten und für Abschlussprüfung.

Die Produktaufwendungen betreffen Aufwendungen, die im starken Zusammenhang mit dem Reiseverkauf stehen, wie z. B. Lizenzen für Traveltainment oder sonstige Dienstleistungen.

Die Reisevorleistungen betreffen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Veranstaltererlösen stehen, die durch das Vermarkten von Hotel- und Pauschalreiseangeboten über die Reisebuchungsportale von HolidayCheck generiert werden.

Im Berichtsjahr reduzierten sich die Miet- und Gebäudekosten auf 585 T € (Vorjahr: 2.540 T €). Der

Rückgang ist im Wesentlichen auf die Erstanwendung von IFRS 16 zurückzuführen, was eine Verschiebung von den sonstigen Aufwendungen zu den Abschreibungen zur Folge hatte. Die noch ausgewiesenen Kosten umfassen im Wesentlichen Mietnebenkosten sowie Aufwendungen für Reinigung und Wartung. Wir verweisen bezüglich der Bindungswirkung der Miet-, Pacht- und Leasingverhältnisse, welche nicht gemäß IFRS 16 bilanziert wurden, auf unsere Erläuterung zu Textziffer 17.3. Sonstige Verpflichtungen.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten zudem sonstige Dienstleistungen, Buchhaltungs- und Personalserviceaufwendungen, sonstige Steuern, Büromaterial und Ausgangsfrachten.

12.8. Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von insgesamt 0 T € (Vorjahr: 2 T €) beziehen sich auf Zinsen und ähnliche Erträge.

Der Erfolg der von der Gesellschaft verfolgten Anlagestrategie wird in der Zukunft wesentlich von der Zinsentwicklung am Kapital- und Geldmarkt bestimmt.

12.9. Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 353 T € (Vorjahr: 179 T €) resultieren vorwiegend aus finanzierungsbezogenen Zinsaufwendungen sowie der Aufzinsung aus der Erstanwendung von IFRS 16.

13. ANGABEN NACH IFRS 8

Die geographischen Informationen zum Außenumsatz und zu den langfristigen Vermögenswerten sind den untenstehenden Tabellen zu entnehmen.

Außenumsatz

	2019 in T €	2018 in T €
Inland	123.617	121.473
Ausland	20.088	17.417
<i>davon in der Schweiz</i>	<i>2.684</i>	<i>3.338</i>
<i>davon in den Niederlanden</i>	<i>5.531</i>	<i>6.269</i>
<i>davon restliches Ausland</i>	<i>11.873</i>	<i>7.811</i>
SUMME	143.705	138.890

Langfristige Vermögenswerte

	2019 in T €	2018 in T €
Inland	7.634	779
Ausland	134.279	133.632
<i>davon in der Schweiz</i>	<i>86.612</i>	<i>88.413</i>
<i>davon in den Niederlanden</i>	<i>47.409</i>	<i>45.100</i>
<i>davon restliches Ausland</i>	<i>258</i>	<i>119</i>
SUMME	141.913	134.411

Die HolidayCheck AG mit Sitz im schweizerischen Bottighofen und die WebAssets B.V. mit Sitz im niederländischen Amsterdam betreiben diverse Hotelbewertungs- und Reisebuchungsportale. Für die Vermittlung von Pauschalreisen und Hotels sowie für die Weiterleitung von Internetnutzern an andere Buchungsportale erhalten diese als Umsatzerlös eine Vermittlungsprovision.

Die HC Touristik GmbH mit Sitz in München bietet als Reiseveranstalter unter der Marke ‚HolidayCheck Reisen‘ dynamisch paketierte Pauschalreisen und Hotelübernachtungen über die Buchungsplattformen von HolidayCheck an.

Kernabsatzmärkte der genannten Portale sind Belgien, Deutschland, die Niederlande, Polen, Österreich und die Schweiz.

Die WebAssets B.V. ist darüber hinaus Betreiberin von werbefinanzierten Wetterportalen. Haupteinlösequelle sind Einnahmen aus Online-Werbung. Kernabsatzmärkte sind die Niederlande und Belgien.

Für die Ermittlung der obenstehenden Angaben gelten die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns.

Die geographischen Informationen spiegeln bei langfristigen Vermögenswerten den Sitz der Gesellschaft und bei Umsatzerlösen den Sitz des Kunden wider.

Im HCG-Konzern existieren im Geschäftsjahr wesentliche Kunden, mit denen jeweils mehr als 10 % des gesamten Konzernumsatzes generiert wurden. Dabei wurden im Geschäftsjahr Umsätze mit vier Kunden in Höhe von 25,8 Mio. €, 18,2 Mio. €, 17,9 Mio. € bzw. 14,7 Mio. € erwirtschaftet. Im Vorjahr gab es Umsätze mit zwei Kunden in Höhe von 16,5 Mio. € bzw. 14,7 Mio. €, welche die genannte 10 %-Schwelle überschritten haben.



14. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Kapitalflussrechnung) wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Es wird

die indirekte Methode für den operativen Cashflow und die direkte Methode für den Cashflow aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit angewandt. Die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Darstellung der zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

	31.12.2018 in T €	Zahlungswirksame Veränderungen in T €	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2019 in T €
			Erwerbe in T €	Wechselkursbedingte Änderungen in T €	Veränderungen über den beizulegenden Zeitwert in T €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40	-40	0	0	0	0
Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	40	-40	0	0	0	0

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Vorjahr um abgegrenzte Bereitstellungsprovisionskosten für den zum 05. Dezember 2019 gekündigten Konsortialkredit, die in der Konzernkapitalflussrechnung unter dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit unter den Auszahlungen für Zinsen gezeigt werden.

15. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Potenzielle Auswirkungen COVID-19

Gemäß IDW Stellungnahme „Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf die Rechnungslegung zum Stichtag 31.12.2019 und deren Prüfung“ vom 4. März 2020, ist die sprunghafte Ausweitung der Infektion als wertbegründend im Januar 2020 anzusehen und damit erst in den Abschlüssen mit Stichtag nach dem 31. Dezember 2019 zu berücksichtigen. Analog ist sie als „non-adjusting event“ auch gemäß IFRS erst für (Konzern-) Abschlüsse mit Stichtag nach dem 31. Dezember 2019 relevant.

Dem ungeachtet, stufen wir die Entwicklung als Vorgang von besonderer Bedeutung ein, da sich aufgrund der hohen Unsicherheit, Auswirkungen auf

die Prognose und den Risiko- und Chancenbericht ergeben haben. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Prognose für Bruttomarge und operatives EBITDA, die nunmehr deutlich pessimistischer ausfällt, verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 4.1 des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2019.

Die Risiken und Chancen haben wir einer zusätzlichen Überprüfung im März 2020 unterzogen.

Daraufhin haben wir aufgrund der derzeitigen hohen Unsicherheit die Eintrittswahrscheinlichkeit des Werthaltigkeitsrisikos (siehe Abschnitt 4.2.2.2.2 des Konzernlageberichtes) von hoch auf fast sicher angepasst, da insbesondere neue Geschäftsmodelle überproportional von einer Verzögerung in der Implementierung oder im schlimmsten Fall einer Einstellung betroffen sein könnten. Eine verlässliche Schätzung der finanziellen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 ist derzeit nicht möglich. Sobald sich die Auswirkungen konkretisieren lassen, werden wir gegebenenfalls außerplanmäßige Impairmenttests durchführen.

Darüber hinaus haben wir Liquiditätsrisiken (vergleiche Abschnitt 4.2.2.2.3 des Konzernlageberichtes) neu in den Risikokatalog aufgenommen. Die sprunghafte Ausweitung von COVID-19 seit Januar 2020 führt im Geschäftsjahr 2020 zu einer Anpassung der Schätzungsannahmen bei den Konzernumsätzen

2019 (Provisionserlöse). Unter der Annahme, dass die Reisebeschränkungen aufgrund der COVID-19 Ausbreitung eventuell länger anhalten als Juli 2020 und in diesem Zeitraum keine Reisen stattfinden und die Stornierungsquote im Anschluss um 10,0 Prozent erhöht bleibt, rechnen wir mit einem Umsatzeffekt zwischen EUR 8,5 Millionen und EUR 11,7 Millionen auf den Vorjahresumsatz und entsprechend niedrigeren Zahlungseingängen im Geschäftsjahr 2020 bzw. erhöhten Zahlungsausgängen aus Rückzahlungen von in 2019 erhaltenen Provisionen auf Reisen in 2020 (zwischen EUR 4,2 Millionen und EUR 6,5 Millionen). Eine genauere Schätzung ist derzeit noch nicht möglich, da die Reiseveranstalter derzeit zeitlichen Engpässen unterliegen, die Stornierungen in die Systeme einzubuchen. Aufgrund der Stornierungen müssen zudem gewährte Gutscheine an Urlauber nicht gezahlt werden, da die Bedingungen für einen Erhalt (Antritt der Reise) nicht erfüllt sind. Der Einspareffekt beträgt somit etwa 1,8 Millionen Euro auf ausgewiesene und zurückgestellte Marketingaufwendungen im Geschäftsjahr 2019, was zu verringertem Zahlungsmittelabfluss im Geschäftsjahr 2020 führt.

Für weitere Erläuterungen zu den einzelnen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 4.2 des Konzernlageberichtes.

Des Weiteren haben wir die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Nachfragechance (siehe Abschnitt 4.3.1.1.2 des Konzernlageberichtes) von möglich auf unwahrscheinlich herabgestuft. Für weitere Erläuterungen zu den einzelnen Chancen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 4.3 des Konzernlageberichtes.

Ziehung von Kreditlinien

Im März 2020 hat die HolidayCheck Group AG vorsorglich ihre verhandelten Kreditlinien in Höhe von 19,7 Millionen Euro gezogen.

Aufsichtsratsvorsitzender Stefan Winners legt Amt mit Wirkung zum 23. Juni 2020 nieder

Der Aufsichtsratsvorsitzende der HolidayCheck Group AG, Herr Stefan Winners, teilte der Gesellschaft am 9. März 2020 mit, dass er sein Amt als Mitglied und als Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2020 auf eigenen Wunsch aufgrund seines Ausscheidens aus dem Burda-Konzern niederlegen wird.

Der Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG wird im Vorfeld der Hauptversammlung 2020 einen geeigneten Nachfolger für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG vorschlagen.

Rückkauf eigener Aktien

Im Februar 2020 hat der Vorstand der HolidayCheck Group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von der auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen. Die Gesellschaft erwirbt im Zeitraum vom 24. Februar 2020 bis zum 15. Juni 2020 insgesamt bis zu 750.000 eigene Aktien der Gesellschaft, wobei der Rückkauf auf eine solche Anzahl von Aktien begrenzt ist, die einem Gesamtkaufpreis von EUR 2.250.000 entspricht. Der Aktienwerb erfolgt über die Börse. Die zurückgekauften Aktien sollen Vorstand und Mitarbeitern der Gesellschaft und Mitarbeitern der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms zum Bezug angeboten werden.

16. BESTANDSGEFÄHRDENDE RISIKEN IM SINNE DES § 322 ABS. 2 SATZ 3 HGB

Der Vorstand geht davon aus, dass trotz der Auswirkung durch COVID-19 die Zahlungsfähigkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum gewährleistet ist. Daher wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung bilanziert. Nichts desto trotz weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit den Auswirkungen einer eventuell länger anhaltenden Ausbreitung des COVID-19 Liquiditätsrisiken vorliegen (vergleiche Abschnitt 4.2.2.2.3 Liquiditätsrisiken und Abschnitt 4.2.2.3 Gesamtbild der Risikolage des Konzernlageberichtes), und somit eine wesentliche Unsicherheit besteht im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, und das Unternehmen daher möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.



17. SONSTIGE ANGABEN

17.1. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG sind als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 anzusehen. Im Berichtsjahr lagen folgende Geschäftsbeziehungen zwischen dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vor:

Die Bezüge der **Aufsichtsratsmitglieder** im Berichtsjahr belaufen sich auf insgesamt 270 T € (Vorjahr: 268 T €) und resultieren ausschließlich aus kurzfristig fälligen Leistungen. Des Weiteren entstanden der Gesellschaft Aufwendungen für Reisekosten der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 4 T € (Vorjahr: 7 T €). Darüber hinaus entstanden der Gruppe im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 30 T € aus einem zeitlich befristeten Beratervertrag zu marktüblichen Konditionen zwischen einer Konzerntochtergesellschaft und einem Aufsichtsratsmitglied.

Die gewährten Gesamtbezüge der **Mitglieder des Vorstands** für das Geschäftsjahr 2019 betragen insgesamt 1.621 T € (2018: 1.590 T €), davon entfallen 1.399 T € (2018: 1.512 T €) auf kurzfristig fällige Leistungen und 222 T € (2018: 78 T €) auf anteilsbasierte Vergütungen, was den langfristig fälligen Leistungen entspricht.

Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht enthalten, der Bestandteil des Konzernlageberichts ist.

Die Burda Digital SE, München, (vormals: Burda Digital Future SE; Tochtergesellschaft der Burda GmbH, Offenburg, welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, ist) hält gemäß letzter Stimmrechtsmitteilung vom 20. Dezember 2018 mehr als 50 % des Grundkapitals der HolidayCheck Group AG. Die HCG ist demnach eine abhängige Gesellschaft i. S. v. § 312 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 17 Abs. 2 AktG. Da kein Beherrschungsvertrag zwischen der HCG und der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, besteht, stellt der Vorstand der HCG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG auf.

Im Geschäftsjahr 2019 haben die HCG bzw. die von ihr kontrollierten Unternehmen und die Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, bzw. deren verbundene Unternehmen wie im Vorjahr gegenseitig Dienstleistungen ausgetauscht. Sämtliche Geschäfte sind im Wesentlichen Dienstleistungsgeschäfte im Sinne von IAS 24.21c. Alle Transaktionen zwischen nahestehenden Personen sind zu marktüblichen Bedingungen, wie unter Dritten, abgeschlossen worden.

Folgende Leistungen wurden erbracht bzw. bezogen:

Umsätze und sonstige Erträge

	2019 in T €	2018 in T €
Burda GmbH, Offenburg	53	53
Hubert Burda Media Holding KG, Offenburg	5	13
Tochtergesellschaften der Hubert Burda Media Holding KG	0	1
SUMME	58	67

Marketing-, Personalaufwand und sonstiger betrieblicher Aufwand

	2019 in T €	2018 in T €
Tochtergesellschaften der Hubert Burda Media Holding KG	766	782
Hubert Burda Media Holding KG, Offenburg	61	66
Burda GmbH, Offenburg	0	11
SUMME	827	859

Im Rahmen von Dividendenzahlungen hat die Gesellschaft Burda Digital SE, München, darüber hinaus 1.308 T € (Vorjahr: 0 T €) erhalten.

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend (siehe Tabelle nächste Seite oben).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019 in T €	31.12.2018 in T €
Tochtergesellschaften der Hubert Burda Media Holding KG	89	184
SUMME	89	184

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019 in T €	31.12.2018 in T €
Tochtergesellschaften der Hubert Burda Media Holding KG	31	21
Hubert Burda Media Holding KG, Offenburg	14	4
Burda GmbH, Offenburg	0	10
SUMME	45	35

Es bestehen wie im Vorjahr weiterhin Verpflichtungen gegenüber der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, bzw. deren verbundener Unternehmen. Es handelt sich hauptsächlich um Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie aus Dienstleistungsverträgen für die Geschäftsbesorgung durch Unternehmen des Burda-Konzerns. Bezüglich der Angabe verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu Textziffer 17.3. Sonstige Verpflichtungen.

17.2. Leasingverhältnisse

Die HCG tritt im Rahmen des IFRS 16 ausschließlich als Leasingnehmer auf. Als Leasingaktivitäten mietet der Konzern verschiedene Bürogebäude, Parkplätze, Fahrzeuge sowie Anlagen (z.B. EDV-Ausstattung). Die Mietverträge haben in der Regel feste Laufzeiten von 3 Monaten bis 8 Jahre und können eine Vielzahl unterschiedlicher Konditionen beinhalten, da sie individuell ausgehandelt werden. Vor allem Immobilien-Leasingverträge weisen beispielsweise Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen auf, um eine gewisse Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Zudem können die Mietzahlungen für Immobilien durch die Veränderung von Preisindizes variieren.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nicht-leasingkomponenten beinhalten.

17.3. Sonstige Verpflichtungen

Die HCG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sonstige Verpflichtungen eingegangen, die eine Vielzahl zugrunde liegender Sachverhalte betreffen und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt werden.

Die HolidayCheck Group AG hat für die HC Touristik GmbH sowie die Zoover Media B.V. Garantien gegenüber drei Lieferanten bzw. einer Interessengemeinschaft in Höhe von insgesamt 4.330.000,00 Euro zugesagt. Die Garantiezusagen wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht in Anspruch genommen.

Die zugrundeliegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften nach den vorliegenden Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.



Zum Bilanzstichtag bestanden im Konzern die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen, welche nicht gemäß IFRS 16 bilanziert wurden:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2019

	Gesamt in T €	davon verbundene Unternehmen in T €
1. aus Miet- und Leasingverträgen zeitlich befristet		
fällig 2020	37	37
fällig 2021 bis 2024	24	24
fällig nach 2024	0	0
	61	61
2. Verpflichtungen aus anderen Verträgen zeitlich befristet		
fällig 2020	534	125
fällig 2021 bis 2024	246	0
fällig nach 2024	409	0
	1.189	125

Die Verpflichtungen aus **Miet- und Leasingverträgen** resultieren im Wesentlichen für Kraftfahrzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die hier enthaltenen Verträge werden nicht nach IFRS 16 bilanziert, da sie eine kurzfristige Laufzeit von bis zu 12 Monaten haben oder von geringem Wert sind (für weitere Informationen zu den Erleichterungsvorschriften gemäß IFRS 16 verweisen wir auf Textziffer 3.).

Bei den **anderen Verträgen** handelt es sich hauptsächlich um Dienstleistungsverträge seitens diverser Unternehmen des Burda-Konzerns (Geschäftsbesorgung) und Dritter sowie Versicherungspolicen.

Bis auf die oben genannten Garantien bestehen keine Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019.

17.4. Erhaltene Mitteilungen nach § 21 WpHG

Für die Mitteilungspflicht nach § 21 WpHG wird auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses der HolidayCheck Group AG verwiesen.

17.5. Corporate Governance

Die Gesellschaft hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung für dieses Geschäftsjahr abgegeben und den Aktionären im Oktober 2019 auf ihrer Homepage unter <https://www.HolidayCheckgroup.com/investor-relations/corporate-governance/> zugänglich gemacht.

Die Gesellschaft wird in den Teilkonzernabschluss der Burda GmbH, Offenburg, (kleinster Konsolidierungskreis) sowie in den Konzernabschluss der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Die Konzernabschlüsse werden beim Betreiber des Bundesanzeigers zur Veröffentlichung eingereicht.

Vorstand

NAME	FUNKTION	AUFSICHTSRATSMANDATE / AUSGEÜBTER BERUF
Georg Hesse	Vorsitzender des Vorstands (CEO)	Mitglied des Aufsichtsrats der Leifheit AG, Nassau
Nathan Brent Glissmeyer	Mitglied des Vorstands (CPO)	
Markus Scheuermann	Mitglied des Vorstands (CFO)	

17.6. Vorstand

Zu gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder Prokuristen vertretungsberechtigten Vorständen der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr bestellt, (siehe Tabelle oben).

Zum Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden Georg Hesse gehören folgende Aufgaben und Bereiche:

- Information und Abstimmung mit dem Aufsichtsrat
- Gesamtstrategie und Unternehmensentwicklung
- Personal oberste Führungskräfte und Nachwuchskräfte
- Personalentwicklung
- Konzernkommunikation
- Konzernrevision

Zum Geschäftsbereich des Vorstandsmitglieds Nathan Brent Glissmeyer gehören folgende Aufgaben und Bereiche:

- Produktentwicklung und Betrieb aller Marken der HolidayCheck Group AG
- Bereiche IT (Entwicklung und Betrieb)
- Produkt und User Experience (UX) inkl. Interaction/Visual Design

Zum Geschäftsbereich des Vorstandsmitglieds Markus Scheuermann gehören folgende Aufgaben und Bereiche:

- Finanz-, Investitions- und Personalplanung
- Controlling, Berichtswesen, Risikomanagement und interne Kontrollsysteme
- Finanzielles Beteiligungsmanagement
- Finanzierungen und Bankenbetreuung
- Externe Finanzberichterstattung
- Investorenbetreuung
- Personalverwaltung
- Rechts-, Vertrags- und Steuermanagement
- Allgemeine Verwaltung mit Einkauf

Die Gesellschaft wird satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Die Vorstände vertreten die Gesellschaft satzungsgemäß.



17.7. Aufsichtsrat

Siehe folgende Tabelle.

Aufsichtsrat

Name	Funktion	Aufsichtsratsmandate / ausgeübter Beruf
Stefan Winners	Vorsitzender des Aufsichtsrats	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführender Direktor der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE, Offenburg (bis 31.12.2019) • Geschäftsführender Direktor und Vorsitzender des Verwaltungsrats der Burda Digital SE, München (bis 31.12.2019) • Vorsitzender des Aufsichtsrats der New Work SE, Hamburg • Vorsitzender des Beirats der BurdaForward GmbH, München (bis 31.12.2019) • Mitglied des Aufsichtsrats und des Beirats der Giesecke & Devrient GmbH, München • Member of the Board of Directors, Cyndx Holdco, Inc., Delaware, USA
Dr. Dirk Altenbeck	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerberater, geschäftsführender Gesellschafter der PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Würzburg
Dr. Thomas Döring	Aufsichtsratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer der Delaunay Capital Partners GmbH, Traunstein • Vorsitzender des Beirats der Distribution Technologies GmbH, Berlin • Mitglied des Aufsichtsrats der FMTG AG, Wien, Österreich • Mitglied des Beirats der OpenCampus GmbH, München
Aliz Tepfenhart	Aufsichtsratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführende Direktorin der Burda Digital SE, München; • Vorsitzende des Beirats der Cyberport GmbH, Dresden und der computeruniverse GmbH, Friedberg (Hessen) • Vorsitzende des Beirats von Silkes Weinkeller GmbH, Mettmann • Vertreterin der Gesellschafter der jameda GmbH, München • Mitglied des Beirats der BurdaForward GmbH, München
Alexander Fröstl	Aufsichtsratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer der iLX GmbH, München • Mitglied des Verwaltungsrats der Ifolor AG, Kreuzlingen, Schweiz
Holger Eckstein	Aufsichtsratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführender Direktor der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE, Offenburg und Geschäftsführer der Burda GmbH, Offenburg

17.8. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Honorar beträgt für Abschlussprüfungen 172 T € (Vorjahr: 158 T €), für Steuerberatungsleistungen 0 T € (Vorjahr: 0 T €) sowie für sonstige Leistungen 9 T € (Vorjahr: 4 T €). Die sonstigen Leistungen umfassen Honorare für Bestätigungen.

17.9. Befreiung gem. § 264 Abs. 3 HGB

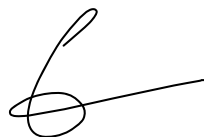
Folgende Tochtergesellschaften der HolidayCheck Group AG, welche in den Konzernabschluss mit einbezogen wurden und auch sonst alle Voraussetzungen erfüllen, nehmen die Befreiungsregelung des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- a. HolidayCheck Solutions GmbH
- b. HC Touristik GmbH

17.10. Autorisation der Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Der Vorstand hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der HCG am 24. März 2020 zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat wird den Konzernjahresabschluss voraussichtlich am 24. März 2020 billigen und zur Veröffentlichung freigegeben.

München, den 24. März 2020



Georg Hesse
Vorsitzender des Vorstands (CEO)



Nathan Brent Glissmeyer
Mitglied des Vorstands (CPO)



Markus Scheuermann
Mitglied des Vorstands (CFO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS AN DIE HOLIDAYCHECK GROUP AG, MÜNCHEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HolidayCheck Group AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Sonstigen Konzernergebnis, der Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „16. Bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB“ des Konzernanhangs sowie in Abschnitt „4.2.2.2. Liquiditätsrisiken“ des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Konzern in Abhängigkeit von der weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus in eine angespannte Liquiditätssituation kommen könnte. Wie in Abschnitt „16. Bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB“ und Abschnitt

„4.2.2.2.3. Liquiditätsrisiken“ dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die von der Gesellschaft erstellte konzernweite Unternehmens- und Liquiditätsplanung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Angemessenheit der der Unternehmens- und Liquiditätsplanung zugrunde liegenden Annahmen beurteilt und nachvollzogen, ob die Unternehmens- und Liquiditätsplanung sachgerecht auf der Grundlage dieser Annahmen abgeleitet wurde. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

❶ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- ❶ In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden

Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 100.182 (51,64 % der Bilanzsumme bzw. 65,32 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben

wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 7, 9 und 11.1 unter den „Immateriellen Vermögenswerten“ des Konzern-Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesent-

sprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des

Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2007 als Konzernabschlussprüfer der HolidayCheck Group AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Alexander Fiedler.

München, den 24. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Fiedler
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sonja Knösch
Wirtschaftsprüferin

INFORMATIONEN ZUM WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, ist seit dem Geschäftsjahr 2007 als Abschlussprüfer sowie als Konzernabschlussprüfer für die heutige HolidayCheck Group AG (vormals: TOMORROW FOCUS AG) tätig. Leitende, verantwortliche Abschlussprüfer sind seit dem Geschäftsjahr 2014

Alexander Fiedler und seit dem Geschäftsjahr 2019 zusätzlich Sonja Knösch.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Honorar beträgt für Abschlussprüfungen 172 T € (Vorjahr: 158 T €), für Steuerberatungsleistungen 0 T € (Vorjahr: 0 T €) sowie für sonstige Leistungen 9 T € (Vorjahr: 4 T €). Die sonstigen Leistungen umfassen Honorare für Bestätigungen.



FINANZKALENDER 2020*

8. Mai 2020

Veröffentlichung der Zwischenmitteilung für das erste Quartal 2020

23. Juni 2020

Ordentliche Hauptversammlung 2020 der HolidayCheck Group AG

10. August 2020

Veröffentlichung des Zwischenberichts für das erste Halbjahr 2020

9. November 2020

Veröffentlichung der Zwischenmitteilung für die ersten neun Monate 2020

November 2020

Analystenkonferenz im Rahmen des Deutschen Eigenkapitalforums 2020 in Frankfurt/Main

* voraussichtliche Termine

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

HolidayCheck Group AG
Neumarkter Straße 61
81673 München
www.holidaycheckgroup.com

KONZEPT

Armin Blohmann und Sabine Wodarz,
HolidayCheck Group AG sowie Ute Pfeuffer

REDAKTION

Armin Blohmann, Merit Gröner, Melanie Stuchlik
und Sabine Wodarz, HolidayCheck Group AG

AUTOREN & SONSTIGE MITWIRKENDE

Maximilian Buchard, Uta Fesefeldt, Sebastian Gottwald,
Inna Malygina, Katharina Meyer-Endresz, Ulrike
Mittereder, Ngoc Minh Tran und Kerstin Trottnow.

FOTOGRAFIE

Susanne Mölle, Marcel Durach, Susanne Haf,
Sabrina Fürnstahl. *Bildnachweise:* Bubaone, Naked
King, Amax Photo, Den Belitsky, Anton Petrus, Givaga,
Hadynyah, Tunatura, Aleksej Sarifulin, Freepik, Zoom
Zoom, Richmatts, Spooch, Gatsi, Ucianbolca, Unitone
Vector, Travnikov Studio, Julia Sudnitskaya, Mikimad,
Konstik, Narvikk, Freeartist, Myroslava, Thanabodin
Jittrong, ArtMarie, Trendobjects, Leonovo, 4FR

GESTALTUNG

Art Direction, Layout & Illustrationen: Ute Pfeuffer

ÜBERSETZUNG

Verbum versus Verbum

DRUCK

Flyeralarm

INVESTOR RELATIONS



ARMIN BLOHMANN

+49 (0) 89 35 76 80-901
armin.blohmann@holidaycheckgroup.com



SABINE WODARZ

+49 (0) 89 35 76 80-915
sabine.wodarz@holidaycheckgroup.com

HolidayCheck Group AG
Neumarkter Straße 61
81673 München



www.holidaycheckgroup.com



www.facebook.de/HolidayCheckGroup



www.twitter.com/HolidayCheckGrp



KENNZAHLENÜBERSICHT

		Gj 2019	Gj 2018	Veränderung in %
UMSATZERLÖSE UND ERGEBNISSE				
Umsatzerlöse	in Mio €	143,7	138,9	3,5%
Marketingaufwendungen	in Mio €	-68,6	-67,0	2,4%
Personalaufwendungen	in Mio €	-41,9	-39,1	7,2%
Sonstige Aufwendungen	in Mio €	-31,7	-27,4	15,7%
EBITDA	in Mio €	6,4	10,0	-36,0%
Operatives EBITDA	in Mio €	7,0	10,7	-34,6%
EBIT	in Mio €	-3,7	3,0	-
Finanzergebnis	in Mio €	-0,4	-0,2	100,0%
EBT	in Mio €	-4,0	2,8	-
Konzernergebnis	in Mio €	-4,6	1,9	-
Ergebnis je Aktie	in €	-0,08	0,03	-

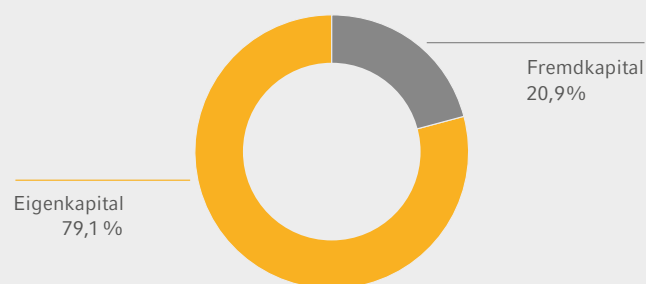
		Gj 2019	Gj 2018	Veränderung in %
CASH-FLOW				
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit	in Mio €	2,5	14,7	-83,0%
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	in Mio €	-4,2	-7,0	-40,0%
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	in Mio €	-4,6	0,0	-

		Gj 2019	Gj 2018	Veränderung in %
MITARBEITER				
Mitarbeiter im Durchschnitt (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstand)		490	471	4,0%

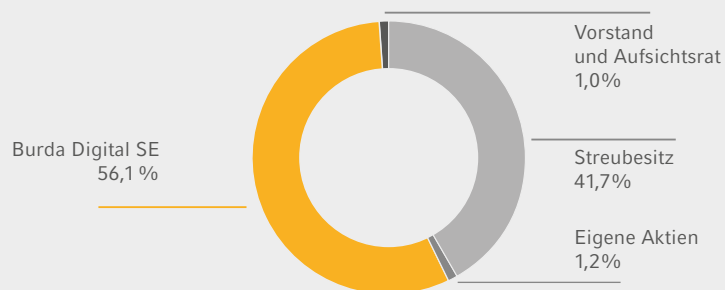
		31.12.19	31.12.18	Veränderung in %
KAPITALMARKTORIENTIERTE ANGABEN				
Eigenkapitalquote	in %	79,1%	82,8%	-4,5%
Fremdkapitalquote	in %	20,9%	17,2%	21,5%

		31.12.19	31.12.18	Veränderung in %
VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR				
Bilanzsumme	in Mio €	194,0	193,2	0,4%
Langfristige Vermögenswerte	in Mio €	141,9	134,4	5,6%
Kurzfristige Vermögenswerte	in Mio €	52,1	58,7	-11,2%
<i>davon Zahlungsmittel</i>	in Mio €	27,5	33,8	-18,6%
Eigenkapital	in Mio €	153,4	159,9	-4,1%
Fremdkapital	in Mio €	40,6	33,3	21,9%

EIGEN- UND FREMDKAPITALQUOTE ZUM 31.12.2019



AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31.12.2019 (GERUNDET)*



* keine Gewähr auf Vollständigkeit

HOLIDAYCHECK GROUP AG
NEUMARKTER STRASSE 61
81673 MÜNCHEN
WWW.HOLIDAYCHECKGROUP.COM

HolidayCheck
.....

HolidayCheck
Reisen^o

driveboo

zoover

 Weeronline